

## Kommentar zur Hinführung (Ziffern 1-34)\*

### Einleitung

Das von *Landesbischof Klaus Engelhardt* und *Bischof Karl Lehmann* unterzeichnete Vorwort zum Gemeinsamen Wort gibt Auskunft über den Charakter dieser Hinführung. Sie versteht sich nicht als eine bloße Einleitung oder Inhaltsangabe der einzelnen Kapitel, sondern als eine systematische Zusammenfassung der Hauptgedanken des Wortes (↗ 3), als ein "Kurztext", dessen Lektüre zwar nicht die des Gemeinsamen Wortes ersetzen könne, der es aber erleichtere, die Absicht der Kirchen zu erkennen und sich einen Überblick über ihre Grundanliegen zu verschaffen. Diese systematische Darstellung wird in zehn Thesen entfaltet. Sie beziehen sich 1. auf das Anliegen des Gemeinsamen Wortes, 2. auf den Zusammenhang von (volks-) wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und sozialstaatlicher Sicherung, 3. auf die Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft, 4. auf eine Reform der sozialen Sicherungssysteme, 5. auf den Abbau der Massenarbeitslosigkeit, 6. auf eine gerechtere Lastenverteilung zugunsten der Schwächeren, 7. auf eine Reform des Sozialstaats gemäß den Prinzipien Subsidiarität und Solidarität, 8. auf eine Behebung des Risses zwischen Ost- und Westdeutschland, 9. auf eine weltweite sowie intergenerationelle Gerechtigkeit und Solidarität nach dem Maßstab (ökologischer) Zukunftsfähigkeit sowie 10. auf den Charakter des Gemeinsamen Wortes als einem nicht abschließenden, sondern gesprächsbereiten Beitrag über die Ziele und Wege wirtschaftlichen und sozialen Handelns.

Die Thesen 2 bis 9 entsprechen weitgehend dem Aufbau und Inhalt der Kapitel 2 ("Sehen") und 5 ("Handeln"). Die in den Kapiteln 3 und 4 entfalteteten Prinzipien und Maßstäbe ("Urteilen"), die nicht so sehr in den Thesen selbst, sondern nur in (1) und (2) kurz angedeutet werden, bilden dabei sozusagen das Vorzeichen vor der Klammer. Sie bestimmen die eigene Positionierung, die Auswahl der besonders relevanten Problemfelder und die Perspektive der Wahrnehmung. Das Schlußkapitel, das die Selbstverpflichtung der Kirchen und ihre Glaubwürdigkeit (↗ 243) ins Blickfeld rückt, spielt bedauerlicherweise in den Thesen keine weitere Rolle. Daraus wird man nicht folgern dürfen, dieser Aspekt gehöre nicht zu den Hauptgedanken des Wortes (↗ 3). Deshalb wäre eine Durchbrechung der symbolischen Zahl 10 - sie steht u.a. für Weisheit und Vollendung sowie für die Gebote Gottes - auf die die Vollkommenheit überschreitende Zahl 11 hin keineswegs maßlos gewesen.

---

\* Der Kommentar ist wie das Gemeinsame Wort der Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“, auf das er sich bezieht, absatzweise nummeriert. Die Seitenzahlen der gedruckten Fassung wurden in den laufenden Text eingetragen.

(1) Das Gemeinsame Wort der Kirchen ertönt nicht in einem luftleeren Raum,<sup>60|61</sup> sondern bezieht sich auf die aktuellen Grundsatzdiskussionen über Maßstäbe der Wirtschafts- und Sozialpolitik, wie sie etwa in den Debatten um den Wirtschaftsstandort Deutschland, den Umbau des Sozialstaates, die europäische Währungsunion oder die Zukunft der Arbeit mit auf der Tagesordnung stehen. Bereits der Titel ruft zwei Grundwerte der sozialetischen Traditionen der Kirchen in Erinnerung: Solidarität und Gerechtigkeit. Auch D hatte zwar die Verantwortung für die kommenden Generationen und für die Schöpfung insgesamt angemahnt (D 15; 89), zudem ökologische Verträglichkeit als einen Maßstab für Wirtschaft und Gesellschaft eingeführt, darüber hinaus auch die Problematik rein kurzfristigen Denkens aufgezeigt. Das Stichwort "Zukunftsfähig/-keit" fiel jedoch eher beiläufig<sup>1</sup>. Hier werden hingegen - für manche sicher überraschend - Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit als zwei entscheidende Kriterien herausgehoben und im Gemeinsamen Wort auch immer wieder angewandt. Beide Begriffe sind seit dem *Brundtland*-Bericht<sup>2</sup> und der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro 1992, spätestens aber seit den Umweltstudien "Sustainable Netherlands" sowie "Zukunftsfähiges Deutschland" in aller Munde. Es geht um die mittel- und insbesondere um die langfristigen Interessen, um die Bedürfnisse unserer Nachkommen, die in der Tagespolitik, aber auch im Handeln der einzelnen, unterzugehen drohen. Die scheinbar unausweichliche Fixierung auf die Zyklen unseres politischen Systems, auf die jeweilige Legislaturperiode und den nächsten Wahltermin, verhindert nicht selten die Durchführung notwendiger und weitblickender Reformen. Wenn diese aber nicht bald in Angriff genommen werden, so die deutliche Warnung des Kirchenwortes, droht eine lebensgefährliche Krise.

(2) Tiefe Risse<sup>3</sup> gehen durch unser Land, das gezeichnet ist von Massenarbeitslosigkeit, der wachsenden Kluft zwischen Wohlstand<sup>4</sup> und Armut, zwischen West und Ost. Ein Land, in dem einzelne und gesellschaftliche Gruppen rigoros ihr Eigeninteresse verfolgen, in dem Solidarität und Gerechtigkeit an Wertschätzung verlieren und der Glaube an die "unsichtbare Hand" des freien Marktes, der ver<sup>61|62</sup>meintlich von sich aus schon alles zum

---

<sup>1</sup> So etwa im Vorwort 8 und D 3. D 113 verweist auf die Kundgebung der 8. Synode der EKD zur Zukunftsfähigkeit wirtschaftlichen Handelns vom 8.11.1991, ohne jedoch näher darauf einzugehen. Der Text der Kundgebung ist abgedruckt in: *Gemeinwohl und Eigennutz*, 183-191. In dieser Denkschrift spielt der Begriff der "Zukunftsfähigkeit" eine größere Rolle, so im ersten Kapitel "Herausforderungen an die Zukunftsfähigkeit wirtschaftlichen Handelns" und innerhalb des vierten Kapitels im Abschnitt "Die Zukunftsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft weiterentwickeln". Vgl. auch *Engelhardt*, 16, und *Homeyer*, Abschließendes Wort, 120.

<sup>2</sup> Der Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) "Our Common Future" von 1987, der nach der Vorsitzenden dieser Kommission, der damaligen norwegischen Oppositionsführerin *Dr. Gro Harlem Brundtland* benannt ist, spricht wohl als erstes offizielles Dokument von "sustainable development", also von "nachhaltiger" bzw. "zukunftsfähiger Entwicklung".

<sup>3</sup> Das Gemeinsame Wort vermeidet hier den Begriff der "Spaltung" bzw. der "gespaltenen Gesellschaft", der im weiteren Verlauf des Dokuments jedoch zum einen in bezug auf eine geschlechtsspezifische "Spaltung des Arbeitsmarktes" (173, 203) und zum anderen in bezug auf Ostdeutschland im Sinne einer sich vertiefenden "Spaltung in der Gesellschaft" (212) zur Sprache kommt.

<sup>4</sup> Hier wird nicht zwischen Reichtum und Armut polarisiert, sondern auch die im Wohlstand lebende Mittelschicht mit einbezogen. Klingt damit implizit die analytische Kategorie der Zweidrittelgesellschaft an?

Besten regelt, fröhliche Urständ feiert. Mit dieser Kritik schließen sich die Kirchen *Johannes Paul II.* an, der in Centesimus annus vor einer "'Vergötzung' des Marktes" warnte (CA 40,2). Motiviert aus ihrem Glauben, aus ihrer biblischen und christlichen Ethik stellen die Kirchen dieser schonungslosen Situationsanalyse der bundesdeutschen Wirklichkeit Solidarität und Gerechtigkeit als Maßstäbe einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Wirtschafts- und Sozialpolitik entgegen und machen sich damit zu Sachwalterinnen eines humanen Gemeinwesens.

(3) Die Hinführung versteht sich zugleich als Zusammenfassung der zentralen Aussagen des Wortes (↗ Vorwort), die im folgenden in zehn Thesen entfaltet werden.

(4) Mit der *ersten These* begegnen die Kirchen gleich zu Beginn möglichen Mißverständnissen zum Anliegen und Charakter ihres Wortes. Wie schon die US-amerikanischen Bischöfe in ihrem Wirtschaftshirtenbrief klarstellten, daß sie weder eine Blaupause für die amerikanische Wirtschaft noch eine eigene Wirtschaftstheorie vorzulegen gedächten (vgl. PB 12), so legen auch die deutschen Kirchen offen, worin ihre spezifische Kompetenz und ihr ureigenstes Anliegen bestehen. Es geht ihnen primär um eine Wertorientierung, die dem Wohlergehen aller<sup>5</sup> dient (↗ 117). Ihre *besondere Aufgabe* sehen die Kirchen dabei darin, zur "Stimme der Stummen" zu werden, also <sup>62|63</sup> den jetzt und zukünftig Lebenden ohne hinreichende Lobby und ausreichenden Organisationsgrad zu ihrem Recht zu verhelfen. Aber auch die stimmlose Natur, unsere natürlichen Lebensgrundlagen, erhalten in den Kirchen Anwältinnen ihrer "Interessen". Es stellt sich allerdings die Frage, wie angesichts der in (2) skizzierten Situation diese Anwaltschaft ohne *politisches* Handeln gelingen soll. Liegt hier nicht ein allzu enger Politikbegriff zu Grunde?

(5) Hier wird nun deutlich, daß die Kirchen ihren Einsatz als Vorbedingung für das Wirken der Politik begreifen. Es geht ihnen darum, durch Prozesse der Bewußtseinsbildung und des gemeinsamen Lernens Einstellungen und Verhaltensweisen der Bürger/-innen zu verändern, um damit der Politik neue Handlungsspielräume zu eröffnen. Es ist nicht unwichtig, daß der Text dieses Absatzes z.T. bis in die Wortwahl mit Ausführungen von *Landesbischof Engelhardt* übereinstimmt, die er beim Wissenschaftlichen Forum vorgestellt hat. Dort heißt es weiter, daß solche Prozesse sehr viel intensiver verliefen, "wenn Menschen nicht mit einem fertigen Ergebnis konfrontiert werden, das sie nur noch zu schlucken hätten, sondern selbst in die Überlegungen und die Abwägungen einbezogen sind"<sup>6</sup> (↗ 43). Im gleichen Atemzug wünscht sich *Engelhardt* vom Konsultationsprozeß einen "Beitrag zur 'Alphabetisierung' in elementaren Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik"<sup>7</sup>. Vor dieser Folie wird klar, daß die Kirchen mit <sup>63|64</sup> diesem Absatz nicht

---

<sup>5</sup> Hier wird der unspezifische Begriff des "Gemeinwohls" vermieden, der später jedoch, z.B. in (12) und (23) verwendet wird.

<sup>6</sup> *Engelhardt*, 15. Er greift damit auf Formulierungen in Gemeinwohl und Eigennutz 172 zurück.

<sup>7</sup> *Engelhardt*, 14. Ein Ziel, das bereits im "konziliaren Prozeß" laut geworden war. Vgl. Gemeinwohl und Eigennutz 7.

etwa in die überholte Chronologie, erst die Gesinnung, dann die Strukturen, zurückfallen. Anders als (4) nahezulegen scheint, hat solche Bewußtseinsbildung, wie sie im Konsultationsprozeß in besonderer Weise vollzogen wurde, sehr wohl etwas mit Politik zu tun. Hier scheinen zivilgesellschaftliche Vorstellungen auf, die der Gesellschaft gegenüber der Politik der Parteien und öffentlichen Organe eine eigenständige und grundlegende Bedeutung zumessen.

(6) Mit ihrer *zweiten These* wenden sich die Kirchen gegen Vorstellungen, die beschriebenen Risse durch unsere Gesellschaft könnten durch eine entsprechende Umverteilungspolitik gekittet werden. Mit dem vertrauten Argument, man könne nur *das* verteilen, was zuvor erwirtschaftet worden sei, wird unterstrichen, daß das Niveau der sozialen Sicherung nicht von der volkswirtschaftlichen Leistung abgekoppelt werden dürfe. Es geht den Kirchen dennoch nicht darum, unseren Sozialstaat den jeweiligen wirtschaftlichen Konjunkturverläufen anzupassen (↗ 133). Sie wenden sich nur gegen eine *dauerhafte* Überforderung durch einen *überproportionalen* Anstieg der staatlichen Umverteilung.

(7) Von der marktwirtschaftlichen Dynamik des Weltmarkts profitieren momentan andere Regionen, Volkswirtschaften bzw. transnationale Unternehmen stärker als die bundesdeutsche Wirtschaft, die <sup>64|65</sup> angesichts der globalen Konkurrenz unter einen zunehmenden Wettbewerbsdruck gerät, dem hierzulande Arbeitsplätze zum Opfer fallen. Es werden zwar neue geschaffen, deren Zahl reicht aber nicht aus, um den Anstieg der Massenarbeitslosigkeit (↗ 2) aufzuhalten oder diese verhängnisvolle Entwicklung gar umzukehren. So nahm die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse 1996 weiter ab, während sich weitgehend spiegelbildlich dazu die Arbeitslosigkeit erhöhte<sup>8</sup>. Die Kirchen sehen darin eine ernste Gefahr, der dringend begegnet werden müsse.

(8) Offensichtlich soll hier dem im Prozeß oftmals geäußerten Vorwurf einer zu negativen, ja "miserabilistischen" Grundperspektive mit einer optimistischeren Haltung begegnet werden<sup>9</sup>. Das Lohnstückkosten-Argument, mit dem der schlechte Zustand der deutschen Wirtschaft im internationalen Vergleich immer wieder belegt werden soll, wird in seiner Aussagekraft relativiert und dagegen die Bedeutung des sozialen Friedens als ein wichtiger Standortvorteil in Erinnerung gerufen. Dies richtet sich vor allem gegen diejenigen, die zentralen Stützen dieses Friedens, die Tarifpartnerschaft (und -autonomie!) sowie die soziale Sicherung, demontieren wollen. Ob allerdings der Verweis auf die anhaltenden Exportüberschüsse an dieser Stelle hilfreich ist, ist zweifelhaft, zumal deren negative Folgen, u.a. die größere Abhängigkeit von der Weltmarktkonjunktur, hier ausgeblendet werden (↗ 64)<sup>10</sup>.

---

<sup>8</sup> Vgl. Sozialpolitische Umschau Nr. 1 vom 13.1.1997, 5.

<sup>9</sup> Vgl. Sikora/Jünemann, 780.

<sup>10</sup> Vgl. Hengsbach/Emunds, Ein Republik-Design zum Auspacken, 120.

(9) Das Gemeinsame Wort setzt nicht nur politisch-pädagogisch (↗ 5), sondern auch strukturell an: Appelle an die ein<sup>65</sup>|<sup>66</sup>zelen gehen ins Leere, wo die Bedeutung der Strukturen unterschätzt wird. In der *dritten These* geht es um die "Soziale Marktwirtschaft", ein Wirtschaftsmodell, das nach Ansicht der Kirchen dieser Einsicht Rechnung trage. Sie erscheint als alternativloses Konzept (↗ 142; 145), dem die Kirchen Lösungskompetenz auch für Ostdeutschland und Europa zutrauen. Aber woran bemißt sich ihr Erfolg? Etwa daran, daß es den in (2) genannten Arbeitslosen, Armen, Familien und Ostdeutschen nicht noch schlechter geht? Wie sind die genannten Risse durch unser Land mit dem Erfolgsmodell vereinbar? Handelt es sich bloß um Schönheitsfehler eines ansonsten "zukunftsfähigen" Entwurfs? - Das Konzept der "*Sozialen Marktwirtschaft*" hat jedoch auch eine kritische Stoßrichtung. Schon in (2) wurde deutlich, daß die Vorstellung eines freien Marktes ohne sozialen Ausgleich auf den Widerspruch der Kirchen stößt<sup>11</sup>. Sie warnen davor, den Stützfeiler der sozialen Sicherung einseitig zu Gunsten der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu untergraben. Die Gesamtkonstruktion würde einstürzen. In dem kirchlichen Veto gegen solchen Abbau kommt erstmalig ihre Anwaltschaft für die "Schwachen" zum Zuge, die unter einer solchen Demontage am meisten zu leiden hätten.

(10) Besitzstandswahrung und Strukturkonservatismus seien die Feinde des auf ständiger Selbstreform gründenden Erfolges der "Sozialen Marktwirtschaft". So naheliegend die Beispiele der Subventionen und Steuervorteile auch sind, die Kirchen müßten differenzierter erläutern, *welche* Steuervorteile oder Subventionen reformfeindlich sind (es gibt auch gerechte, sozial notwendige Steuervorteile und Subventionen, etwa für Familien oder sozial Schwache). Dies wird leider auch in den übrigen einschlägigen Passagen nicht nachgeholt, wobei (191) jedoch vorsichtiger von Überprüfung spricht. Es ließen sich jedoch unter den Leitworten Solidarität und Gerechtigkeit Kriterien z.B. für die Vergabe von Subventionen aufstellen, wie etwa deren zeitliche Befri<sup>66</sup>|<sup>67</sup>stung, ihr gestaffeltes, degressives Ausklingen, ihre ökologische Verträglichkeit (↗ 227) oder ihre Vereinbarkeit mit Prozessen eines notwendigen Strukturwandels.

(11) Zur Reformfähigkeit der "Sozialen Marktwirtschaft" gehört unter den veränderten Bedingungen der neunziger Jahre auch die Erweiterung ihrer sozialen Ausrichtung und Verträglichkeit um eine *ökologische* und *globale* Komponente. Während aber die Maßstäbe Solidarität und Gerechtigkeit zutreffend in ihrer notwendig globalen Dimension betrachtet werden, argumentieren die Kirchen in Hinblick auf die Ökologie nur mit dem Eigeninteresse-Motiv. Der schonende Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen ließe sich darüber hinaus - und dies wäre hier konsequenter gewesen - auch mit der den nachfolgenden Generationen geschuldeten Solidarität und Gerechtigkeit begründen (↗ 122).

---

<sup>11</sup> Vgl. *Homeyer*, Abschließendes Wort, 119.

Wie schon in (2) wird hier erneut der Glaube an die relativen Vorteile einer reinen (freien) Marktwirtschaft als ein Irrglaube disqualifiziert.

(12) Hier wird nun die Synthese aus den Nummern (5), Bewußtseinsbildung, und (9), Strukturreform, gezogen. Strukturen bedürfen der Einbettung in eine sie tragende und stützende Kultur. Die Verfolgung des Eigeninteresses - seit *Adam Smith* ein systematisches Element marktwirtschaftlicher Systeme - muß in eine entsprechende Rahmenordnung eingebettet sein, um nicht zerstörerische Folgen zu zeitigen. Es geht den Kirchen<sup>67|68</sup> dabei nicht darum, das Strukturmoment "Eigennutz" (im Unterschied zum "Egoismus") zu diskreditieren. Sie wollen ihm jedoch eine gemeinwohlverträgliche Gestalt geben<sup>12</sup>. Mit ihrem Abschied von der Kritik des Eigennutz-Motives schließen sich die Kirchen an die aktuellen wirtschaftsethischen Diskussionen an.

(13) Zur stützenden Kultur, von der in (12) die Rede war, zählen die Kirche auch ihre eigene kulturprägende Tradition. Aus dem Schatz dieser Überlieferung stehen sie ein für eine Kultur des Erbarmens, die in Gott ihre Quelle hat (↗ 96). Auf den ersten Blick mutet diese Haltung des Erbarmens allzu passiv an. Sie hat jedoch akute Konsequenzen: In dieser Tugend scheint auf, daß Ethik ganz zentral etwas mit "Optik" zu tun hat (↗ 91; 107: "Perspektive", "Blick"; 254: "Wahrnehmung"). Der Blick für das Leid der anderen, das sich Anrühren-Lassen von ihrer Not ist eine Vorbedingung nicht nur der Kultur, sondern auch der Ethik. Ein solches beständiges und verlässliches Erbarmen gegenüber den Armen hat - ähnlich wie die in (4) bekannte Anwaltschaft - eminent politische Konsequenzen, denn aus ihr folgt notwendig ihre Befreiung und die (Wieder-) Herstellung der ihnen vorenthaltenen Gerechtigkeit (↗ 96f).

(14) Mit ihrer *vierten These* schließen sich die Kirchen der im Konsultationsprozeß vertretenen Mehrheitsmeinung an. Während die kleinere Gruppe in der gegenwärtigen Lage eine tiefgreifende "*Ziel-, Sinn- und Systemkrise*" diagnostizierte, war die überwiegende Zahl der Einsender/-innen der Auffassung, wir hätten es (bloß) mit einer *Steuerungskrise* zu tun. Die Gesamtrichtung stimme jedoch wei<sup>68|69</sup>terhin<sup>13</sup>. Auch das Gemeinsame Wort spricht sich gegen einen Systemwechsel, wohl aber für Reformen aus. Dies geht mit dem Plädoyer für die Erhaltung des bestehenden, alternativlos erscheinenden Systems der sozialen Sicherung einher, das zumindest in seinen Grundzügen verteidigt zu werden verdiene. Deutlich distanzieren sich die Kirchen von "amerikanischen Verhältnissen". Hier geht es um Fragen der sozialen Gerechtigkeit, die auch die US-Bischöfe in ihren Wirtschaftshirtenbriefen von 1996 anmahnen<sup>14</sup>.

(15) Allerdings stecke unser System der sozialen Sicherung in einer Finanzierungskrise. Als Lösungsvorschläge werden u.a. die strukturelle Verhinderung von

---

<sup>12</sup> Hier scheint der Titel der EKD-Denkschrift "Gemeinwohl und Eigennutz" durch, die in (112) zitiert wird.

<sup>13</sup> *Sikora/Winkler*, 34.

<sup>14</sup> Vgl. "Die Wirtschaft ist für den Menschen da" 9 und Wir können es nicht zulassen.

gemeinschaftsschädigender Inanspruchnahme<sup>15</sup> sowie Einschnitte bei den sozialen Leistungen benannt. Wenn diese Kürzungen neben den nötigen gesetzgeberischen Entscheidungen primär in den Tarifaueinandersetzungen ermittelt werden sollen, stellt sich allerdings die Frage nach der angemahnten Verlässlichkeit des kirchlichen Erbarmens gegenüber den Armen (↗ 13). Auch wer nur die Zusammenfassung liest, sollte hier nicht wohlfeile Argumente für einen Abbau des Sozialstaates erhalten. Dies sind die Kirchen ihrer Selbstverpflichtung als Anwältinnen der Armen schuldig (↗ 4).

(16) Das hier angesprochene Problem einer weitgehenden Koppelung von Versicherungsleistungen an das Erwerbseinkommen, also etwa einer Altersrente an eine kaum noch erreichbare lückenlose<sup>69|70</sup> 45jährige "Normalerwerbsbiographie", trifft Frauen besonders hart (↗ 152; 173). Aber auch hier entscheiden sich die Kirchen für behutsame Reformen und gegen einen radikalen Systemwechsel. Daneben wird noch eine gänzlich andere Frage angesprochen: Die Engführung auf Erwerbsarbeit führt zu einer mangelnden Wahrnehmung und Anerkennung der Arbeit *jenseits* der Erwerbsarbeit, also etwa der Familienarbeit oder eines zivilgesellschaftlichen Engagements. Auch von dieser Unterbewertung der Nicht-Erwerbsarbeit sind wiederum Frauen in besonderer Weise betroffen.

(17) Die demographische Entwicklung und die daraus resultierende ungünstige "Alterspyramide", die im europäischen Vergleich niedrige Geburtenziffer (↗ 71; 77), auch verursacht durch eine stark angestiegene (ungewollte oder gewollte) Kinderlosigkeit, bescheren den sozialen Sicherungssystemen weitere gravierende Probleme. 1996 wurde jedoch erstmals seit der deutschen Vereinigung ein Anstieg der Geburten gegenüber dem Vorjahr gemeldet. In den Neuen Ländern gab es laut Statistischem Bundesamt einen deutlichen Anstieg von 11,5 Prozent gegenüber 1995. Mit 92.000 Geburten wurden dort allerdings nur etwa halb so viele Kinder geboren wie 1990<sup>16</sup>. Ob deshalb schon von einer Trendwende gesprochen werden kann, bleibt abzuwarten. Die Kirchen greifen die These von einer die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft gefährdenden Polarisierung der Bevölkerung in Lebensformen mit und ohne Kinder auf, die der Fünfte Familienbericht (1993) vertritt. Er weist auf eine "strukturelle Rücksichtslosigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse gegenüber den Familien" hin<sup>17</sup>. Wichtig ist aber, daß es sich nicht um eine

---

<sup>15</sup> Das Wort "Mißbrauch" wird hier, anders als in (12), (29) und (191) - möglicherweise wegen seiner oft "mißbräuchlichen" Verwendung - etwas umständlich umschrieben. Unklar ist, worauf die Kirchen mit ihrer Forderung nach einer spürbaren Koppelung von Anspruchsberechtigung und Leistungsverpflichtung hinauswollen. Geht es um den in (190) beschriebenen Zusammenhang zwischen Beitragsleistung und Versicherungsanspruch, den es wieder zu festigen gelte?

<sup>16</sup> Im Westen stiegen die seit 1990 gesunkenen Geburtenzahlen 1996 erstmals wieder um etwa 20.000 auf 697.000 Geburten an. Der Gesamtanstieg gegenüber dem Vorjahr belief sich auf 3,8 Prozent.

<sup>17</sup> Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland, 21.

psychologische Disposition der Beteiligten handelt, sondern "primär um einen Konstruktionsfehler unserer gesellschaftlichen Verhältnisse"<sup>18</sup> (↗ 71).

(18) Natürlich ist nicht mit jeder Modifikation unseres Sozialstaats dieser in seiner Substanz gefährdet. Sicher muß man in dieser Hinsicht auch zwischen quantitativen und qualitativen Reformen unterscheiden. Aber welche qualitativen und quantitativen Einschnitte bzw. Um- oder Abbaumaßnahmen können vorgenommen werden, ohne daß unserem System das Prädikat "Sozialstaat" entzogen werden müßte? Und wo ist die kritische Grenze, an der sich der Umschlag von der Quantität in eine neue Qualität ereignet? Auffallend ist, daß die Kirchen nicht länger alle sozialstaatlichen "Errungenschaf<sup>70</sup>|<sup>71</sup>ten der Vergangenheit" verteidigen. Dies darf jedoch nicht als ein stillschweigendes kirchliches Einverständnis mit einem weiteren sozialen Abbau verstanden werden (↗ 9; 67).

(19) Die *fünfte These* ist eng mit der Sozialstaatsthematik verwoben, denn "ohne Überwindung der Massenarbeitslosigkeit gibt es keine zuverlässige Konsolidierung des Sozialstaats". Dies hängt mit den enormen Kosten der Arbeitslosigkeit zusammen, die sich u.a. in Transferleistungen der Bundesanstalt für Arbeit und der öffentlichen Hände (Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung, Sozialhilfe, Wohngeld) sowie in Einnahmeausfällen der Steuerbehörden und Sozialversicherungssysteme niederschlagen<sup>19</sup>. Es ist wichtig, daß die Kirchen in diesem Zusammenhang zurechtrücken, daß nicht der Sozialstaat, sondern die Arbeitslosigkeit zu teuer ist (↗ 190).

(20) Da die Kirchen offensichtlich mit einem Fortdauern der Massenarbeitslosigkeit rechnen, schlagen sie als eine praktikable Maßnahme zur Entlastung und Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme die schrittweise Verlagerung der versicherungsfremden Leistungen von den Schultern der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Arbeitgeber (vor allem in beschäftigungsintensiven Branchen) auf die *aller* leistungsfähigen Steuerzahler/-innen vor (↗ 73; 188; 190). Denn bei den versicherungsfremden Leistungen, die z.B. über ein Drittel der gesamten Rentenausgaben <sup>71</sup>|<sup>72</sup> ausmachen (1995)<sup>20</sup>, handelt es sich um Aufgaben von allgemeinem Interesse, wie z.B. Kriegsfolgelasten, Anrechnung von Ausbildungs- und Erziehungszeiten, vorzeitige Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit (umstritten), Höherbewertung der Berufsausbildung oder die Zahlung von Altersrenten an die Rentner/-innen in Ostdeutschland. Diese Verlagerung würde die Lohnnebenkosten

---

<sup>18</sup> Ebd., 22

<sup>19</sup> Die Kosten beliefen sich 1995 nach Berechnungen des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung auf über 142 Milliarden Mark. Vgl. Sozialpolitische Umschau Nr. 321 vom 12.8.1996, 17. Vgl. auch AfA 203.

<sup>20</sup> Von den gesamten Rentenzahlungen in Höhe von 297,8 Mrd. DM entfielen Ausgaben in Höhe von 102,2 Mrd. DM auf versicherungsfremde Leistungen (Angaben des Verbandes der Rentenversicherungsträger für 1995). Der Bundeszuschuß belief sich auf 59,5 Mrd. DM, also etwa 20 Prozent, müßte jedoch deutlich erhöht werden, um versicherungsfremden Leistungen aus Steuermitteln abzudecken. Besser wäre es jedoch, solche Zahlungen direkt aus dem Haushalt zu finanzieren.



deutlich senken und dadurch dazu beitragen, den Faktor Arbeit zu entlasten. Arbeitsplätze würden wieder kostengünstiger.

(21) Die Kirchen erklären den Abbau der Massenarbeitslosigkeit zu einer vorrangigen Gemeinschaftsaufgabe und fordern dazu eine Art "konzertierter Aktion" (§ 168)<sup>21</sup>. Etwas angehängt, aber um nichts weniger bedeutsam, erscheint hier der Hinweis, daß der Abbau der Massenarbeitslosigkeit auch einer gleichberechtigten Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben dient. An erster Stelle stehe die Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze, das sind solche Arbeitsplätze auf dem regulären Arbeitsmarkt, die nach ihrer Einrichtung keiner weiteren finanziellen Stützung von außen bedürfen<sup>22</sup>. Die Tarifparteien könnten hier, etwa durch "moderate" Tarifabschlüsse (am Produktivitätszuwachs orientierte Reallohnsteigerungen, § 169), zu einer Senkung der Arbeitskosten beitragen, was wiederum die Schaffung solcher Arbeitsplätze begünstige. Die Bedeutung wirtschaftlichen Wachstums für den Abbau der Massenarbeitslosigkeit wird zurückhaltend realistisch eingeschätzt<sup>72|73</sup> (§ 61; 152). Andere Faktoren müßten hinzutreten: etwa die Teilung von Arbeitsplätzen, die Umwandlung von Überstunden sowie das Instrument der öffentlich geförderten Arbeit, die schon die Studie "Gemeinsame Initiative - Arbeit für alle!" der EKD-Kammer für soziale Ordnung nachdrücklich gefordert hatte<sup>23</sup>. Die Probleme der strukturellen bzw. der Langzeitarbeitslosigkeit bleiben hier noch unerwähnt.

(22) Zunächst wird - fast schlagwortartig - die *sechste These* entfaltet. Daß der soziale Ausgleich integrales Moment des Konzepts "Sozialer Marktwirtschaft" sei, wurde bereits in (9) erwähnt. Sozialer Ausgleich heißt für die Kirchen immer auch eine - wenn auch begrenzte - staatliche Einkommensumverteilung. Wo die Grenzen liegen, wurde in (6) ausgeführt: das gesamtwirtschaftliche Leistungsvermögen dürfe dauerhaft nicht überfordert werden. Die im Grundsatz als sinnvoll erachtete "Verschlankung" des Staates darf ihn nicht in seiner finanziellen Leistungsfähigkeit beschränken, deren er zur Erfüllung seiner sozialstaatlichen Aufgaben bedarf.

(23) Der Absatz versucht, den Grundsatz, daß sich wirtschaftliche Leistung lohnen müsse, mit der Sozialpflichtigkeit des Eigentums (§ 143)<sup>24</sup> zu vermitteln. Bei aller Anerkennung individueller Leistung dürften aber weder hohe Einkommen einseitig entlastet werden noch Vermögen aus ihrer sozialen Pflicht entlassen werden. Eine Senkung der vielfach als zu hoch kritisierten Belastungen auf Einkommen und Vermögen sei unter Gemeinwohl-Gesichtspunkten dann richtig und notwendig, wenn sie angesichts des Skandals der Massenarbeitslosigkeit der Schaffung neuer Arbeitsplätze diene. Schon CA 43

---

<sup>21</sup> Vgl. auch AfA 26f, 92, 94 und bes. 106.

<sup>22</sup> Vgl. auch ebd., 25.

<sup>23</sup> Zum Instrument der öffentlich geförderten Arbeit vgl. AfA, Vorwort sowie 6, 8, 23, 25, 74 und vor allem 181-208. Die Studie wendet sich in AfA 183 gegen die Bezeichnungen "zweiter", "ergänzender" oder "Übergangsarbeitsmarkt".

<sup>24</sup> Vgl. u.a. Artikel 14 II GG.

hatte betont, daß das Eigentum seine sittliche Rechtfertigung darin finde, daß es Arbeitsgelegenheiten für alle schaffe.

(24) Was beim Thema "Armut" durch die verschiedenen Armutsberichte (↗ 219) von Paritätischem Wohlfahrtsverband, DGB und Deutschem Caritasverband<sup>25</sup> erreicht werden konnte, daß nämlich Armut in Deutschland Gegenstand öffentlicher Debatten wurde, ist bei der Reichtumsdiskussion noch längst nicht gelungen. Der Überfluß werde geschont, die Schere zwischen Kapital- und Lohneinkommen gehe weiter auseinander (↗ 145). Von daher plädieren die Kirchen mit ihrer erneuten Werbung für Investivlohnmodelle für einen evolutiven Weg zur breiteren Streuung des Vermögens oder genauer: zur Andersverteilung des volkswirtschaftlichen Vermögenszuwachses. Unter "Investivlohn" versteht man dabei einen tarifvertraglich oder gesetzlich geregelten *zusätzlichen* Lohnanteil, der nicht unmittelbar ausgezahlt, sondern vermögenswirksam angelegt wird. Ziel ist die "Förderung einer Beteiligung von Arbeitnehmern am Produktivvermögen", wie sie auch schon D forderte (vgl. D 43; 107; 122)<sup>26</sup>.

(25) Daß die Kirchen es mit ihren Maßstäben Gerechtigkeit und Solidarität sowie mit ihrer Anwaltschaft für die <sup>74</sup><sup>75</sup> Armen ernst meinen, stellen sie damit unter Beweis, daß sie sich schützend vor diejenigen stellen, die am unteren Ende der Einkommensskala stehen. Die notwendigen Reformen des Sozialstaats dürfen nicht in erster Linie zu ihren Lasten gehen. Die finanziell Leistungsstärkeren - dies ist ein Gebot der Gerechtigkeit - müssen stärker herangezogen werden, wie es schon die sechste These unmißverständlich festhält. Zudem wird erneut die Sozialpflichtigkeit des Einkommens eingefordert, wenn die Kirche zu einem entschiedenen Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuerflucht aufrufen. Der Aspekt, daß Zinserträge aus Vermögen der Besteuerung und damit der Sozialpflichtigkeit entzogen werden, hätte allerdings im Sinne der kirchlichen Forderung nach einer gerechteren Lastenverteilung mehr als diesen einen kurzen Hinweis verdient. So haben die deutschen *Privatanleger* in Luxemburg 1000 Mrd. DM deponiert, weil dort keine Kapitalertragssteuer anfällt. Es handelt sich also nicht nur um Praktiken des "internationalen Finanzkapitals" oder transnationaler Unternehmen.

(26) Die *siebte These* deutet die Richtung eines Umbaus des Sozialstaates an: staatliche Leistungen müßten durch stärkere Eigenvorsorge unterstützt, nicht ersetzt werden. Hier klingt das Subsidiaritätsprinzip an, das nicht selten gerade dann zitiert wird, wenn der Staat oder Leistungsstärkere in ihrer Verantwortung <sup>75</sup><sup>76</sup> entlastet werden sollen. Und richtig: Es sind die Finanzierungsprobleme des Sozialstaats, die die Kirchen zu ihrem Plädoyer für mehr Eigenverantwortung veranlassen. Es ist schade, daß die nachfolgende, erfreulich positive Wertschätzung einer neu entstehenden zivilgesellschaftlichen Kultur nicht zunächst in sich, von ihren Vorzügen her begründet wird (↗ aber 156-160; 221-223). Ihre Leistungen

---

<sup>25</sup> Vgl. "... wessen wir uns schämen müssen in einem reichen Land ...", Hauser/Hübinger sowie Hanesch u.a.

<sup>26</sup> Vgl. die ökumenische Initiative Beteiligung am Produktivvermögen.

für eine menschenwürdigere Gesellschaft machen sie wertvoll und notwendig, nicht erst die Finanznöte der öffentlichen Hände.

(27) Die Kirchen wissen jedoch um die Gefahr des Mißbrauchs, der die Rede vom Subsidiaritätsprinzip ausgesetzt ist. Von daher stellen sie klar, daß dieses Prinzip nicht dazu verzweckt werden darf, um auf billige Art und Weise Leistungen, Risiken und Kosten auf Schwächere abzuwälzen (↗ 121). Vielmehr geht es bei diesem "höchst gewichtige[n] sozialphilosophische[n] Grundsatz"<sup>27</sup> in seinem Kern (↗ QA 79f) um Schutz und Unterstützung (lat. *subsidium*) der Freiheit und Selbständigkeit der Person bzw. der jeweils kleineren Gruppen und Einheiten vor dem vorschnellen Übergriff der größeren sozialen Einheit. Gleichzeitig werden diese aber dann in Pflicht genommen, wenn der/die einzelne bzw. die kleinere Einheit seine/ihre legitimen Bedürfnisse nicht mehr allein befriedigen kann (↗ 120f). Die Vorteile liegen auf der Hand: eine größere Nähe zu den Betrof<sup>76</sup>|<sup>77</sup>fenen sowie sach- und menschengerechtere Problemlösungen (*Arthur Rich*). Subsidiarität *und* Solidarität entsprechen dem Menschen als Individuum *und* soziales Wesen und dürfen von daher nicht gegeneinander ausgespielt werden (↗ 115).

(28) In der *achten These* steht die immer noch unvollendete innere Einheit Deutschlands im Mittelpunkt. Trotz gewisser wirtschaftlicher Verbesserungen in den neuen Ländern und enormer Transferleistungen ist der Riß zwischen dem Westen und Osten der Republik (↗ 2) nach wie vor nicht überwunden. Gleichwertige Lebensverhältnisse sind noch lange nicht erreicht. Dabei sind insbesondere Frauen von den Folgen der weiter andauernden schmerzlichen Anpassungsprozesse betroffen.

(29) Die Vereinigung Deutschlands hat für die Ostdeutschen nicht nur das Ende der DDR-Diktatur und damit einen Zuwachs an Freiheit gebracht. Sie hat gleichzeitig auch vielfach zum Verlust sozialer Bindungen, Sicherheit und staatlicher Fürsorge geführt. Aus westdeutscher Perspektive überrascht die differenzierte Wahrnehmung der DDR-Gesellschaft, und dies um so mehr als sich jede Erwähnung positiver Elemente hierzulande dem Verdacht nostalgischer Verklärung eines eigentlich *durch und durch* verdorbenen Systems aussetzt. Andererseits wäre es natürlich fatal, die ehemalige DDR als Sozialidyll zu idealisieren. So darf das "Erschrecken über ... die Rücksichtslosigkeit in der Verfolgung eigensüchtiger Interessen" nicht so interpretiert werden, als hätte <sup>77</sup>|<sup>78</sup> es solches Verhalten vorher nicht gegeben.

(30) Die ökonomischen Leistungen der Westdeutschen werden einerseits gewürdigt, andererseits aber auch als solidarische Übernahme einer Kriegsfolgelast gerechtfertigt. Die aktuellen Forderungen nach baldigem Abbau insbesondere des Solidaritätszuschlags, die

---

<sup>27</sup> Vgl. *Nell-Breuning*, Zur deutschen Übersetzung von "Quadragesimo anno", 151. Es handelt sich *nicht* um den "obersten" sozialphilosophischen Grundsatz, wie manche fälschlich übersetzen. Vgl. *Rauscher*, Subsidiarität, 386.

z.T. der parteipolitischen Profilierung dienen sollen, werden von den Kirchen mit Nachdruck zurückgewiesen (↗ Komm. zu 212).

(31) Die Angleichung der Lebensverhältnisse in Deutschland (↗ 28)<sup>28</sup> erklären die Kirchen zum Prüfstein für entsprechende europäische und globale Bestrebungen. Wer jedoch meint, nur der Osten müsse sich "entwickeln", hat sich geirrt. Gemessen am Maßstab der Zukunftsfähigkeit muß auch der Westen sich ändern.

(32) Die *neunte These* weitet den Horizont hin auf die Schöpfung und die Eine Welt. Was aber heißt nachhaltige oder zukunftsfähige Entwicklung ("sustainable development")? Es geht um die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, aber auch um eine neue, langfristige Sichtweise, die verhindert, daß man um kurzfristiger Wohlstandszuwächse willen an dem Ast sägt, auf dem man sitzt. Mit der Wuppertal-Studie teilen die Kirchen zwei grundlegende Wertentscheidungen, die die intra- und intergenerationelle Gerechtigkeit betreffen: Jeder Mensch hat das gleiche Recht auf eine intakte Umwelt und damit umgekehrt auch das gleiche Recht, globale Ressourcen in Anspruch zu nehmen, solange die Natur dadurch nicht übernutzt wird, und zweitens: Künftige Generationen sollen gleiche Lebenschancen haben; jede Generation hat die Erde treuhänderisch zu nutzen und nachfolgenden Generationen eine möglichst intakte Natur zu hinterlassen. Bei der Ressourcennutzung darf deshalb die Tragfähigkeit von Ökosystemen nicht überschritten werden. Dazu bedarf es eines ökologischen Strukturwandels und einer Änderung des Lebensstils, biblisch gesprochen: der Umkehr. Im letzten Satz betonen die Kirchen das vierte "Leitbild" der Studie, das sich wie die anderen sieben Leitbilder als ein Gestaltungsentwurf für Akteure in unterschiedlichen sozialen Feldern versteht: "Gut leben statt viel haben."

(33) Von ihrem Sinngehalt her können Solidarität und Gerechtigkeit nicht an den nationalstaatlichen oder europäischen Grenzen halt machen, schon gar nicht in Zeiten zunehmender Globalisierung. In wirtschaftlicher Hinsicht beinhalten<sup>79|80</sup> die Rede von der "Globalisierung", daß der internationale Handel schneller expandiert als die Weltproduktion; daß die Direktinvestitionen wiederum rascher zunehmen als die Handelsströme und das international ausgetauschte Finanzkapital einen noch stärkeren Zuwachs verzeichnet<sup>29</sup>. Dieser Prozeß ist jedoch nicht naturwüchsig, sondern gestaltbar (↗ 112). Chancen für die wenig entwickelten Länder bieten sich darin aber nur, wenn die reichen Länder ihre Märkte nicht weiterhin durch protektionistische Maßnahmen abschotten (↗ 87; 89; 118; 241). Natürlich - hier beschönigt der Text nichts - verlangt eine weitere Öffnung für den internationalen Wettbewerb auch z.T. schmerzliche Strukturanpassungen bei uns. Dennoch sei sie geboten und liege darüber hinaus auch in unserem eigenen Interesse. Zum einen ist Gerechtigkeit eine Voraussetzung des Friedens. Und wenn wir eine

---

<sup>28</sup> Vgl. Artikel 106 III 4 Nr. 2 und 72 II GG.

<sup>29</sup> Vgl. Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft Nr. 1 vom 2.1.1997, 2.

"Entwicklung durch Handel" ermöglichen (↗ 87), werden weniger Menschen genötigt sein, aus ihrem Land zu flüchten (↗ 242,6). Dieses Argument ist jedoch nicht ganz unproblematisch, da es implizit mit der Furcht vor "Migrationsströmen" (↗ 238) aus Ländern der "Dritten Welt" spielt. Damit wird nicht zuletzt - sicher ungewollt - die Abwehrhaltung gegenüber Fremden geschürt.

(34) Das Gemeinsame Wort ist nicht das letzte Wort. Diese *zehnte* und letzte *These* fast damit noch einmal zusammen, was *Bischof Homeyer* und *Vizepräsident Barth* schon bei der Berliner Zwischenbilanz bekräftigt hatten<sup>30</sup>. Wie im Verlauf<sup>80|81</sup> des Konsultationsprozesses immer wieder betont wurde, liegt die Verantwortung für das Gemeinsame Wort beim Rat der EKD und bei der DBK. Aber sie sind zugleich ihren ebenfalls schon im Vorwort von D gegebenen Versprechen nachgekommen, sorgfältig auszuwerten, zuzuhören und abzuwägen. Das Wort ist also kein abschließendes Wort, vielmehr eines, das einen neuen "Konsultationsprozeß" anstoßen will, das sich beteiligen will an dem gesellschaftlichen Dialog über die Ziele und Wege wirtschaftlichen und sozialen Handelns.<sup>81|82</sup>

## Kommentar zu Kapitel 1 (Ziffern 35-47)

### Einleitung

Dieses kürzeste Kapitel des Gemeinsamen Wortes nimmt den Prozeß selbst, der ihm vorausgegangen ist, zum Gegenstand, und zwar in drei Schritten. Zunächst wird die Ausgangssituation kurz skizziert, die der Anlaß für die Initiative zu einem Konsultationsprozeß war. Sodann werden Anlage und Verlauf des Prozesses nachgezeichnet, bevor schließlich seine Ergebnisse und Wirkungen sowie in fünf Thesen seine Bedeutung für das Wort und seine Vorbereitung, für die Politik, für den gesellschaftlichen Grundkonsens, für die Beteiligten an diesem Prozeß und dabei schließlich insbesondere für die Kirchen selbst eigens gewürdigt wird.

Die Kirchen beschreiben die aktuelle Situation Deutschlands am Ende des zweiten Jahrtausends als eine "Zeit des Wandels und der Erneuerung". Dabei kann unser Land nicht isoliert betrachtet werden. Vielmehr muß bei allen Analysen und Handlungsempfehlungen immer auch der europäische und globale Kontext mitbedacht werden. Nicht nur die Liberalisierung der Märkte und ökonomischen Prozesse wie Handels-, Investitions- oder Finanzströme (↗ 162), sondern auch Technik und revolutionierte, nahezu grenzenlose Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten, ökologische und soziale Problemlagen weltweiter Dimension, internationale Fluchtbewegungen und Migration, zeigen die vielfältigen, zunehmend schwieriger zu überschauenden Vernetzungen und Interdependenzen, die wir mittlerweile unter dem Stichwort "Globalisierung" zu fassen

---

<sup>30</sup> Vgl. *Foitzik*, 128.

gewohnt sind (↗ 84-90). Die Steuerungsmöglichkeiten nationaler Politiken werden angesichts dieser Entwicklungen und weltweit agierender wirtschaftlicher Akteure zunehmend fragwürdig. Dem steht auf der anderen Seite - was auf den ersten Blick paradox anmutet - ein anderer Trend gegenüber: der zur Individualisierung und Pluralisierung der Lebensstile. Die alten Antworten passen nicht mehr, die neuen Herausforderungen bedürfen innovativer Reaktionsformen und angepaßter Strukturen.

In diese Situation hinein sprechen die Kirchen mit vereinter Stimme ihr Wort, das sie - gelegen oder ungelegen - als einen Dienst an der Gesellschaft im Umbruch auffassen. Sie stützen sich dabei auf einen zeitlich und personell umfangreichen Konsultationsprozeß, mit dem sie Neuland betreten haben (↗ 40). Wie gesagt, neue Herausforderungen bedürfen eben innovativer Reaktionsformen und angepaßter Strukturen. Diese Erkenntnis haben sich die Kirchen in mutiger Weise zu eigen gemacht.

Von vornherein stellte sich die Frage, wie das Verhältnis von Gemeinsamem Wort <sup>82|83</sup> und Prozeß zu bestimmen sei. Der Sorge vieler Beteiligter, daß ihre Eingaben wirkungslos verhallen könnten, stand das Bemühen der Kirchenleitungen gegenüber, bei aller Anbindung ihres Wortes an die Konsultation nicht die eigene Selbständigkeit einzubüßen. Von daher erklärt sich die Ausführlichkeit, mit der in diesem ersten Kapitel der Prozeß selbst und seine bleibende, eigenständige Bedeutung gewürdigt werden.

(35) Die Signaturen unserer Zeit sind Globalisierung, Individualisierung, Beschleunigung und eine neue Unübersichtlichkeit (↗ 128). Tiefgreifende politische, technologische, ökonomische und soziale Prozesse verlangen permanente und ebenso grundlegende Anpassungen (↗ 63; 83).

(36) Wie schon D die Kontexte Deutschland, Europa und die Eine Welt im Sinne konzentrischer Kreise beschrieb, so werden auch hier die zentralen Herausforderungen geographisch gegliedert. Der Ordnungsbegriff und damit ein strukturethischer Denkansatz steht in allen drei Kontexten im Mittelpunkt. In bezug auf Deutschland überrascht nach der Hinführung mit ihren eher auf Reform und Weiterentwicklung zielenden Passagen, daß hier die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Kurskorrektur nicht ausgeschlossen wird. Bezüglich der Transformationsprozesse Mittel- und Osteuropas vermißt man hingegen bei der Zielvorgabe "Marktwirtschaft" die Kennzeichen "sozial" und "ökologisch", die doch für Deutschland Geltung beanspruchen. Aber nach den kritischen <sup>83|84</sup> Äußerungen zur freien Marktwirtschaft (↗ 2; 11) kann daraus wohl kaum gefolgert werden, daß etwa für die Phase des Übergangs in jenen Ländern auf diese Attribute verzichtet werden könnte. In bezug auf Europa fällt auf, daß zwar verschiedenste Politikbereiche benannt werden, von einer europäischen Sozialpolitik an dieser Stelle nicht die Rede ist (zu den Gründen ↗ 164; 234). Auf globaler Ebene bedarf es schließlich einer Ordnung, bei der die vier zentralen Maßstäbe

des Gemeinsamen Wortes erneut ineinandergreifen: Solidarität, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit (↗ 1).

(37) Warum initiieren die Kirchen überhaupt einen Konsultationsprozeß? Zunächst betonen sie, daß ihre Initiative keine unberechtigte Einmischung darstellt, sondern ihrer genuinen Aufgabe entspricht, denn sie tragen eine Mitverantwortung für die menschen- und sachgerechte (↗ 27) Ordnung der Gesellschaft. Soziale Ordnungen sind wandelbar und von daher in die *gemeinsame* moralische Verantwortung der Menschen, also auch der Christ/-inn/-en, gelegt (↗ 112). Darüber hinaus drängt die Kirchen ihre vorrangige Option und Anwaltschaft für die Armen (↗ 105-107), <sup>84|85</sup> sich zu Wort zu melden und einen Diskussionsprozeß über die strittig gewordenen Grundlagen unserer Gemeinwesens in Gang zu bringen.

(38) Bei der folgenden kurzen Skizze des Prozesses fällt auf, daß sein Beginn und Ende sehr eng ausgelegt werden. Denn eigentlich hat der Konsultationsprozeß nicht erst mit der Präsentation von D begonnen<sup>31</sup>. Und wenn es den Kirchen ernst damit ist, daß das Gemeinsame Wort "keine abschließende Stellungnahme" (34) sein soll, der kritische Dialog darüber vielmehr nun erst beginnt, dann ist auch der Prozeß selbst weder mit der Berliner *Zwischenbilanz*<sup>32</sup> noch mit dem nun vorliegenden Wort als "abgeschlossen" zu betrachten. <sup>85|86</sup>

(39) Die Kirchen äußern sich sehr zufrieden über den Erfolg von D, die von vornherein lediglich als ein "Gebrauchs-" und "Übergangspapier" konzipiert war. Daß der Beraterkreis und die Redaktionsgruppe nur (wenn auch wichtige) *Vorarbeiten* geleistet haben, mußte wohl gesagt werden, um die Rolle und Verantwortung der DBK und des Rates der EKD (↗ 34) nicht zu schmälern. <sup>86|87</sup>

(40) Während die Charakterisierung der Konsultation als "Neuland" und "Lernprozeß" noch keine eindeutige Wertung offenbart, läßt das anschließende ausgesprochen positive Votum keinen Zweifel daran, daß dieses Experiment von den Kirchenleitungen zwar nicht uneingeschränkt, aber doch "insgesamt" als geglückt betrachtet wird. Ekklesiologisch bedeutsam ist hier, daß das Interesse des Gottesvolkes an einer umfangreicheren Beteiligung an der kirchlichen Sozialverkündigung als ein *berechtigtes* Anliegen erachtet wird, für das ein solcher Prozeß "vorzügliche" Möglichkeiten biete. Zugleich wird damit auch ein wesentliches Ziel des Konzils und insbesondere seiner Pastoralkonstitution erreicht, nämlich die Kirche mit der modernen "Welt" ins Gespräch zu bringen.

(41) Da das Gemeinsame Wort "unter Berücksichtigung" (39) der Ergebnisse des Prozesses erarbeitet wurde, werden hier einige herausragende Resultate aus den Konsultationen benannt: die Massenarbeitslosigkeit *kann* abgebaut werden (↗ These 5 der

---

<sup>31</sup> Vgl. zur ersten Phase des Konsultationsprozesses das Einleitungskapitel "Eine 'kleine Revolution'" (IV).

<sup>32</sup> So die Wortwahl in dem von *Landesbischof Engelhardt* und *Bischof Lehmann* unterzeichneten Einladungstext.

Hinführung); hinsichtlich der konstitutiven sozialen Sicherung für alle kann auf den *bestehenden* sozialen Sicherungssystemen *aufgebaut* werden (↗ These 4); die "Armen, Schwachen und Benachteiligten" und ihre Rechte werden zum entscheidenden Maßstab *aller* wichtigen Entscheidungen<sup>33</sup> (↗ 105-107); die Lage und die Interessen der Familie und der in D zu kurz gekommenen Frauen, Kinder und Jugendlichen werden deutlicher wahrgenommen (↗ 192-208); schließlich die in (31) bereits aufgenommene Erkenntnis, daß im Zuge der Einig<sup>87</sup>ung nicht nur der Osten, sondern auch der Westen der Republik sich erheblich ändern müßte (↗ These 8).

Mit der hier erstmals, im weiteren Verlauf aber noch häufiger begegnenden Trias der "Armen, Schwachen und Benachteiligten" scheint eine Kompromißformel zwischen der unglücklich schwachen "Option für die Schwachen" in D (z.B. D 8ff) und der klassischen Formulierung "Option für die Armen" (einmalig in D 31, hier in 105-107) versucht worden zu sein. Ob dieser Vermittlungsversuch allerdings glücklicher als die klassische Formulierung ist, mag bezweifelt werden. Wenn man klargestellt hätte, daß Armut immer relativ ist und unter den bundesdeutschen Verhältnisse ganz spezifische Formen annimmt (↗ 69), hätte man sich einer auch in der päpstlichen Sozialverkündigung eingeführten und weniger umständlichen Begrifflichkeit problemlos bedienen können. Aber auch so ist die Formulierung immerhin eine Verbesserung gegenüber D (↗ Komm. zu 105).

Daß "vielen das (deutsche) Hemd näher als der (globale) Rock"<sup>34</sup> ist, ist ein weiterer, zwar verständlicher, gleichwohl bedenklicher Befund aus den Eingaben (↗ Komm. zu 237). Aber trotz aller ernsthaften Würdigung dieser Resultate, behielten sich DBK und Rat der EKD vor, über die Schwerpunkte und inhaltlichen Akzente ihres Gemeinsamen Wortes frei zu entscheiden, zumal klar war, daß es auch nicht die ganze Bandbreite der <sup>88</sup> sich z.T. ausschließenden Stellungnahmen widerspiegeln konnte. Daß der Prozeß dennoch sinnvoll war, sollen die nächsten Nummern erweisen.

(42) Wer aber erwartet hatte, daß der Konsultationsprozeß fortan zu einem Standardverfahren für die Erarbeitung kirchlicher Äußerungen würde, sieht sich enttäuscht. Auch künftig wollen die Kirchen an dem "bewährten" Schema festhalten, ohne größere Beteiligung der inner- wie außerkirchlichen Öffentlichkeit interdisziplinäre Gremien von Expert/-inn/-en zu Rate zu ziehen, um ihre Stellungnahmen zu verfassen. Allein vom zeitlichen, personellen, organisatorischen und finanziellen Aufwand her ist es jedoch auch realistischer anzunehmen, daß das Modell Konsultationsprozeß der Ausarbeitung *grundsätzlicher* sozialemischer Worte der Kirchen<sup>35</sup> vorbehalten bleibt. Das wird an dieser

---

<sup>33</sup> Hier zeigt sich eine deutliche Parallele zum Wirtschaftshirtenbrief der US-amerikanischen Bischöfe: "Die Entscheidungen müssen danach beurteilt werden, was sie *für* die Armen bewirken, was sie den Armen *antum* und wie sie den Armen zur *Selbsthilfe* helfen. Das grundlegende moralische Kriterium für alle wirtschaftlichen Entscheidungen, politischen Maßnahmen und Institutionen ist dieses: sie müssen *allen Menschen dienen, vor allem den Armen.*" (24)

<sup>34</sup> KNA-ID Nr. 7 vom 15.2.1996, 1.

<sup>35</sup> Vgl. *Bischof Josef Homeyer* bei der Vorstellung der Diskussionsgrundlage, zit. nach *Foitzik*, 123.



Stelle auch nicht ausgeschlossen, zumal der Prozeß selbst wegen seiner breiteren und tieferen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung sowie aufgrund seiner Beteiligung von Akteuren und Betroffenen auf enorme Vorzüge gegenüber der herkömmlichen Methode verweisen kann. Das Gemeinsame Wort liefert selbst noch weitere Argumente aus dem Vergleich zwischen D und dem nun vorliegenden Text: Daß die Selbstverpflichtung der Kirchen (in einem eigenen Kapitel 6) und die Lage der Frauen (als eine durchgängige Perspektive) nunmehr Berücksichtigung gefunden haben, verdankt sich ganz eindeutig den Einsichten und Anregungen der am Prozeß Beteiligten. Hier wird man insbesondere auch die beharrlichen Appelle <sup>89|90</sup> des Ökumenischen Konsultationsnetzes nennen müssen, das zu diesen vernachlässigten Themen eigene "Knotenpunkte" gebildet hatte.

(43) Das zweite Argument wiederholt die Aussage aus (5) (↗ Komm. zur Stelle) und verknüpft sie mit weiteren Zitaten von *Landesbischof Engelhardt*.

(44) Die Kirchen stellen sich mit ihrem Konsultationsprozeß in den Dienst an der Gesellschaft, deren Grundkonsens offenbar rissig geworden ist (↗ 37) und der <sup>90|91</sup> deshalb der Bildung, Stärkung und Verbreiterung bedarf (↗ 38). Das ganze Kapitel 4 dient schließlich der Entfaltung dieses Grundkonsenses. Bemerkenswert ist, daß das Dokument nicht einer harmonistischen Verschleierung oder vorschnellen "Versöhnung" realer Interessenkonflikte das Wort redet (↗ 127). Der angezielte erneuerte Grundkonsens, eine Art ungeschriebener Gesellschaftsvertrag, dient vielmehr dazu, daß auf seiner Grundlage die real existierenden und *bleibenden* Konflikte sozialverträglich ausgefochten und tragfähige Kompromisse errungen werden können (vgl. D 14; 94).

(45) Der Konsultationsprozeß ist auch deshalb nicht zu Ende, weil er weiterwirkt: nicht nur auf der Bewußtseins-ebene im Sinne politischer "Alphabetisierung"<sup>91|92</sup> (*Engelhardt*), sondern auch in neu entstandenen Kreisen und ihrer konkreten Solidaritätspraxis, z.B. mit den Arbeitslosen.

(46) Diese politische "Alphabetisierung" war und ist bitter nötig angesichts der z.T. fatalen Egozentrik innerhalb der Kirchen und kirchlichen Gemeinden, die in schonungsloser Selbstkritik beim Namen genannt wird. Jeglicher Selbstbespiegelung hält das Gemeinsame Wort entgegen, daß das gesellschaftliche Engagement nicht etwa ein Anhängsel des Glaubens ist, auf das man auch verzichten könnte. Ganz im Gegenteil: Christlicher Glaube ist *nur* Glaube in der *Einheit* von Bekenntnis und Zeugnis, von Gottes- und Weltendienst, von Mystik und Politik<sup>36</sup>. Eine Kirche, eine Gemeinde, die ihre diakonische Grundfunktion (neben Verkündigung und Gottesdienst; ↗ 100f; 244) verleugnet oder vernachlässigt, in der der "Schrei der Armen" keinen Platz hat, hört auf, die Kirche *Jesu Christi* zu sein! So heißt es auch im begleitenden Pressebericht der Frühjahrs-Vollversammlung der DBK 1997: "Es geht um eine Art neuer Bekehrung unserer Gemeinden und von uns selbst zur Diakonie. Unsere Gemeinden müssen diakonische Gemeinden sein, wo auch in Verkündigung und

---

<sup>36</sup> Vgl. *Homeyer*, Einführung, 68, und *Lienkamp*, Systematische Einführung, 30-37.

Gottesdienst spürbar wird, daß 'Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger [und Jüngerinnen] Christi' sind" (GS 1)<sup>37</sup>. Bei allen Unterschieden zwischen den christlichen Kirchen hat sich das sozioethische Reden und Handeln erneut als eine bedeutsame ökumenische Brücke erwiesen. Es ist wichtig, daß die Kirchen in diesen entscheidenden Fragen mit *einer* Stimme sprechen.

(47) Der Konsultationsprozeß ist mehr als das Gemeinsame Wort. Er behält, wie schon D formulierte, seine eigenständige Bedeutung!<sup>92|93</sup>

<sup>93|94</sup> Kommentar zu Kapitel 2 (Ziffern 48-90)

### Einleitung

Das zweite Kapitel entspricht im Dreischritt "Sehen - Urteilen - Handeln", nach dem das Gemeinsame Wort aufgebaut ist (↗ Vorwort), dem "Sehen". Anhand der Stichworte "Massenarbeitslosigkeit" und "Krise des Sozialstaats" wird zunächst versucht, die Situation in Deutschland zu beschreiben und mit den Themen "Ökologische Krise", "Europäischer Integrationsprozeß" und "Globale Herausforderungen" den Horizont zu weiten. In D war der Verweis auf die globale Verantwortung der Beschreibung der Problemfelder noch vorangestellt worden. Das Stichwort "Globalisierung" spielt freilich auch im Gemeinsamen Wort schon früher eine Rolle, etwa im Zusammenhang mit den Ursachen der Arbeitslosigkeit (↗ 7). In dem veränderten Aufbau schlägt sich aber offenbar das Anliegen nieder, das Gemeinsame Wort deutlicher auf die wirtschaftliche und soziale Lage *in Deutschland* zu beziehen, ohne die weltweiten Zusammenhänge zu vernachlässigen (↗ 41).

Die Beschreibung und Analyse ist natürlich nicht wertfrei. Es werden die als problematisch eingeschätzten Phänomene und ihr Herausforderungscharakter zum Thema gemacht, aber Beschreibung und Bewertung werden nicht so stark vermischt wie dies noch bei D der Fall war. Auswahl und Problematisierung richten sich nach den in der Hinführung kurz angedeuteten und in Kapitel 3 und 4 ausführlich dargestellten und begründeten ethischen und theologischen Maximen. Gelegentlich nimmt der Text summarisch Bezug auf Sichtweisen von Sozialwissenschaftlern oder Eingaben im Konsultationsprozeß, besonders wo diese sehr unterschiedlich oder gegensätzlich ausgefallen sind (vor allem hinsichtlich der Ursachen der Arbeitslosigkeit (↗ 63f) oder in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Armutsbegriffen (↗ 69)). Es ist grundsätzlich positiv zu bewerten, daß umstrittene Analysen und gegensätzliche Auffassungen zumindest erwähnt werden. Erfreulicherweise wird auch nicht der Anspruch erhoben, solche Kontroversen von Seiten der kirchlichen Autoritäten letztgültig zu entscheiden. Nicht immer ist jedoch der Versuch gelungen, diese Gegensätze im Gemeinsamen Wort selbst konstruktiv "aufzuheben" (↗ 60; 69).

---

<sup>37</sup> Pressebericht vom 21.2.1997, 8.

Die Beschreibung der wirtschaftlichen und sozialen Lage geht vom Problem der Arbeitslosigkeit aus, die hier anders als noch in D (35ff) eindeutig als "Massenarbeitslosigkeit" gekennzeichnet wird. Dies entspricht der großen Zahl von Eingaben, die sich besonders mit diesem tatsächlich sehr drängenden Thema befaßten. Zwischen der Veröffentlichung von D und der Vorlage des Gemeinsamen Wortes hat die Arbeitslosigkeit ja noch einmal dra<sup>94|95</sup>matisch zugenommen (von 3,5 Millionen im November 1994 auf 4,6 Millionen im Januar 1997)<sup>38</sup>.

Die Themen "Stärkung der Familien" und "Der Armut entgegenwirken", die in D noch eigene Abschnitte bildeten, sind jetzt im Gemeinsamen Wort als Unterabschnitte dem Thema "Krise des Sozialstaats" zugeordnet, was systematisch richtig ist und dazu führt, daß die Sozialstaatsthematik nicht nur primär unter dem Aspekt seiner Finanzierungsprobleme betrachtet wird.

Die Problematik der Fremdenfeindlichkeit in Deutschland taucht leider als eigener Unterabschnitt nicht mehr auf (vgl. D 100-102), obwohl das Thema nach der Verschärfung des Asylrechts keinesfalls als bewältigt angesehen werden kann. Nur sehr wenige Bemerkungen dazu finden sich unter der Überschrift "Globale Herausforderungen". Entschuldigt werden kann dies nur dadurch, daß auf ein in Vorbereitung befindliches eigenes Wort der Kirchen zu Fragen von Flucht und Migration verwiesen wird (↗ 90).

Überall - darin sind sicherlich entsprechende Eingaben in den Konsultationsprozeß berücksichtigt - wird eigens auf die Lage von Frauen eingegangen und so der Tatsache Rechnung getragen, daß viele gesellschaftliche Probleme für Frauen und Männer unterschiedliche Auswirkungen haben. Eine geschlechtsspezifische Perspektive ist damit unerläßlich. Sie ist bislang in keinem vergleichbaren Dokument der deutschen Kirchen so konsequent durchgehalten wie hier.

Insgesamt zeichnet das zweite Kapitel in nüchterner und sachlicher Weise eine "Gesellschaft im Umbruch", die vor massiven Herausforderungen steht. Die Analyse ist nicht immer scharf und konsistent. Es wird aber deutlich, daß tatsächlich erhebliche Veränderungen notwendig sind, die nicht länger aufgeschoben werden dürfen, wenn der soziale Friede nicht gefährdet werden soll. Auf unnötige Dramatisierungen wurde verzichtet. Daß aber an denjenigen Stellen nicht deutlicher auf Mißstände hingewiesen wurde, wo nach Meinung einer Reihe von Eingaben in den Konsultationsprozeß eine "prophetische" Kritik angebracht gewesen wäre, dürfte viele am Prozeß Beteiligte enttäuschen, zumal jene, die sich davon eine größere Wirksamkeit des Wortes oder die Bestätigung eigener Herzensanliegen erwartet hätten. Welche Vorschläge die Kirchen zur Bewältigung der Situation haben, wird im fünften Kapitel vorgestellt. Es wird zu prüfen sein, ob diese Lösungsvorschläge der Analyse entsprechen.

---

<sup>38</sup> Die hier verwendeten Statistiken stammen aus offiziellen Quellen der Bundesanstalt für Arbeit bzw. des Statistischen Bundesamtes, i.d.R. abgerufen über T-Online.

(48) Mit den Stichworten "Rationalisierung", "europäische Integration" "Internationalisierung", "ökologische Grenzen" und "Massenarbeitslosigkeit" werden diejenigen Herausforderungen kurz benannt, die im folgenden - allerdings <sup>95|96</sup> nicht in dieser Reihenfolge - ausführlicher beschrieben werden. Der Hinweis auf die sozialstaatliche Tradition und den politischen Willen der westeuropäischen Länder nach dem zweiten Weltkrieg, kein rein kapitalistisches System zuzulassen, sondern eine in die Verantwortung für die Gesamtgesellschaft eingebundene "Soziale Marktwirtschaft" aufzubauen, macht deutlich, auf welche normativen Potentiale und gesellschafts- bzw. wirtschaftstheoretischen Ansätze zurückgegriffen werden kann, um die derzeitige Krise zu bewältigen. An dieser Stelle bleibt offen, ob das Konzept der "Sozialen Marktwirtschaft", das ab (142) ausführlicher besprochen wird, zur Bewältigung der Krise in der Lage ist. Schon hier klingt aber an, daß dieses Leitbild gegenüber der derzeitigen Entwicklung und vielen in der politischen Diskussion gehandelten Vorschläge ein kritisches Korrektiv darstellen dürfte. Die Entwicklung der letzten Jahre entspricht nach Meinung der Kirchen offenbar nicht mehr dem Leitbild Sozialer Marktwirtschaft.

(49) Die Kirchen finden sehr deutliche Worte: Die Lage auf dem Arbeitsmarkt sei "katastrophal" und für einen sozialen Rechtsstaat nicht hinnehmbar. Sicherlich stimmt dies mit der allgemeinen Stimmungslage in Deutschland überein, in der zumindest nach den neuen (natürlich auch saisonal bedingten) Rekordzahlen im Januar 1997 die Arbeitslosigkeit für ein besonders drängendes, wenn nicht das wichtigste gesellschaftliche Problem überhaupt gehalten wird. Tatsächlich ist ja auch die Krise des Sozialstaats zu einem erheblichen Teil durch die Arbeitslosigkeit verursacht. Gleich zu Beginn des Abschnitts wird auf ein besonders wichtiges Argument in der Debatte hingewiesen: auf das auch im Grundgesetz (Art. 20 I und 28 I GG) verankerte Selbstverständnis der Bundesrepublik als "sozialer Rechtsstaat", der eben nur dann ein demokratischer Rechtsstaat sein kann, wenn wenigstens grundlegende soziale Rechte gewährleistet sind (↗ 137). <sup>96|97</sup>

(50) Die ungefähre Zeitangabe "vor mehr als 20 Jahren" bezieht sich auf das Jahr 1975, als auf Grund einer Wachstumsschwäche in Folge der Ölkrise 1973 die Zahl der Arbeitslosen in der (alten) Bundesrepublik zum ersten Mal die Einmillionenmarke überschritt. Trotz hoher Wachstumsraten sank in den Folgejahren diese Zahl kaum, schnellte aber nach einem weiteren wirtschaftlichen Einbruch 1981/82 auf über zwei Millionen hoch, um danach erneut auf diesem hohen Sockel zu verbleiben. Die Krise 1995/96 ließ die Arbeitslosenzahl in den alten Bundesländern im Dezember 1996 die Dreimillionenmarke erreichen, wobei sich die Gesamtzahl der Arbeitslosen in Deutschland wegen der hohen Arbeitslosigkeit in den Neuen Ländern auf über vier Millionen (4,66 Millionen Ende Januar 1997) summiert. Es ist klar: Wachstumskrisen führten bisher zum sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit, Wachstumsphasen halfen allenfalls, die Zahl auf

hohem Niveau zu stabilisieren oder geringfügig abzubauen. Dabei sind diese Zahlen zur Beschreibung der tatsächlichen Arbeitsmarktlage deshalb zu niedrig angegeben, weil viele Menschen auf ABM-Stellen, in Umschulungen oder im vorgezogenen Ruhestand gar nicht als "Arbeitslose" erfaßt werden. Hinzu kommt noch die "stille Reserve" derer, die zwar eigentlich gerne arbeiten möchten, sich aber gar nicht mehr arbeitslos melden, vor allem Frauen. Bei der "Jugendarbeitslosigkeit" gibt es ein Definitionsproblem: die normalerweise verfügbaren Statistiken des Arbeitsamtes weisen als Gruppe jugendlicher Arbeitsloser nur diejenigen bis 20 Jahre aus. Das sind dann "nur" ca. 100.000 in ganz Deutschland. Viele junge Erwachsene schließen ihre Ausbildung jedoch erst später ab, stehen aber ebenfalls vor dem Problem, überhaupt erst einmal in das Beschäftigungssystem (und damit auch die meisten Leistungssysteme des Sozialstaats) integriert zu werden. Die offiziellen Statistiken wären aussagekräftiger, wenn sie unabhängig vom Alter die Zahl der "Berufseinsteiger-Arbeitslosen" erfassen würde. Bei der Altersgruppe der bis zu 25jährigen liegt die Arbeitslosenquote bei 9,5 %.<sup>97|98</sup>

(51) Hier wird gleichzeitig auf drei wichtige, aber verschiedene Probleme eingegangen, die sorgfältig auseinandergelassen werden sollten: Es geht *einmal* um das Phänomen, daß stetige Wohlstandsmehrung und Arbeitslosigkeit in ein und derselben Volkswirtschaft offenbar gleichzeitig möglich sind. Dies führt zu der Frage, ob der Wohlstandsgesellschaft auf Grund steigender Produktivität "die Arbeit ausgehen" könnte und wir uns damit vor dem "Ende der Erwerbsarbeitsgesellschaft"<sup>39</sup> befänden. Die Frage wird nicht beantwortet. Angesichts der negativen Folgen dieser Veränderungen sollte aber verstärkt darüber nachgedacht werden, wie Einkommen, soziale Integration und Persönlichkeitsentwicklung auch "jenseits" der (Vollzeit-) Erwerbsarbeit gesichert werden können, wie dies von den Vertretern eines erwerbsarbeitsunabhängigen Grundeinkommens seit langem gefordert wird<sup>40</sup>. Von dieser Frage zu unterscheiden ist *zweitens* der Strukturwandel vom (sekundären) industriellen zum (tertiären) Dienstleistungssektor hin (in Analogie zur bereits so gut wie abgeschlossenen Verlagerung von Arbeitskräften vom primären Sektor - Bergbau und Landwirtschaft - in den sekundären Sektor), der jedoch *drittens* weder per se zu Arbeitslosigkeit noch unbedingt zur Zunahme von geringfügiger Beschäftigung oder Scheinselbständigkeit<sup>41</sup> führen muß - Entwicklungen, die ihre Ursache in den stark angestiegenen Lohnnebenkosten haben, die auf diese Weise umgangen werden.

(52) Tatsächlich findet in der "Risikogesellschaft"<sup>42</sup> eine individuelle Zuschreibung von Risiken statt. Wenn - wie immer wieder behauptet wird - alle Mitglieder dieser Gesellschaft

---

<sup>39</sup> Vgl. Gorz.

<sup>40</sup> Vgl. z.B. Büchele/Wohlgemant und den Überblick Kruij.

<sup>41</sup> Scheinselbständigkeit liegt z.B. dann vor, wenn eine Schreibkraft ein Schreibbüro offiziell als eigenständiges Unternehmen betreibt, in Wirklichkeit aber praktisch von einem einzigen Auftraggeber abhängig ist, der sie wie eine eigene Angestellte beschäftigt.

<sup>42</sup> Beck.

durch Bildung und individuelle Karriereplanung im Prinzip gleiche Chancen hätten, sei jeder seines eigenen Glückes Schmied und <sup>98|99</sup> könne nicht mehr so einfach auf Benachteiligungen durch Herkunft, Geschlecht oder andere äußere Merkmale verweisen. Solche Sichtweisen prägen nicht nur die öffentliche und veröffentlichte Meinung, sondern haben Auswirkungen bis in das Selbstverständnis der Betroffenen hinein. So schiebt sich die bedrängende Frage nach den individuellen Gründen für Arbeitslosigkeit vor die Frage nach deren gesellschaftlichen Ursachen. Wenn soziale Anerkennung und sozialer Status in besonderem Maße durch die berufliche Stellung und das Mithalten-Können im wachsenden Prestigekonsum erzeugt werden, wächst durch Arbeitslosigkeit die Gefahr psychischer Krisen. Wegen der individuellen Zuschreibung der Ursachen von Arbeitslosigkeit sind Arbeitslose auch kaum als politische Interessengruppe organisierbar.

(53) Bei hohen Arbeitslosenzahlen vermindern sich natürlich die Chancen derer drastisch, die auch schon bei niedriger Arbeitslosigkeit geringere Chancen hätten. Ältere und behinderte Menschen, Frauen nach einer längeren Phase der Familienarbeit gelten heute als kaum vermittelbar. Je länger jemand arbeitslos ist, um so weniger erwartet ein potentieller Arbeitgeber (oft ungerechtfertigterweise) hohe Kompetenz und Einsatzbereitschaft. Inzwischen sind bereits mehr als ein Drittel der Arbeitslosen (also mehr als 1,3 Millionen) länger als ein Jahr arbeitslos. Sie fühlen sich häufig unnütz und zweifeln am Sinn ihres Lebens. D hatte es noch prägnanter formuliert: "Arbeitslose werden allmählich zu Erwartungslosen." (D 37) Dies führt sicherlich zu einem Vertrauensverlust gegenüber den politisch Verantwortlichen (nicht unbedingt gleich insgesamt zur Zerstörung des Vertrauens in die demokratische Gestaltbarkeit der Gesellschaft), aber nur bei einer sehr kleinen Minderheit zur Bereitschaft zur Gewaltanwendung gegenüber Fremden. Die in den letzten Jahren gewachsene Fremdenfeindlichkeit der Deutschen beschränkte sich nicht auf die Arbeitslosen (vgl. D 39)! <sup>99|100</sup>

(54) Zwei "Problemgruppen" werden hier herausgehoben: die älteren Arbeitslosen und die alleinerziehenden Frauen. An beiden Gruppen zeigt sich noch einmal deutlich, welche Nachteile es mit sich bringt, wenn man längere Zeit ganz von der Welt der Erwerbsarbeit abgekoppelt ist. Dies bedeutet nämlich nicht nur erheblich geringeres Einkommen bzw. Abhängigkeit von Sozialhilfe, sondern häufig auch die Einschränkung sozialer Kontakte. Alleinerziehende Frauen, deren Kräfte fast ganz von Haushalt und Kindererziehung aufgezehrt werden (vor allem bei mehr als einem Kind), sind von der starken Orientierung der Gesellschaft insgesamt und besonders des Sozialversicherungssystems auf Erwerbsarbeit besonders nachteilig betroffen.

(55) Dieser Abschnitt ist eine der Textpassagen, in denen auf die geschlechtsspezifische Auswirkung der wirtschaftlichen und sozialen Lage hingewiesen wird, wobei hochkomplexe Zusammenhänge stark vereinfacht wiedergegeben werden. Frauen sind auf dem Arbeitsmarkt tatsächlich immer noch benachteiligt, obwohl im Januar 1997 auf Grund der

hohen Gesamtzahl die Arbeitslosenquote der Männer erstmals über der Quote der Frauen lag, wobei allerdings die überwiegend weibliche "stille Reserve" unberücksichtigt bleibt. Der Mechanismus dieser Benachteiligung dürfte jedoch nicht allein darin zu suchen sein, daß Arbeitgeber bei der Einstellung die größere Belastung der Frauen durch Familienarbeit in Rechnung stellen. Die dabei und in der ehrenamtlichen Arbeit gemachten Erfahrungen und erworbenen Kompetenzen werden von den Arbeitgebern allerdings immer noch unterschätzt. Der Faktor der familiären Belastung spielt eher bei Entscheidungen über die weitere berufliche Karriere eine Rolle, wobei oft auch die Frauen selbst unter dem Druck der familiären Situation einen Karriereverzicht in Kauf nehmen, der sich aus einer Phase der Familienarbeit oder einer Entscheidung für Teilzeitarbeit<sup>100|101</sup> fast zwangsläufig ergibt. Für die Arbeitgeber ist von Bedeutung, daß sie mit der Einstellung von Frauen ein höheres Risiko eingehen, weil der Gesetzgeber sie mit einem erheblichen Teil der Kosten etwa für gerechtfertigte Regelungen des Mutterschutzes belastet. Die dafür notwendigen Leistungen müßten direkt als Sozialleistungen aus Steuermitteln und nicht von den Arbeitgebern erbracht werden. Ein wichtiger Grund für die Benachteiligung von Frauen liegt sicherlich in der mangelnden Bereitschaft der meisten Männer, einen größeren Teil von Familienarbeit zu übernehmen, was dann u.U. ebenfalls durch einen Karriereverzicht erkaufte werden müßte.

(56) In (56-59) kommt das Gemeinsame Wort erneut auf die deutsche Einheit zu sprechen (↗ 28-31), und zwar im Blick auf die in den neuen Ländern herrschende besonders hohe Arbeitslosigkeit. Deren Hauptursache ist jedoch mit dem Stichwort "Planwirtschaft" nur angedeutet: die vergleichsweise geringe Produktivität der DDR-Arbeitsplätze und die geringe Wettbewerbsfähigkeit der dort hergestellten Waren und Dienstleistungen, die zu schnell marktwirtschaftlicher Konkurrenz ausgesetzt wurden (↗ aber 66). Aus politischen Gründen waren eine schnelle Vereinigung und die Währungsunion notwendig und wurden von (fast) allen Menschen in Ost und West begrüßt. Aus ökonomischen Gründen wäre eine allmähliche Anpassung und vor allem ein Wechselkurs von 2 Mark Ost gegen 1 DM wahrscheinlich günstiger gewesen. Dann wären nämlich auch für die Märkte in Osteuropa Waren aus Ostdeutschland noch eher erschwinglich gewesen. Die bevorstehenden Schwierigkeiten waren den meisten Experten früh bekannt<sup>43</sup>, wurden von den verantwortlichen Politikern aber verdrängt oder sogar verschwiegen, was hier leider gar nicht zur Sprache kommt (anders noch D 18). Da es aber zu einer schnellen politischen Einheit kaum eine Alternative gab, mußten die ökonomischen Probleme in Kauf genommen, konnten allenfalls durch massive Sozialtransfers abgefedert werden.

(57) Im Januar 1997 war die Arbeitslosenquote in den neuen Bundesländern mit 19,9 % erheblich höher als im Westen mit 11,9 %. Sie erreicht in einzelnen besonders betroffenen Regionen Werte zwischen 25 und 30 %. Mehr als die Hälfte aller zusätzlichen 160.000 Arbeitslosen vom Januar entfielen auf die neuen Bun<sup>101|102</sup>desländer. Eine weitere Zunahme

---

<sup>43</sup> Vgl. *Engels u.a.*

oder mindestens eine Konstanz der Arbeitslosigkeit ist übrigens selbst dann zu befürchten, wenn die Wirtschaft wieder deutlicher wächst. Aber ohne die relativ hohen Zuwachsraten des Bruttosozialprodukts der neuen Bundesländer, die seit 1992 durchgängig über dem Wachstum im Westen lagen, wäre die Situation am ostdeutschen Arbeitsmarkt sicherlich noch dramatischer.

(58) Im Gegensatz zum früheren Bundesgebiet ist die Arbeitslosenquote der Frauen in den Neuen Bundesländern (Januar 1997) tatsächlich etwas höher als die der Männer (21,5 % gegenüber 18,4 %). Dies wird von den betroffenen Frauen auch deshalb als besonders schmerzlich empfunden, weil sie aus der Erfahrung der DDR-Zeit wissen, daß es auch anders möglich ist. Im letzten Satz ist natürlich gemeint, daß die Frauen insgesamt, nicht nur die gut qualifizierten jüngeren Frauen, die Hauptlast der Beschäftigungskrise zu tragen haben (↗ 28).

(59) Das Gefühl vieler Bürgerinnen und Bürger der Neuen Bundesländer, im Stich gelassen worden zu sein, trifft unglücklicherweise auf Empfindungen der Bewohner der alten Bundesländer, daß sie die deutsche Einheit in erster Linie viel gekostet habe. Dies hängt natürlich auch damit zusammen, daß den Bürger/-inn/-en die bevorstehenden Schwierigkeiten aus Unwissenheit oder politischem Kalkül verschwiegen worden sind. Sicherlich hätte ein größeres Maß an Bereitschaft zur Solidarität erreicht werden können, wenn die verantwortlichen Politiker rechtzeitig die notwendigen Opfer gefordert und sie stärker bei denen eingefordert hätten, die sie leichter hätten erbringen können. Daß viele Ostdeutsche im Vergleich zur DDR-Zeit heute "eine höhere Unsicherheit ihrer materiellen Lebensgrundlagen und ihres sozialen Status empfinden", macht deutlich, welche hohe Bedeutung Menschen in Ost und West einem sicheren Arbeitsplatz beimessen. Eine Marktwirtschaft kann tatsächlich von den Menschen nur akzeptiert werden, wenn die mit ihr verbundenen Risiken ordnungspolitisch minimiert und sozialstaatlich abgefangen werden.

102|103

(60) Dies ist eine der Stellen, wo auf kontroverse wissenschaftliche Ansätze und die Unterschiedlichkeit der Eingaben in den Konsultationsprozeß hingewiesen wird. Natürlich kann es nicht Aufgabe kirchlicher Instanzen sein, wissenschaftliche Kontroversen autoritativ zu entscheiden. Trotzdem wäre zu differenzieren zwischen einer Heterogenität von Erklärungsansätzen und der Notwendigkeit, auch innerhalb eines einzigen Ansatzes mehrere Ursachenfaktoren in ihrem wechselseitigen Zusammenhang zu berücksichtigen.

(61) Die Verlangsamung des Wachstums ist nur auf den ersten Blick eine Ursache für steigende Arbeitslosigkeit. Diese Folge stellt sich nur ein, wenn die Produktivität stärker steigt als das Bruttosozialprodukt (↗ 62) oder wenn sich, wie hier erwähnt, die Zahl der nach Erwerbsarbeit suchenden Menschen erhöht. Wenn es nicht immerhin in den Jahren 1980 bis 1994 (danach fällt die Zahl wieder) gelungen wäre, die Zahl der Beschäftigten in den alten Bundesländern von 26,8 auf 29,4 Millionen zu erhöhen, wäre die Zahl der



Arbeitslosen heute noch sehr <sup>103|104</sup> viel größer. 80 % dieses Anstiegs der Erwerbstätigen entspricht übrigens der Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen, deren Anteil von 37,6 auf 41,3 % stieg. Freilich dürfen diese Zahlen nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Zunahme der Erwerbstätigkeit gerade bei Frauen zu einem erheblichen Teil auf den Anstieg geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse zurückgeht.

(62) Die Steigerung der Arbeitsproduktivität ist der entscheidende Faktor für die Möglichkeit der allgemeinen Wohlstandssteigerung. Sie ist deshalb auch grundsätzlich positiv zu bewerten. Nur weil es gelungen ist, viel mehr in weniger Arbeitszeit zu produzieren, sind die Bewohner der Bundesrepublik heute im Durchschnitt so wohlhabend. Nur dank höherer Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft und der Industrie konnte sich ein moderner Dienstleistungssektor überhaupt entwickeln. In den Zeiten hoher Wachstumsraten hat sich die Steigerung der Arbeitsproduktivität deshalb nicht auf die Beschäftigungszahlen ausgewirkt, weil gleichzeitig die Produktion ausgeweitet und die Arbeitszeit (meist bei noch steigenden Löhnen) stark verkürzt werden konnte. Daß beide Ausgleichsmechanismen heute nicht mehr so einfach funktionieren, hat wesentlich mit der in (63) angesprochenen "Globalisierung" zu tun, die noch dazu den Druck in Richtung einer weiteren Steigerung der Arbeitsproduktivität erhöht, weil diese einen der wichtigsten Standortvorteile der reichen Industrienationen darstellt.

(63) In (63f) ist die Verwendung der indirekten Rede auffällig. Offenbar konnten und wollten die Kirchen sich die hier dargestellten Erklärungsansätze aus der bekannten "Standortdebatte" nicht zu eigen machen. Inkonsequent ist es dann freilich, in (65) doch von einem "in der Tat" bestehenden Zusammenhang von Globalisierung und Arbeitsplatzreduktion auszugehen (↗ 7). Insgesamt sind hier die Zusammenhänge zu undifferenziert dargestellt. <sup>104|105</sup>

Die deutschen Unternehmen werden durch den in (84-90) näher angesprochenen Prozeß der Globalisierung (vgl. Komm.) in einen weltweiten Wettbewerb hineingezwungen. Die angeführten Beeinträchtigungen der Wettbewerbsfähigkeit sind jedoch differenziert zu betrachten. Lohn- und Lohnnebenkosten spielen nicht in allen Branchen die gleiche Rolle, weil ihr Anteil an den Produktionskosten sehr unterschiedlich hoch ist. Die Abgabenbelastung, die die Kosten des Faktors Arbeit erhöht, muß tatsächlich dringend gesenkt werden. Subventionen kommen insgesamt wahrscheinlich deutschen Unternehmen eher zugute, als daß sie deren Wettbewerbsposition verschlechtern. Trotzdem müssen sie abgebaut werden, weil sie den meist notwendigen Strukturwandel nur hinauszögern und die später doch unumgänglichen Veränderungen auf Kosten von Investitionen in zukunftssträchtige Bereiche dann nur noch teurer werden. Die Energiekosten müßten unter ökologischer Rücksicht (↗ 78ff) allerdings eher angehoben werden. Bürokratisierung und Regulierung haben neben einigen Nachteilen auch Vorteile: mit ihnen ist ja auch eine hohe Verlässlichkeit verbunden. Die Ressentiments gegen bestimmte neue Technologien sind in

den letzten Jahren bereits stark zurückgegangen und haben einer differenzierteren Sicht Platz gemacht. Und sie betreffen teilweise Technologien, deren soziale und ökologische Folgen tatsächlich noch genauer überprüft werden müssen. Langfristig wird eine höhere Risikosensibilität, die zu weiterer Forschung und größerer Sicherheit zwingt, auch für die Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft von Vorteil sein.

(64) Daß Deutschland nach wie vor "Exportweltmeister" ist, muß nicht dem in (63) zitierten Globalisierungsansatz widersprechen. Dank höherer Produktivität ist ja durchaus eine Exportsteigerung bei gleichzeitigem Arbeitsplatzabbau möglich, der um der Wettbewerbsfähigkeit willen nötig erscheint. Deutschland ist nur deshalb in einigen Branchen <sup>105|106</sup> (noch) wettbewerbsfähig gegenüber den osteuropäischen Transformationsländern und südostasiatischen Schwellenländern, weil bereits viele Rationalisierungen und Einsparungen vorgenommen worden sind und die Arbeitsproduktivität im Vergleich sehr hoch ist. Hinzu kommen - was hier leider nicht erwähnt wird - andere "Standortvorteile": gut ausgebaute Infrastruktur, relativ effiziente Verwaltung, hoher Ausbildungsstand der Arbeitskräfte, allgemein hohe Lebensqualität, sozialer Friede und berechtigtes Vertrauen in eine Stabilität der rechtsstaatlichen und politischen Verhältnisse. Schließlich spielen die Wechselkursrelationen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit häufig eine größere Rolle als die Lohnstückkosten (↗ 63: "Währungsschwankungen"), was gleichzeitig die starke Außenabhängigkeit exportorientierter Volkswirtschaften deutlich werden läßt (↗ 8).

Die Drohung mit der internationalen Konkurrenz wird von Unternehmen und ihren Verbänden auch für Kostensenkungsstrategien benutzt. Deshalb müssen von den oft gezeichneten Katastrophenszenarios Abstriche gemacht werden. Der Sinn und die sozialen und ökonomischen Wirkungen der angestrebten Kostensenkungen wären viel differenzierter zu beschreiben. Grundsätzlich gilt: Die Lohn- und Lohnnebenkosten können gar nicht so weit gesenkt werden, daß Arbeitnehmer/-innen in Deutschland wirklich mit Beschäftigten in "Niedriglohnländern" auf dieser Ebene direkt konkurrieren könnten. Eine solch dramatische Absenkung der Löhne ist aber auch nicht nötig, da Lohn- und Lohnnebenkosten nur zwei Faktoren unter vielen sind. Außerdem gibt es Möglichkeiten, die Gesamtarbeitskosten für die Unternehmen zu senken, ohne die Kaufkraft der Arbeitnehmer/-innen zu reduzieren, indem etwa nur Lohnnebenkosten reduziert und die entstehenden Lücken aus allgemeinen Steuern oder z.B. einer Energiesteuer gegenfinanziert würden (↗ 227). Hohe Umweltstandards führen langfristig sicher eher zu Wettbewerbsvorteilen, da sie die Unternehmen frühzeitig zu umweltgerechtem Wirtschaften und zur Entwicklung eines Know-how anhalten, das schon jetzt weltweit gebraucht wird. Die Gefahr eines internationalen "ruinösen Wettbewerbs" mit <sup>106|107</sup> wechselseitiger Unterbietung von Sozial- und Umweltstandards kann letztlich nur durch globale ordnungspolitische Maßnahmen dauerhaft gebannt werden, die wiederum (↗ 84-90) mit einem weltweiten Ausgleich

zwischen armen und reichen Ländern verbunden sein müssen. Wahrscheinlich wird in den nächsten Jahren die Kaufkraft in den reichen Ländern sinken. Es kommt dann darauf an, die Belastungen gerecht zu verteilen. In einer globalisierten Wirtschaft hat überdies die Binnenkaufkraft für die Schaffung von Arbeitsplätzen nicht mehr eine so entscheidende Bedeutung: Mit dieser Kaufkraft werden zu einem hohen Anteil auch ausländische Erzeugnisse nachgefragt. Und wenn eine hohe Kaufkraft mit hohen Lohnkosten für die Unternehmen erkaufte wird (was kein unmittelbarer Zusammenhang ist, weil auch sinkende Sozialabgaben und geringere Steuern die Kaufkraft erhöhen können), sind Arbeitsplätze durch geringere internationale Wettbewerbsfähigkeit gefährdet.

(65) Die Kirchen sehen in der "Globalisierung" zumindest in bezug auf bestimmte Bereiche den entscheidenden Faktor für Arbeitslosigkeit (↗ 7). Richtig wird der Prozeß der Produktionsverlagerung und die Spezialisierung auf Produkte beschrieben, die hohen Kapitaleinsatz (auch Techniken, Know-how etc.) und hohe berufliche Qualifikation erfordern. Weil dadurch der Bedarf an gering qualifizierten Arbeitskräften sinkt, wäre sehr viel mehr in Ausbildung und Fort- bzw. Weiterbildung zu investieren, als dies unter derzeitigen Sparzwängen geschieht. Daß aber häufig der Bedarf an Arbeitskräften in bestimmten Bereichen nur mit ausländischen Kräften zu befriedigen ist (beispielsweise bei Saisonarbeit, in der Gastronomie, bei der Gebäudereinigung, auf dem Bau etc.), deutet auf zwei weitere Probleme hin: bei geringeren Lohnkosten und bei geringerer Regelungsdichte (die bei der Beschäftigung von Ausländern oft möglich sind) gäbe es sehr wohl eine Nachfrage nach weniger qualifizierten Kräften. Eine höhere Flexibilität tarifvertraglicher Regelungen wäre hier hilfreich. Damit die betroffenen Menschen jedoch nicht zu "working poor" werden, muß ihr Einkommen gegebenenfalls durch Sozialleistungen aufgestockt werden. Außerdem muß ihre soziale Sicherung so weit von der Erwerbsarbeit und dem Erwerbseinkommen abgekoppelt werden - etwa durch die Einführung einer Mindestsicherung (↗ 179) -, daß sie durch die Übernahme gering bezahlter und zeitlich befristeter Arbeitsverhältnisse ihre Position im sozialen Sicherungssystem behalten und nicht, wie dies heute noch oft der Fall ist, verschlechtern. <sup>107</sup>108

(66) Nochmals geht der Text auf die Arbeitslosigkeit in den Neuen Bundesländern ein (↗ 56-59). Die Ursachen werden hier deutlicher und detaillierter benannt (↗ Komm. zu 56). Bemerkenswert ist, daß auf die Praxis des Aufkaufens und Schließens von potentiellen Konkurrenten durch West-Unternehmen hingewiesen wird. An dieser Stelle wäre auch eine Auseinandersetzung mit dem teilweise problematischen Vorgehen und den Pannen der Treuhandpolitik angebracht gewesen (↗ 217).

(67) Dieser Absatz ist eine kurze Einleitung zum Abschnitt "Krise des Sozialstaats". (68-77) gehen auf die Armutsfrage, die Finanzierungsproblematik und die Benachteiligung der Familien ein. Neben der bereits besprochenen Massenarbeitslosigkeit werden als krisenauslösende Faktoren Veränderungen in der Sozialstruktur, die "demographische

Entwicklung" (Anwachsen des Anteils der Älteren an der Gesamtbevölkerung) und die Belastung der öffentlichen Haushalte genannt. Eindeutig wird der Sozialstaat<sup>108|109</sup> als Voraussetzung des sozialen Friedens bezeichnet. Mit dem Begriff "Krise" wird - im beschreibenden Teil auch sinnvoll - eine Stellungnahme zu der Frage vermieden, ob eine "Konsolidierung", ein "Umbau" oder ein "Abbau" des Sozialstaats notwendig ist (↗ 190; vgl. D 64-78).

(68) Die Krise des Sozialstaats ist nicht nur eine Finanzierungskrise (Input-Seite). Sie ist auch eine Krise seiner Leistungsfähigkeit gegenüber denen, die ihn besonders brauchen (Output-Seite). So ist es richtig, zunächst auf die Armutsproblematik einzugehen, weil dort die Mängel der Output-Seite besonders deutlich werden. Dabei greift der Text auf neueste Erkenntnisse der Armutforschung zurück, daß nämlich Armut nicht nur Einkommensarmut ist, sondern in der Kumulation mehrerer belastender Lebenslagen besteht, die meist ursächlich miteinander zusammenhängen. Unsicherheit gibt es hinsichtlich der Obdachlosen. In D (79) waren noch die Zahlen von 150.000 auf der Straße lebenden und weiteren 800.000 Menschen in Notunterkünften genannt worden. In den Medien wird inzwischen eine Gesamtzahl von ca. einer Million gehandelt. Hier wird auf den Mißstand aufmerksam gemacht, daß es zur Wohnungsnot und zur Zahl der Obdachlosen in Deutschland zumindest auf Bundesebene keine verlässlichen Zahlen gibt. Dies gilt aber für die Armutsproblematik generell. Erst im Rahmen der Verteilungsdiskussion machen sich die Kirchen die seit langem erhobene Forderung der Gewerkschaften und der kirchlichen und freien Wohlfahrtsverbände nach einem offiziellen nationalen Armutsbericht zu eigen (↗ 219)<sup>44</sup>.<sup>109|110</sup>

(69) Bemerkenswert ist der Vergleich zur frühen Phase der Umweltdiskussion. Die Kirchen gehen offenbar davon aus, daß die Umweltproblematik zunächst verleugnet und unterschätzt, inzwischen in ihrer Bedeutung aber erkannt worden ist (↗ 78-81). Hier wäre nachzutragen, daß auch in den Kirchen diejenigen zunächst nur schwer Gehör fanden, die früh auf die ökologischen Probleme aufmerksam gemacht haben (vor allem in den 70er Jahren). Auf die Armutsproblematik übertragen könnte dies bedeuten: Es wird uns in nächster Zeit erst noch richtig klar werden, welches Ausmaß das Problem der Armut inzwischen erreicht hat und welche schwerwiegenden Folgen sie mit sich bringt.

In der *ersten* der drei Strichaufzählungen wird mit einem in der Armutforschung europaweit üblich gewordenen relativen Armutsbegriff gearbeitet: Danach ist arm, wer unter der Armutsschwelle von 50 % des durchschnittlichen, bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Haushaltsnettoeinkommens liegt, das waren 1993 ca. 806,- DM monatlich. Danach wären in Deutschland - eine Zahl, die hier leider nicht genannt wird - etwa acht Millionen Menschen als arm zu betrachten.

---

<sup>44</sup> Vgl. z.B. Hauser/Hübinger, 38f. Immer noch eine gute Informationsgrundlage ist der Armutsbericht des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes: Hanesch u.a.

Die *zweite* Strichaufzählung nimmt auf die Zahl der Empfänger von "laufender Hilfe zum Lebensunterhalt" als einem weiteren Indikator für Armut Bezug. Es waren Ende 1994 2,33 Millionen Personen (Statistisches Bundesamt). Andere Leistungen nach dem Sozialhilfegesetz sind die "Hilfen in besonderen Lebenslagen", die vor allem für Behinderte, Pflegebedürftige, Kranke und bei sonstigen<sup>110|111</sup> schweren Notlagen ausbezahlt werden. Im Gegensatz zu (180f) wird hier nicht angedeutet, daß die derzeitigen Sozialhilfesätze kaum ausreichen, um das genannte Mindesteinkommen im Sinne der ein menschenwürdiges Leben sicherstellenden Grundversorgung zu gewährleisten. Der Trend von der Alters- zur Kinderarmut hat tatsächlich zu einer qualitativ anderen Situation als in den 70er Jahren geführt, wo Armut vor allem ein Problem älterer Frauen gewesen ist. Heute trifft es besonders stark alleinerziehende Frauen mit ihren Kindern oder kinderreiche Familien. Mißverständlich erscheint der letzte Satz. Er könnte die Interpretation nahelegen, die Mehrheit der Sozialhilfeempfänger seien Ausländer. Ihr Anteil betrug Ende 1994 20 %, wobei allerdings noch weitere 448.000 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen.

Schließlich wird auf die "verdeckte" Armut eingegangen (*dritte* Strichaufzählung), über die es der Natur der Sache nach keine eindeutigen Zahlen geben kann, die aber sicherlich noch einmal beträchtliche Ausmaße annimmt (↗ 179). Leider wird nur in dieser Frage auf die wertvolle Armutsuntersuchung des Deutschen Caritasverbandes hingewiesen<sup>45</sup>.<sup>111|112</sup>

(70) Seit den 60er Jahren entspricht der Altersaufbau der in Deutschland lebenden Bevölkerung nicht mehr einer "Alterspyramide", in der die Zahl der Menschen des gleichen Geburtsjahrgangs mit zunehmendem Alter relativ kontinuierlich abnimmt. Gegenüber den geburtenstarken Jahrgängen (1960 bis 1966) hat sich die Zahl der Alterskohorten seither fast halbiert. Dies führte nur deshalb nicht zu einer drastischen Reduktion der Bevölkerung, weil gleichzeitig die Lebenserwartung stark anstieg. Wenn aber die geburtenschwachen Jahrgänge ab etwa 1973 im Verhältnis ebenso wenig Kinder bekommen werden, wie die geburtenstarken Jahrgänge (was zu erwarten ist), wird der Anteil junger Menschen in unserer Gesellschaft noch einmal drastisch zurückgehen. Als Ursachen des demographischen Wandels kommen mehrere, hier nicht erwähnte Faktoren zusammen: die besseren Verhütungsmöglichkeiten (Pille) als Grundlage einer Wahlmöglichkeit überhaupt, längere Ausbildungszeiten, die Veränderungen in den Lebensentwürfen von Frauen bzw. die zunehmend als schwierig empfundene mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf (für Frauen *und* Männer), die Zunahme ungewollter Kinderlosigkeit und die mit Kindern einhergehenden wirtschaftlichen Belastungen. Diese Belastungen dürften im Vergleich zu früher kaum gestiegen sein; aber es ist heute eben eher möglich, sie zu vermeiden.

(71) Familien mit Kindern müssen gegenüber Paaren ohne Kindern so viele<sup>112|113</sup> Nachteile in Kauf nehmen, daß tatsächlich von einem Armutsrisiko durch Kinder

---

<sup>45</sup> Hauser/Hübinger.

gesprochen werden kann. Vor allem die "Opportunitätskosten"<sup>46</sup>, die entstehen, wenn eine/-r der beiden Eltern (meist die Mutter) seine/ihre Berufstätigkeit ganz oder vorübergehend aufgibt, können Größenordnungen von mehreren hunderttausend DM erreichen (der Grundstock des Eigenheims, das sich kinderreiche Familien meist nicht leisten können). Schwer wiegt auch der Verlust einer vollen eigenständigen Rentenversicherung bei demjenigen, der seine bzw. bei derjenigen, die ihre Berufstätigkeit aufgibt. So müssen kinderlose Paare nicht die Kosten des Aufziehens von Kindern aufbringen und können ihr Leben unabhängiger gestalten (Urlaub etc.). Sie sind außerdem im Alter meist noch besser gestellt, obwohl auch ihre Renten von der nachfolgenden Generation erwirtschaftet werden. Hier sollen nicht kinderlose Paare moralisch verurteilt oder für eine wie auch immer geartete Pflicht zur Zeugung von Nachkommen plädiert werden, zumal es auch eine zunehmende Zahl *ungewollt* kinderloser Partnerschaften gibt - allein in Deutschland mittlerweile über 1,5 Millionen Paare. Manche Schätzungen sprechen sogar von 2 bis 3 Millionen. Es handelt sich vielmehr um ein strukturelles Problem: Das Risiko der Versorgung im Alter ist dank der gesetzlichen Rentenversicherung "sozialisiert" worden, das "Risiko" des Aufziehens von Kindern immer noch weitgehend privat zu tragen, obwohl das Aufziehen einer neuen Generation auch ein "öffentliches Gut" darstellt. Die Maßnahmen des Familienlastenausgleichs decken trotz der verbesserten Kindergeldregelung ab 1.1.1996 und der weiteren Erhöhung ab 1.1.1997 - pro Kind jetzt monatlich 220,- DM - bei weitem nicht die Kosten des Aufziehens von Kindern, die nach verschiedenen Schätzungen zwischen 500 und 1000 DM pro Kind liegen. Die oben genannten Opportunitätskosten können natürlich erst recht nicht (auch nicht durch das Erziehungsgeld) ausgeglichen werden. Auch die vielen noch hinzukommenden nichtökonomischen Nachteile sind im Text deutlich beschrieben. Man spürt: ein gerechterer Familienlastenausgleich ist den Kirchen ein besonderes Anliegen.<sup>113|114</sup>

(72) Ohne Massenarbeitslosigkeit gäbe es derzeit kein Finanzierungsproblem der Sozialversicherungen. Selbst die Schwierigkeiten der Rentenversicherung hängen momentan noch nicht mit dem demographischen Wandel, sondern primär mit dem Rückgang der Beiträge auf Grund der hohen Arbeitslosigkeit zusammen. In der Hinführung wird noch deutlicher formuliert, daß: "...nicht der Sozialstaat zu teuer (ist), sondern die Arbeitslosigkeit." (19; ↗ 190)

(73) Verschärft werden die Finanzierungsprobleme noch durch die sogenannten "versicherungsfremden Leistungen". Damit sind Leistungen der Sozialversicherungen gemeint, die nicht auf dem reinen Äquivalenzprinzip beruhen (Auszahlungen in Entsprechung zu vorher erbrachten Beiträgen). Dazu zählen: Auszahlung und vor allem

---

<sup>46</sup> Hier der Verlust, der durch die Aufgabe der Berufstätigkeit im Vergleich zum möglichen Einkommen im Falle weiterer Berufstätigkeit entsteht. Allgemein versteht man unter "Opportunitätskosten" (ökonomische) Nachteile bzw. entgehende Vorteile einer nicht gewählten Handlungsalternative (im Vergleich zu anderen möglichen Handlungen).

Sockelung der Renten in den Neuen Bundesländern, Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung, kostenlose Mitversicherung von Familienangehörigen bei der Krankenversicherung, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus dem Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit (ABM, Umschulungen), großzügige Vorruhestandsregelungen zur Entlastung des Arbeitsmarktes (und zur Einsparung kostenträchtiger Sozialpläne der Unternehmen), Rentenzahlungen an Spätaussiedler etc. Die mit diesen Maßnahmen verbundenen Verteilungswirkungen sind in der Regel notwendig und erwünscht. Problematisch an ihnen ist, daß allein die sozialversicherungspflichtig<sup>114|115</sup> Beschäftigten und die Unternehmen, vor allem in arbeitsintensiven Bereichen, für sie aufkommen müssen. Wegen der problematischen Lage der öffentlichen Haushalte wurde das Sozialversicherungssystem teilweise zweckentfremdet. Je nach Definition der "versicherungs-fremden Leistungen" wird davon ausgegangen, daß die Sozialversicherungsbeiträge im Falle einer ordnungsgemäßen Finanzierung der Aufgaben aus allgemeinen Steuermitteln zwischen 3 und 10 Prozentpunkten niedriger sein könnten<sup>47</sup>.

(74) Diese Aussage rückt eine ungerechtfertigte Kritik am Sozialstaat eindeutig zurecht: Die Sozialleistungsquote ist in den alten Bundesländern zurückgegangen. Ihr Anwachsen in Gesamtdeutschland ist auf die deutsche Einheit zurückzuführen - und nicht, wie manche unterstellen, auf einen übertriebenen Ausbau oder eine ungebührliche Inanspruchnahme sozialstaatlicher Leistungen.

(75) Die hier genannten Entwicklungen gehören weniger zu den Finanzierungsproblemen auf der Input-Seite des Sozialversicherungssystems, obwohl natürlich dadurch zusätzliche Beiträge erhoben werden könnten, daß man die "geringfügigen" Beschäftigungsverhältnisse, die in der letzten Zeit zugenommen haben, nicht mehr von der Versicherungspflicht freistellte. Daß zunehmend mehr Erwerbsbiographien nicht mehr den Normalitätsannahmen entsprechen, die dem System sozialer Sicherheit bisher zu<sup>115|116</sup>grunde lagen, ist vor allem auf der Output-Seite ein Problem: denn viele Menschen erwerben gar keine oder lediglich unzureichende Leistungsansprüche, wenn sie nach der Ausbildung arbeitslos bleiben oder nur geringfügig, teilzeit- oder vorübergehend beschäftigt sind. Davon sind vor allem Frauen betroffen. Für sie ist es besonders schwer, eigenständige Ansprüche auf Sozialleistungen aufzubauen, vor allem hinsichtlich einer eigenständigen Altersversorgung.

(76) Im "Verschiebebahn-hof" Sozialversicherung wurden vor allem Leistungen des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe so abgebaut, daß viele Menschen auf Kosten der Städte und Gemeinden in die Sozialhilfe gedrängt wurden. Auch könnte durch eine adäquate Familienhilfe (bedarfsdeckendes Kinder- und Erziehungsgeld) die Sozialhilfebedürftigkeit bei einem hohen Anteil der Empfänger/-innen ganz vermieden werden. Bei der derzeit diskutierten Absenkung des Rentenniveaus droht ein ähnlicher

---

<sup>47</sup> Vgl. *Schmähl*.

Mechanismus, wenn für viele Menschen die im Laufe einer (häufig unterbrochenen - ↗ 75) Erwerbsbiographie erworbenen Ansprüche unter das Sozialhilfeniveau rutschen.

(77) Die Bevölkerungsentwicklung (↗ 70-71) führt deshalb zu Problemen in der Rentenversicherung, weil diese auf einem Umlageverfahren, nicht auf einem Kapitaldeckungsverfahren beruht. Die Beiträge der Versicherten werden nicht gespart und angelegt, damit diese dann im Alter von dem angewachsenen Kapitalstock leben können. Vielmehr werden die derzeit eingezahlten Beiträge der Versicherten unmittelbar als Renten an die Rentenempfänger ausgezahlt. Des<sup>116|117</sup>halb muß die Verringerung der Beitragszahler gegenüber der Zahl der Rentenempfänger entweder zu höheren Beiträgen oder zu einer Verringerung der Renten führen. Letzteres erscheint wegen des hohen Einflusses der Gruppe der Rentner bei Wahlen schwieriger durchsetzbar als ersteres, sogar dann, wenn die Absenkung des Rentenniveaus die derzeitige Rentnergeneration gar nicht mehr trifft. Es wäre aber im höchsten Maße ungerecht, wenn die Generation der derzeitigen Beitragszahler zusätzlich zu ihren hohen Beiträgen auch noch private Vorsorgeleistungen erbringen müßte, die dann auch noch - wie sich das in der derzeitigen Diskussion abzeichnet - einer schärferen Besteuerung unterworfen würden.

(78) Eine an sich triviale Einsicht hat spätestens der Supergau von Tschernobyl drastisch vor Augen geführt: die ökologischen Gefährdungen machen an nationalstaatlichen Grenzen keineswegs Halt (↗ 158). Die Formulierung, daß Deutschland an der ökologischen Krise "mitträgt", verschleiert, daß die Industrieländer aufgrund ihres enormen Pro-Kopf-Umweltverbrauchs einerseits zu den Hauptverursachern der ökologischen Krise gehören, andererseits aber nicht zu den Hauptträgern ihrer negativen Folgen (↗ 80). Erneut greifen die Kirchen hier auf Maßstäbe der Zukunftsfähigkeit zurück, die auch die Wuppertal-Studie vorgelegt hat: die Tragfähigkeit von Ökosystemen und die Regenerationsfähigkeit natürlicher Ressourcen (↗ 32). Zu beachten ist allerdings, daß ökologische Systeme dynamische Systeme sind, deren Schädigung bis zu einem meist unbekanntem Grenzwert kaum auffällt. Aber schon durch geringfügiges Überschreiten dieser Grenze kann es zu tiefgreifenden Veränderungen kommen. Die Folgen werden also in der Regel erst dann spürbar und sichtbar, wenn es - wie z.B. bei einem "umgekippten" Gewässer - bereits zu möglicherweise irreversiblen Defekten gekommen ist.

(79) Aus der Liste der gravierendsten<sup>117|118</sup> Umweltschäden hebt das Gemeinsame Wort eigens die Klimagefährdungen heraus, denen trotz der Klimakonvention der Rio-Konferenz und der Berliner Vertragsstaatenkonferenz, dem sog. Klimagipfel, immer noch nicht hinreichend begegnet wird. Nationalstaatlichem Egoismus stellen die Kirche das Ziel einer ökologischen Kooperation der Staaten gegenüber. Ein weltweites Problem wie die ökologische Krise kann nur noch in globalem Zusammenwirken angegangen werden (↗ 239).



(80) Das in den Industrieländern lebende Fünftel der Weltbevölkerung verursacht etwa achtzig Prozent der Klimaschäden. Der überproportionale Naturverbrauch der Industrieländer verstößt damit sowohl gegen die intra- wie gegen die intergenerationelle Gerechtigkeit (↗ Komm. zu 32). Die Kirchen plädieren deshalb nachdrücklich für präventiven (statt nachsorgenden) Umweltschutz und stellen indirekt eine wichtige ökologische Handlungsmaxime auf: die grundsätzliche Reversibilität, also Umkehrbarkeit unseres Handelns im Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen. Die Hoffnung der Kirchen auf die Erfolge der Technik sind dabei gedämpft, da trotz aller umwelttechnologischer Errungenschaften die Umweltschäden weiter anwachsen, u.a. weil qualitative Verbesserungen (z.B. Katalysator) durch den quantitativen Zuwachs (an Verschmutzern) überkompensiert werden. Darüber hinaus werden "rein quantitative" Wohlstands- und Wachstumsmodelle kritisch in Frage gestellt. Offensichtlich halten die Kirche aber ein zukunftsfähiges Modell wirtschaftlichen Wachstums durchaus für möglich und wünschenswert. <sup>118|119</sup>

(81) Am Ende dieses Absatzes wird die ökonomische Krise der Landwirtschaft und - damit zusammenhängend - ihr Wandel hin zur Agroindustrie (Intensivierung, Spezialisierung, Konzentration) beschrieben. Allein in Deutschland geben jährlich mehr als 20.000 landwirtschaftliche Betriebe auf. Die europäische und deutsche Agrarpolitik werden dafür indirekt mitverantwortlich gemacht. Insgesamt wird jedoch ein allzu positives, ja geradezu idyllisches Bild bäuerlichen Wirtschaftens gezeichnet. Warum dann im fünften Kapitel, in dem es um die Handlungsperspektiven geht, (zu Recht!) eine "stärkere ökologische Ausrichtung der Landwirtschaft" eingefordert wird (↗ 229), wird vor dem Hintergrund der *hier* vorgelegten Situationsanalyse nicht recht nachvollziehbar. <sup>119|120</sup>

(82) In (82f) geht das Gemeinsame Wort auf den europäischen Integrationsprozeß ein. Auf die Bedeutung der Europäischen Union wurde bereits in (36) kurz hingewiesen. In der zusammenfassenden Hinführung fehlt die europäische Dimension aber bedauerlicherweise fast ganz. Diese Auslassung oder auch die in (165) vorgenommene Würdigung der neuen Weltverantwortung Deutschlands ohne explizite Rückbindung an die Europäische Union steht in einer gewissen Spannung zu anderen, "europäischeren" Passagen des Gemeinsamen Wortes, zu denen auch dieser Abschnitt gezählt werden darf. Im Text wird zunächst eher allgemein von der europäischen Einigung und deren Bedeutung für Frieden und Stabilität in Westeuropa gesprochen. Dabei fällt auf, daß unter der europäischen Einigung die Europäische Union verstanden wird, was der Wichtigkeit des Europarats, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der NATO nicht ganz gerecht wird. Gegenüber einer sich nur auf die Marktlogik gründenden europäischen Einigung wird im folgenden auf die gemeinsame christliche Tradition Europas verwiesen, ohne die der bestehende europäische Gesellschaftskonsens nicht denkbar wäre. Dazu zählt das

Gemeinsame Wort die Demokratie, den Rechts- und Sozialstaat. Den Einsatz für die Menschenrechte wird man getrost hinzuzählen können.<sup>120|121</sup>

(83) Dieser Abschnitt stellt einen Zusammenhang her zwischen dem das Gemeinsame Wort dominierenden "neuen" Erklärungsmodell der Globalisierung und der europäischen Integration. Neben dem in (82) entwickelten Motiv der Friedenssicherung in Westeuropa wird ein weiterer Grund für die europäische Einigung entwickelt. International operierenden Kapitalmärkten müssen Zusammenschlüsse von Staaten entgegengesetzt werden, die durch die Schaffung dauerhafter Institutionen einen Teil ihrer autonomen Entscheidungsbefugnis abgeben<sup>48</sup>. Im letzten Satz wird die Notwendigkeit unterstrichen, auf dem eingeschlagenen Weg fortzufahren.

(84) "Globalisierung" ist nach 1989 in der öffentlichen wie der wissenschaftlichen Diskussion das zentrale Stichwort zur Beschreibung der Weltsituation in den 90er Jahren geworden<sup>49</sup>. Dank gesunkener Informations- und Transportkosten und des Abbaus von Protektionismen verbinden sich die nationalen und regionalen Märkte zunehmend zu einem einzigen Weltmarkt, so daß Produktionsstandorte, Produkte, Dienstleistungen, Kapitalanlagen und Arbeitskräfte global miteinander in Konkurrenz treten (7; 35; 63). Zwischen 1965 und 1990 hat sich der Welthandel mit Gütern verdreifacht, der Handel mit Dienstleistungen stieg sogar um mehr als das Vierzehnfache. An die 500.000 US-Dollar pro Sekunde, weit mehr als wegen der Warenströme notwendig, werden zwischen den Finanzplätzen hin- und hergeschoben.<sup>121|122</sup>

(85) Die "klassische Arbeitsteilung" zwischen "Erster" und "Dritter Welt" (Austausch von Rohstoffen gegen Fertigwaren) hat sich im Zuge der "Globalisierung" so verändert, daß heute dank niedriger Löhne und gesteigener Ausbildungsstandards auch in der "Dritten Welt" industrielle Zwischenprodukte und Fertigwaren hergestellt sowie hochwertige Dienstleistungen angeboten werden. "Globalisierung" bedeutet wechselseitige Konfrontation mit den möglicherweise besseren Produkten, geringeren Lohnkosten, niedrigeren Umwelt- und Sozialstandards, höheren Zinsen und Renditen der jeweils anderen.

(86-87) Sicherlich werden deshalb auch weiterhin arbeitsintensive Produktionen ins Ausland verlagert werden. Laut einer Erhebung des DIHT planen deutsche Unternehmen in den nächsten drei Jahren außerhalb Deutschlands die Schaffung von 300.000 Arbeitsplätzen. 50 Mrd. DM Auslandsinvestitionen der deutschen Wirtschaft 1995 stehen nur 10 Mrd. DM Investitionen ausländischer Unternehmen in Deutschland gegenüber. Diese Entwicklung bietet in der sogenannten "Dritten Welt" oder den Transformationsländern des

---

<sup>48</sup> Vgl dazu die weiterhin aktuellen Hinweise in PT 130-139, sowie die dem gegenüber eher defensive Position in GS 73-75, die auch in CA zu überwiegen scheint.

<sup>49</sup> Vgl. *Narr/Schubert* und *Altwater/Mahnkopf*.

Ostens große Chancen<sup>50</sup>. Über niedrigere Preise haben die Verbraucher der Industrieländer Vorteile von <sup>122|123</sup> solchen Verlagerungen (besonders deutlich im Bereich Computer und Unterhaltungselektronik). Auch die Exportwirtschaft in den reichen Ländern bekommt durch eine höhere Kaufkraft in der "Dritten Welt" und Osteuropa größere Absatzmärkte. Die positiven Effekte werden jedoch weder dort noch bei uns allen gleichermaßen zugute kommen, und die Nachteile werden sich ebenfalls bei bestimmten Bevölkerungsgruppen konzentrieren. Die Globalisierung erzeugt "Dritte Welten" mitten in der "Ersten" und "Erste Welten" mitten in der "Dritten".

(88) Wenn das Ziel, sich gegenüber der Konkurrenz anderer Länder zu behaupten, einen Vorrang vor allen anderen Zielen erhält, droht sich die Rolle der Staaten nach innen und nach außen zu verändern. Nach innen spielt dann die Funktion des (fairen) Interessenausgleichs zwischen antagonistischen Gruppen und die Schaffung des "sozialen Friedens" eine geringere Rolle. Die Staaten werden zu "nationalen Wettbewerbsstaaten". Der Gestaltungsspielraum entsprechend den demokratischen Willensbildungsprozessen der Bürger/-innen wird enger; entsprechend "utopischer" und "irrealer" erscheinen heute emanzipatorische Projekte gesellschaftlicher Veränderung, die noch in den 80er Jahren mit einem breiten Konsens rechnen konnten. Mit der Krise des Nationalstaates als eines gesellschaftsgestaltenden Akteurs gerät auch der Wohlfahrtsstaat in die Krise, der historisch an die Entstehung des Nationalstaates gebunden war. Eine Lösung für die Bewältigung dieser "starken Eigendynamik" kann nur durch globale Ordnungspolitik gefunden werden (↗ 161-<sup>123|124</sup>165; 238; 241). Deshalb ist der letzte Satz gegen die verbreitete Annahme einer Naturwüchsigkeit solcher Prozesse und für deren politische Gestaltbarkeit (↗ 112) einer der wichtigsten des gesamten Gemeinsamen Wortes (↗ ähnlich 241).

(89) Nur dieser kleine Abschnitt spricht in äußerst knapper Form die globale Ungleichheit und die dramatische Armutssituation in den Ländern der sog. "Dritten Welt" an. Dort leben ca. 1,3 Milliarden Menschen an oder unter einer Armutsschwelle, die durch ein Pro-Kopf-Einkommen von einem US-Dollar pro Tag definiert ist. Schon den entsprechenden Ausführungen in D (27-31) war vorgeworfen worden, die weltweiten Probleme aus der Sicht unseres Landes und nicht aus der Sicht der armen Länder wahrzunehmen. Dieser Eindruck wird durch den hier vorliegenden Text noch verstärkt. Besteht denn die "globale Herausforderung" für uns nur in den Nachteilen (wirtschaftliche Konkurrenz, ökologische Schäden, "Migrationsströme"), die der Prozeß der Globalisierung für uns mit sich bringt? Oder stellt nicht auch die Armut so vieler Mitmenschen selbst schon eine Herausforderung dar? Man kann dieser Textpassage noch zugute halten, daß sie die Situation zunächst nur benennen und beschreiben will. Aber leider fallen auch (161-165) und (237-242) hinter manche viel eindeutigeren Äußerungen von D zurück (↗ Komm. zu den genannten Nummern).

---

<sup>50</sup> Vgl. Sachverständigengruppe "Weltwirtschaft und Sozialethik", Strukturanpassung.

(90) Hinsichtlich der dramatischen weltweiten Flüchtlingsproblematik ist der Hinweis wichtig, daß Deutschland davon <sup>124|125</sup> zwar nicht unberührt geblieben ist, aber nur ein sehr kleiner Teil der Migranten zu uns gekommen ist. Andere Länder, vor allem auch Länder der sogenannten Dritten Welt, haben erheblich größere Flüchtlingsprobleme. Bei der Zahl von acht Millionen Ausländern in Deutschland hätte darauf hingewiesen werden müssen, daß von ihnen nur ein sehr geringer Teil Asylbewerber, anerkannte Asylberechtigte oder anerkannte Flüchtlinge sind. Die meisten von ihnen sind durch die auch von staatlicher Seite geförderte Anwerbung von "Gastarbeitern" in den Phasen hohen Wachstums Ende der 50er bis Anfang der 70er Jahre nach Deutschland gekommen. Sie sind nicht, wie erwartet, in ihre Heimat zurückgekehrt, sondern haben Familienangehörige nachgeholt und auch hier Familien gründet. Mehr als die Hälfte der derzeitigen ausländischen Bevölkerung geht auf die von uns selbst ins Land gebetenen "Gastarbeiter" zurück. Viele von ihnen leben bereits in der zweiten oder dritten Generation hier. Das heißt, Deutschland ist ihnen inzwischen zur Heimat geworden, zu deren Wohlstand sie erheblich beitragen und in der ihnen die vollen Bürgerrechte nicht länger verweigert werden dürfen. <sup>125|126</sup>

### Kommentar zu Kapitel 3 (Ziffern 91-125)

#### Einleitung

Das dritte Kapitel stellt das *theologische Zentrum* des Gemeinsamen Wortes dar. Es enthält eine Positionsbestimmung, an der die Kirchen als Absender identifizierbar werden. Die hier vorgelegten Überlegungen tragen der vielfältigen Kritik an D Rechnung, in der ein deutliches Profil, eine theologische und kirchliche Identifizierbarkeit der dargelegten Positionen eingefordert worden waren<sup>51</sup>. So erweist sich gerade dieses Kapitel als Resultat jener Lernerfahrungen, die die Kirchen mit Hilfe und im Verlauf des Konsultationsprozesses gewonnen haben. Deutlicher als zuvor ist bewußt geworden, daß es zum genuinen Auftrag der Kirchen gehört, sich zur sozialen, politischen und wirtschaftlichen Lage zu äußern. Zugleich müssen sie aber auch begründen können, warum sie das tun und auf welcher normativen Grundlage sie sprechen. Gerade in einer hochgradig pluralisierten Gesellschaft kommt es darauf an, daß die Kirchen ihr eigenes Fundament an Werten und Überzeugungen nicht verstecken, wenn sie in den Auseinandersetzungen um die Zukunft unserer Gesellschaft hörbar und ernst genommen werden wollen. Dieses Fundament darzulegen, ist die Aufgabe des dritten Kapitels. Es stellt damit Rahmen und Maßstab für die Positionen dar, die die Kirchen gegenüber den gesellschaftlichen Herausforderungen beziehen. Es ist zugleich eine notwendige Rechenschaft über die Frage, warum überhaupt die Kirchen zu gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Fragen Stellung beziehen. Sein Korrelat findet das dritte Kapitel im abschließenden sechsten Kapitel des Gemeinsamen Wortes, in

---

<sup>51</sup> Vgl. dazu AEK 147-158.

dem die praktische Herausforderung bedacht wird, die für die Kirchen selbst aus den zuvor erörterten Problemstellungen im Licht ihrer ethischen Perspektiven erwächst. Beide Kapitel zusammen weisen die Kirchen als verantwortliche gesellschaftliche Akteure in dem Konzert unterschiedlicher Stimmen aus. Sozialethische Theorie und Praxis, Vergewisserung über das eigene Wertefundament und Aufgabenstellung für das eigene Handeln gehören auch in dieser Hinsicht zusammen.

In seinem dreigliedrigen Aufbau und der inhaltlichen Schwerpunktsetzung bietet das dritte Kapitel eine kleine Skizze der systematischen Grundlagen christlicher Sozialethik. Viele entsprechende Anregungen und Voten aus dem Konsultationsprozeß werden darin explizit aufgegriffen<sup>52</sup>. Es geht aus von der Frage nach dem Menschen (↗ 91f), die eine Grundfrage jeder Ethik sein muß. Diese Frage wird im Abschnitt 3.2 in einer dynamischen Weise erläutert und beantwortet: Unter dem Stichwort der Weltgestaltung werden grundlegende Sichtweisen auf den Menschen als Geschöpf<sup>126|127</sup> Gottes und seine Aufgaben in der Schöpfung im Rückgriff auf die biblischen Fundamente entfaltet: Als Kinder Gottes sind die Menschen trotz der sündhaften Gebrochenheit ihrer konkreten Existenz zu verantwortlicher Weltgestaltung aufgerufen und befähigt (↗ 93-95). Die Berufung zur mitmenschlichen Gemeinschaft gewinnt dabei eine besondere Tiefendimension in der Glaubensgemeinschaft des Gottesvolkes und im Horizont seiner Geschichte. Hier wird die Erfahrung der Befreiung (Exodus) und die Berufung zum Bund mit Gott lebendig, der das menschliche Handeln als Befreiungshandeln zugleich ermöglicht und in Anspruch nimmt. Exemplarisch tritt dies im Auftreten und in der Botschaft *Jesu* hervor (↗ 96-99). In diesem Horizont gewinnt die Sendung der Kirche als Volk Gottes, ihr öffentlicher und menscheitsweiter Auftrag, Kontur; es wird deutlich, daß die soziale Botschaft der Kirche kein Anhängsel, sondern ein wesentlicher Bestandteil der Glaubensverkündigung ist (↗ 100-102).

Diese Einsicht wird in den nachfolgenden "grundlegenden ethischen Perspektiven" entfaltet. Als Grundnorm christlicher Ethik steht das Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe zu Recht am Beginn des Abschnitts (↗ 103-104). In seiner strukturellen Dimension verlangt das Liebesgebot den Einsatz für Gerechtigkeit und deshalb eine entschiedene Option für die Armen. Zwar ist der Zusammenhang zwischen Liebesgebot und Option für die Armen theologisch unmittelbar einsichtig; gleichwohl erscheint die Vorordnung der Option für die Armen (↗ 105-107) vor die Gerechtigkeit (↗ 108-114) unter systematischen Gesichtspunkten nicht schlüssig: Denn die Option für die Armen ist biblisch *Ausdruck* des Handelns unter dem Maßstab der Gerechtigkeit und systematisch ein *Kriterium* der Gerechtigkeit. Entsprechendes gilt für die "klassischen" Prinzipien der Solidarität und der Subsidiarität (↗ 115-121), die ebenfalls der Gerechtigkeit als Kriterien

---

<sup>52</sup> Vgl. AEK 153-155.

der Verwirklichung zugeordnet sind<sup>53</sup>. Mit dem Begriff der Nachhaltigkeit (↗ 122-125) wird schließlich ein weiteres Gerechtigkeitskriterium eingeführt, das einen Maßstab für die immer wichtiger werdende ökologische Dimension der Gesellschaftsverantwortung zur Geltung bringt. Es zeigt sich hier trotz der Möglichkeit, auf frühere Kirchenpapiere - vor allem das ökumenische Wort "Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung" (1985) - zurückzugreifen, eine gewisse Unsicherheit in der Argumentation, die auch als Hinweis auf die noch relativ schmale Basis sozialetischer Forschung zur ökologischen Problematik gewertet werden muß.

(91) Jede Gesellschaftsanalyse ist bei allem Bemühen um Objektivität von einer bestimmten Wahrnehmungsweise und von bestimmten Werturteilen ge<sup>127|128</sup>prägt. Das gilt auch für die im zweiten Kapitel dargelegte Sicht der sozialen und wirtschaftlichen Lage in unserer Gesellschaft. So gründen das Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft und die Diagnose grundsätzlicher Gefährdung dieses gesellschaftlichen Leitbildes in der gegenwärtigen Situation (↗ 9; 48; Komm. zu 129) in einer Auffassung vom Menschen, die wesentlich durch die biblische und kirchliche Tradition bestimmt ist. Sie verbindet die Berufung des Menschen zu Freiheit und Verantwortung mit der Orientierung auf Gemeinschaft und der Pflicht zur Solidarität. Diese Grundorientierung fundiert die "Vision" bzw. das Leitbild einer zukunftsfähigen, solidarischen und gerechten Gesellschaft.

(92) Diese Überzeugung soll als Fundament gesellschaftlichen Zusammenlebens in Erinnerung gerufen werden. In einer pluralen Gesellschaft muß eine Verständigung über die grundlegenden Werte gesucht werden. Dies können weder Politik noch Wirtschaft aus sich heraus leisten. Die Kirchen sehen hier zu Recht ihren spezifischen gesellschaftlichen Auftrag (zur theologischen Begründung ↗ 100-102). Realistischerweise kann diese Funktion der Kirchen in der Gesellschaft jedoch nicht (mehr) im Sinne eines Monopols verstanden werden, sondern als Partnerschaft und Mitwirkung in einem umfassenden gesellschaftlichen Dialog. Die inhaltlichen Koordinaten dieses Angebotes einer Wertevergewisserung werden in den folgenden Abschnitten skizziert. In ihnen wird das vielfach bemühte Stichwort vom "christlichen Menschenbild" in einer dynamischen Weise, nämlich in bezug auf den Auftrag zur Weltgestaltung, entfaltet.

(93) Die Berufung des Menschen zur Weltgestaltung gründet nach christlichem Verständnis in seiner Geschöpflichkeit: Im Rückgriff auf den biblischen Schöp<sup>128|129</sup>fungstext Gen 1 werden die fundamentalen Aspekte dieses Bildes vom Menschen als Geschöpf in Erinnerung gerufen. Mann und Frau, mit gleicher Würde ausgestattet, sind gemeinsam in die Verantwortung für die Schöpfung gerufen. Das bedeutet Verantwortung vor Gott, Verantwortung füreinander und für die nichtmenschliche Schöpfung. Diese Berufung fordert den ganzen Menschen in seiner leiblichen, geistigen,

---

<sup>53</sup> Vgl. *Lienkamp*, Systematische Einführung, 56-58.

seelischen Dimension, als Wesen, das mit Vernunft, Gewissen und Gefühl begabt ist - eben als Person.

(94) Eine biblisch orientierte christliche Anthropologie ist realistisch. Sie weiß um die Gebrochenheit und Unvollkommenheit, welche die hohe Berufung menschlicher Existenz durchkreuzen. Geschichten von Schuld und die theologische Rede von der Sünde bringen diese Erfahrung eindringlich zur Sprache. Sie ist nicht auf den individuellen Bereich beschränkt, sondern hat eine soziale Dimension. Das Stichwort von der "strukturellen Ungerechtigkeit" verweist auf die in den Theologien der Befreiung und auch in der neueren kirchlichen Sozialverkündigung deutlich artikulierte Einsicht in "Strukturen der Sünde"<sup>54</sup>. Der Glaube an die Erlösung des Menschen durch Tod und Auferstehung *Jesu Christi* nimmt zwar der Ambivalenz menschlicher Existenz nicht ihren Ernst. Aber er befreit den Menschen, der um seine Fehlbarkeit weiß, von der Überforderung, aus eigener Kraft <sup>129</sup><sup>130</sup> alles recht machen zu müssen. Christlicher Glaube weiß: Wir können und müssen uns nicht selbst erlösen. Unter der Verheißung der neuen Schöpfung (vgl. auch 2 Petr 3,13 und Röm 8,19-23) ist es dann aber um so mehr Auftrag und Verpflichtung, in der gegenwärtigen Welt den Anbruch des Gottesreiches in *Jesus Christus* erfahrbar werden zu lassen. Dies geschieht vor allem im Einsatz für die unveräußerliche, aber stets gefährdete Würde *jedes* Menschen als Geschöpf Gottes.

(95) Der Spannungsbogen von Schöpfung und Befreiung, der die Erfahrung der Widersprüchlichkeit und Gebrochenheit menschlicher Existenz überwölbt, bildet den Horizont einer christlichen Ethik, die nicht zuerst eine Sollensforderung erhebt, sondern mit der Vergewisserung und Ermutigung des von Gott *geschenkten Könnens* beginnt.

(96) Der Ruf in die Verantwortung trifft jeden und jede persönlich, aber er isoliert nicht. Verantwortung im dargelegten Sinne ist vielmehr eine ursprünglich "gemeinsame Sache" - entsprechend der anthropologisch grundlegenden Hinordnung menschlicher Existenz auf Gemeinschaft. Nach biblischem Zeugnis ist in besonderer Weise das Volk Gottes eine solche Verantwortungsgemeinschaft. Es ist berufen, eine lebendige Antwort auf die Erfahrung der Befreiung durch Gott und des Erbarmens Gottes zu geben. Solche Zuwendung *befähigt, motiviert* und <sup>130</sup><sup>131</sup> *verpflichtet* das Volk Gottes zu einem Handeln, das im gesellschaftlichen Zusammenhang diese Erfahrung des Erbarmens Gottes konkret werden läßt. Im Text wird nur der motivierende Aspekt genannt; dies scheint zu wenig, auch im Hinblick auf den Zusammenhang von Befreiungserfahrung und Ethos, der im folgenden Absatz erinnert wird:

(97) Die Erfahrung des Exodus, der Befreiung Israels aus dem "Sklavenhaus Ägypten" durch Gott, ist ein, wenn nicht der biblische Schlüssel auch zu einer christlichen Ethik des *geschenkten Könnens* (↗ 95). Dies spiegelt sich im Dekalog, dem "Grundgesetz" Israels, der ja nicht mit dem "Du sollst" beginnt, sondern mit der Erinnerung an das Befreiungshandeln

---

<sup>54</sup> Vgl. SRS 36; CA 38; Medellín (Gerechtigkeit, 1); Puebla 28, 30 u.ö.

Gottes an seinem Volk (vgl. Ex 20,2; Dtn 5,6). Ethische Grundeinsichten, die Israel mit anderen Kulturen teilt, werden mit dieser Vor-Gabe in einen neuen Verstehenshorizont gestellt, der grundlegend ist für das Selbstverständnis des Gottesvolkes. In der Kategorie des Bundes findet diese Erfahrung ihren theologisch wie ethisch verbindlichen Ausdruck.

(98) Die Exoduserfahrung, daß Gott befreiend und lebensstiftend sein Volk <sup>131</sup>|<sup>132</sup> begleitet, trägt dessen Geschichte. Sie wird zum Maßstab und Korrektiv für das gesellschaftsgestaltende Handeln. Besonders die prophetische Kritik ruft diese Dimension der Identität des Gottesvolkes immer neu wach: Die Treue zum Bund muß sich auch in einer Gesellschaftsordnung erweisen, die dem Heilswillen Gottes für alle, insbesondere für die Armen, die Benachteiligten und Fremden, Geltung verschafft.

(99) In *Jesus Christus* wird die Gotteserfahrung Israels auf neue Weise konkret. Seine Botschaft, sein Wirken, sein Tod und seine Auferstehung legen die Gotteserfahrung seines Volkes praktisch aus im Sinne der Barmherzigkeit und der Option Gottes für die Armen. Die Erinnerung der Spitzentexte alt- und neutestamentlicher Ethik in diesem und den vorangegangenen Textabschnitten (↗ 97f) betont die Einheit und Kontinuität der biblischen Gottesbotschaft als Horizont für das Selbstverständnis der Kirche in ihrer Sendung. <sup>132</sup>|<sup>133</sup>

(100) Die Sendung für alle Menschen und Völker begründet theologisch auch den öffentlich-gesellschaftlichen Auftrag der Kirche, die sich im Sinne des Zweiten Vatikanums als Volk Gottes versteht (vgl. LG 9-17). Die Botschaft vom Heil, das Gott für jede und jeden will und dessen Verkündigung der Kirche aufgetragen ist, verpflichtet sie zu einem Handeln, das diese Botschaft erfahrbar werden läßt, - zu einer Praxis der Solidarität. Dies gilt für die Kirche *Jesu Christi* insgesamt. Deshalb wird von *der Kirche* im Singular gesprochen, wo deren theologische Identität gemeint ist: In diesem Sinne gibt es nur eine Kirche (vgl. das Apostolische Glaubensbekenntnis). Es ist bemerkenswert, daß ein solcher Sprachgebrauch, der die theologische Einheit der Kirche hervorhebt, in einem ökumenisch verantworteten Text angewandt wird.

(101) Die Sendung der Kirche verlangt gebieterisch die Einheit von Theorie und Praxis, von Bekenntnis und Zeugnis. Dies festzustellen beinhaltet eine deutliche Kritik an der innerhalb wie außerhalb der Kirche verbreiteten und auch von manchen Voten im Konsultationsprozeß geäußerten Meinung, die Kirche solle sich aus der Politik (im weitesten Sinne) heraushalten - ihre Aufgabe sei allein die Seelsorge, allenfalls noch eine auf den zwischenmenschlichen Bereich reduzierte Caritas<sup>55</sup>. Demgegenüber wird hier <sup>133</sup>|<sup>134</sup> mit begrüßenswerter Deutlichkeit der aus theologischen Gründen verpflichtende "Einsatz für Menschenwürde und Menschenrechte, für Gerechtigkeit und Solidarität" betont, ähnlich wie schon im Dokument der Römischen Bischofssynode von 1971 (JM 6). In diesem Zusammenhang kommt nun der Aspekt der zwar in ihrem ursprünglichen Auftrag geeinten, faktisch jedoch getrennten Kirchen zur Sprache: Das Bemühen um Einheit, um

---

<sup>55</sup> Vgl. AEK 15.



gemeinsames Sprechen und Handeln gerade in gesellschaftlichen Fragen (↗ 46), ist Teil der Erfüllung der kirchlichen Sendung. Aber - das wird nur zwischen den Zeilen deutlich - solche Einheit bleibt unvollkommen, solange Christen verschiedener Konfession nicht auch untereinander das *eucharistische* Brot teilen dürfen, so wie sie aufgerufen sind, das tägliche Brot miteinander und mit anderen zu teilen.

(102) Beide Kirchen haben zur Verwirklichung ihrer Sendung eine Soziallehre entwickelt, die die Grundlinien des biblischen Ethos mit den konfessionellen Traditionen einerseits und mit den geschichtlichen und gesellschaftlichen Erfahrungen und Herausforderungen andererseits vermittelt. Diese Soziallehre wird deshalb im Dialog mit menschlicher Erfahrung und deren wissenschaftlicher Deutung beständig weiterentwickelt; sie ist kein abstraktes, wirklichkeitsenthobenes Normsystem. Übereinstimmend mit zahlreichen entsprechenden Aussagen des Lehramtes der katholischen Kirche wird betont, daß es dabei nicht um "technische Lösungen" geht (vgl. z.B. QA 41; SRS 41; CA 43), sondern um Wertmaßstäbe und Kriterien zur Beurteilung gesellschaftlicher Gegebenheiten und möglicher Handlungsperspektiven. Ausdrücklich wird die doppelte Funktion des sozialen Lehrens als prophetische Kritik und Ermutigung hervorgehoben. Daß die sozialetischen Traditionen konfessionell deutliche Unterschiede aufweisen und daß die Verständigung auch aktuell deshalb nicht einfach ist, bleibt hier gegenüber diesen verbindenden Momenten ausgeblendet. Darf diese Gewichtung als Ausdruck des Willens zur Gemeinsamkeit gedeutet werden? In den folgenden Abschnitten werden nun die ethischen Perspektiven und Wertorientierungen entwickelt. <sup>134|135</sup>

(103) Im Sinnhorizont des biblischen Gottesglaubens bildet die Einheit von Gottes- und Nächstenliebe das Fundament des Ethos (↗ 104). Das auf die Fremden- und auch im Ersten Testament (vgl. Ex 23,4; Spr 25,21; 1 Sam 24,1ff; 26,1ff) auf die Feindesliebe hin entgrenzte, also wirklich universale Gebot der Nächstenliebe bildet die biblische Fassung des "moralischen Standpunktes" (die Entscheidung, das eigene Handeln an ethischen Kriterien zu orientieren). Es fundiert ein Ethos der Solidarität und dient damit dem Anliegen der Gerechtigkeit und der Versöhnung. Darauf weist besonders das Stichwort "Entfeindung" hin, das eine Brücke zu der zweiten Phase des konziliaren Prozesses (Erfurt 1996, Graz 1997) schlägt, die unter dem Leitwort der Versöhnung steht und zumindest teilweise in zeitlicher Parallele zum Konsultationsprozeß steht. <sup>135|136</sup>

(104) Die Einheit des Doppelgebotes von Gottes- und Nächstenliebe umschreibt die sittliche Antwort des Menschen auf die Erfahrung der Zuwendung Gottes (↗ 96-99) und hebt damit auf den verbindlichen Zusammenhang von Gottesglauben und Ethos, Bekenntnis und Zeugnis, Mystik und Politik ab (↗ 46). Dies gilt nicht nur für den personal-zwischenmenschlichen Bereich der Ethik, sondern in analoger Weise auch für die Sozialethik. Christlicher und kirchlicher Einsatz ist aus theologischen Gründen dem Aufbau

gerechter gesellschaftlicher Strukturen verpflichtet und muß deshalb die Option für die Armen als kritischen Maßstab der Gesellschaftsgestaltung und der Politik geltend machen.

(105) Sehr viel deutlicher als noch in D wird die Option für die Armen als notwendige Konsequenz von Liebe und Gerechtigkeit herausgearbeitet. Es wird auf den biblischen Sprachgebrauch Option für die *Armen* zurückgegriffen und nicht mehr verwässernd von einer Option für die Schwachen gesprochen (↗ Komm. zu 41). Während D noch drei Optionen ohne klare Gewichtung (für die Schwachen, für eine soziale Friedensordnung und für eine soziale Gestaltung der Zukunft in der einen Welt, vgl. D 9-16) vorgelegt hatte, ist hier die Akzentuierung der Option für die Armen als Basiskriterium gegeben<sup>56</sup>. (Das bedeutet nicht, daß die anderen Optionen einfach verschwunden wären, sie sind vielmehr <sup>136|137</sup> als durchgängige Perspektiven im Kirchenwort erkennbar, vgl. das deutliche Plädoyer für den Sozialstaat und die Akzentuierung der Sozialkultur). Deutlich werden das biblische und systematisch ethische Profil der Option herausgearbeitet. Es gibt wohl kein Dokument der Deutschen Bischöfe, der EKD oder auch des Päpstlichen Lehramtes, das diese Option deutlicher charakterisiert<sup>57</sup>. Die Option für die Armen bildet den Maßstab, an dem die Konkretionen in Kapitel 5 gemessen werden müssen. Die biblisch theologische Denkfigur lautet: Die im göttlichen Befreiungshandeln erfahrene Option Gottes für die Armen (für sein armes Volk) verpflichtet im Horizont des Bundes zu einem gesellschaftlichen Miteinander, das dieser Option entspricht. Die Verwirklichung von Recht und Gerechtigkeit mit jenen und für jene, deren Leben, Menschenwürde und Menschenrechte auf dem Spiel stehen, wird zum Kriterium der Treue gegenüber Gott. Es geht nicht um Almosen, nicht um Mitleid, sondern um Gerechtigkeit.

(106) Diese Grundeinsicht wird noch einmal verdeutlicht in bezug auf die Verkündigung *Jesu*. Die Gerichtsrede Mt 25,31-46 macht vor dem Hintergrund der Selbstentäußerung *Jesu Christi* die Identifikation mit den "Geringsten" zum Kriterium der Zugehörigkeit zu Gott. Es geht um eine Solidarität, die in dem bedürftigen Nächsten das Antlitz Gottes erkennt und ihn daher um seiner selbst willen in seiner geschöpflichen Würde ernst nimmt. <sup>137|138</sup>

(107) Nahezu mit den gleichen Worten wie die US-amerikanischen Bischöfe in ihrem Wirtschaftshirtenbrief (1986) formuliert der zweite Satz die Option für die Armen als Gerechtigkeitskriterium: Alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft muß im Hinblick auf seine Auswirkungen, positiv wie negativ, für die Armen beurteilt werden (↗ 41)<sup>58</sup>. Das heißt, die Option für die Armen verlangt einen

---

<sup>56</sup> Vgl. zu den einschlägigen Voten im Konsultationsprozeß: AEK 151f.

<sup>57</sup> Vgl. aber die Dokumente der zweiten und der dritten Versammlung des lateinamerikanischen Episkopates (Medellín 1968 bzw. Puebla 1979) sowie den Wirtschaftshirtenbrief der US-amerikanischen Bischöfe "Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle" (1986) 48-52.

<sup>58</sup> Vgl. Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle 24, "Die Wirtschaft ist für den Menschen da" 3 und 10 sowie Wir können es nicht zulassen: "Das grundlegende moralische Maß dieser politischen Entscheidungen ... liegt darin, welche Auswirkungen sie auf die Armen in unserer Mitte haben, insbesondere auf Kinder und Familien".

Perspektivenwechsel. Es geht darum, die Entscheidungen in Wirtschaft und Politik aus der *Sicht der Armen* zu analysieren und unter dieser Rücksicht nach Gerechtigkeit zu fragen (↗ 13). Ziel muß sein - deutlicher als es im Text gesagt ist - die Überwindung von Strukturen, die bestimmte Menschen und Gruppen arm machen bzw. in Armut halten (↗ 112; Komm. zu 131; 182; 249). Dieser strukturelle Aspekt ist als Voraussetzung für die Wahrnehmung von Eigenverantwortung seitens der Armen unbedingt zu betonen; die Bereitschaft zum Teilen ist wichtig, reicht aber allein nicht aus. Ohne daß dies hier ausdrücklich gesagt ist, beinhaltet eine solche Option ein Konfliktpotential, insbesondere auch im internationalen und weltweiten Zusammenhang. Relative Armut in reichen Gesellschaften (↗ 68f) und absolute Armut in Elendsregionen der Welt dürfen aber nicht gegeneinander ausgespielt werden (↗ 88; 237-242).

(108) Die Einführung des Gerechtigkeitsbegriffes schließt gedanklich an <sup>138|139</sup> den Schluß von (104) an, wo die strukturelle Dimension des Liebesgebotes angesprochen ist<sup>59</sup>. Nach den Überlegungen zum sozialen Ethos der Bibel (↗ 96-99) kann der Bezug auf das biblische Gerechtigkeitsverständnis hier knapp ausfallen. Es wird deutlich, welcher umfassender Sinnhorizont von "Gerechtigkeit" in der Bibel eröffnet wird. Das erschwert freilich einen präzisen ethischen Gebrauch. Insofern ist eine Vergewisserung in der theologischen und philosophischen Tradition für die Argumentation hilfreich.

(109) Die systematische Darlegung des Gerechtigkeitsverständnisses erweist sich als vielschichtig und spannungsvoll. Der Ansatz bei der antiken Bestimmung von Gerechtigkeit durch die Formel "Jedem das Seine" wirft die Frage nach der Bemessungsgrundlage auf, von der her das jedem und jeder zukommende Recht bestimmt werden kann (↗ Komm. zu 117). Eine erste Antwort wird mit dem Bezug auf Personalität und Menschenwürde gegeben und weist damit voraus auf den Abschnitt über die Menschenrechte (↗ 130-135). Dieser Zusammenhang wird präzisiert mit dem Gedanken der Bedarfsgerechtigkeit - Recht auf materielle und immaterielle Grundlagen - selbstverantwortlicher Lebensgestaltung und Mitwirkung im gesellschaftlichen Prozeß (wirtschaftlich-soziale und kulturelle Rechte, ↗ 132). Dieser Maßstab zielt primär auf die Eingliederung des einzelnen in das soziale Ganze, betont also die Sozialität der Person. Anders das Kriterium der Leistungsgerechtigkeit, das den auf persönliche Leistung gegründeten Anspruch der einzelnen gegenüber dem Ganzen geltend macht. Der Text bietet selbst kein Kriterium, nach dem die offenkundige Spannung zwischen Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit gelöst oder entschärft werden könnte. Allerdings liegt es in der Argumentationslogik des Textes, die zuvor akzentuierte Option für die Armen als Vorzugsregel im Konfliktfall beizuziehen. Dies entspräche auch dem in der kirchlichen Sozialverkündigung verwurzelten Grundsatz der Sozialpflichtigkeit des Eigentums als Begrenzung der Leistungsgerechtigkeit (↗ 23). <sup>139|140</sup>

---

<sup>59</sup> Vgl. die Bemerkungen zu den Problemen des Aufbaus in der Einleitung zum dritten Kapitel.

(110) Die Ausdifferenzierung der verschiedenen Gerechtigkeitsbeziehungen im Gemeinwesen hat die theologische Tradition (vor allem bei *Thomas von Aquin*) aus der antiken politischen Philosophie (*Platon, Aristoteles*) übernommen. Die Verpflichtung der einzelnen gegenüber dem Gemeinwesen bezieht sich grundlegend auf die Anerkennung einer für alle verbindlichen Ordnung (Recht) als Voraussetzung eines friedlichen Zusammenlebens. Das setzt jedoch voraus, daß diese Ordnung auch der Gerechtigkeitspflicht des Staates gegenüber den einzelnen Rechnung trägt. Gesetzesgerechtigkeit und austeilende Gerechtigkeit bedingen sich daher gegenseitig. Die Verpflichtung, die Beziehungen der Gesellschaftsglieder (einzelne, Gruppen) untereinander gerecht zu gestalten, weist darauf hin, daß die Gesellschaft selbst - "vor" aller Zuständigkeit des Staates - ein ethisch und rechtlich zu gestaltendes komplexes Beziehungsgefüge bildet, für dessen Gelingen die Entwicklung und Beachtung fairer Spielregeln erforderlich ist (↗ 163).

(111) Was mit dem Stichwort *Fairneß* im Anklang an die Gerechtigkeitstheorie des amerikanischen Philosophen *John Rawls* angedeutet ist (↗ Einleitung zu Kapitel 4), wird in dem übergeordneten Begriff der sozialen Gerechtigkeit formuliert, der seit Mitte des 19. Jahrhunderts in die sozialetische Tradition Eingang gefunden hat. Der Begriff integriert die in (109) angesprochene menschenrechtliche Grundforderung der Gerechtigkeit mit der <sup>140|141</sup> Dimension des Handelns, und zwar sowohl als Tugend der einzelnen, wie auch und vor allem als Anforderung an das Gemeinwesen.

(112) Soziale Gerechtigkeit meint damit jene Gerechtigkeitsverantwortung, die wegen der geschichtlichen und gesellschaftlichen Wandelbarkeit der sozialen Verhältnisse nie abschließend eingelöst ist. Dies betrifft zunächst die einzelnen Gesellschaftsglieder, die mit ihren Rechten verantwortlich umgehen und aktiv am Prozeß der Gesellschaftsgestaltung *teilnehmen* (das im Text gewählte "teilhaben" klingt demgegenüber eher passiv und statisch) sollen; solche verantwortliche Mitwirkung im Sinne sozialer Gerechtigkeit tendiert - das kommt im Zitat aus der EKD-Denkschrift "Gemeinwohl und Eigennutz" zur Sprache - auf eine klare Option für die Armen: sowohl als advokatorisches Eintreten für jene, die ihre Interessen nicht selbst vertreten können, wie als Einsatz für gesellschaftliche Strukturen, die allen eine eigenständige Beteiligung am gesellschaftlichen Prozeß ermöglichen<sup>60</sup>.

(113) Der in (112) aus der Perspektive individueller Verantwortung bedachte Aspekt der Beteiligung (Partizipation) wird nun in seiner sozialpolitischen Relevanz thematisiert. Hier geht es um die <sup>141|142</sup> Inpflichtnahme des Staates, im Sinne sozialer Gerechtigkeit Strukturen und Institutionen zu schaffen bzw. zu sichern und zu stärken, die allen Gliedern des Gemeinwesens die volle Partizipation an wirtschaftlichen und sozialen Gütern und Aufgaben ermöglichen (zu Arbeit und Beschäftigung ↗ 168-176; zu den Anforderungen an das Bildungssystem ↗ 204-207).

---

<sup>60</sup> Vgl. *Homeyer*, Abschließendes Wort, 119.

(114) Der Rote Faden der biblischen Überlegungen zu Liebe, Gerechtigkeit und Option für die Armen wird im Sinne einer Abrundung des Gedankengangs erneut aufgenommen. Darin wird deutlich: Soziale Gerechtigkeit im Sinnzusammenhang des christlichen Glaubens "bedeutet nichts anderes als die ins Soziale, d.h. in den Bereich gesellschaftlicher Strukturen gewandte Nächstenliebe. Wie die Nächstenliebe sich notwendig aus der Gottesliebe ergibt und sich in der Nächstenliebe die Echtheit der Gottesliebe bewahrheitet, so gehört der Einsatz für Gerechtigkeit in der Welt notwendig zur Verkündigung des Glaubens."<sup>61</sup>

(115) Solidarität und Subsidiarität - als korrespondierende Sozialprinzipien im sozialen Lehren der katholischen Kirche entfaltet - bilden grundlegende Verwirklichungsmaximen für ein Gesellschafts<sup>142|143</sup>ethos, das am Leitbild der sozialen Gerechtigkeit ausgerichtet ist (↗ 27).

(116) Der Begriff der Solidarität hat eine empirische und eine normative Bedeutung. Zunächst verweist er auf "die Tatsache der gegenseitigen Abhängigkeit" (SRS 38), in der sich die Menschen in der hochkomplexen, ausdifferenzierten modernen (Welt-) Gesellschaft vorfinden. Solidarität als ethisches Gestaltungskriterium verlangt dann von den einzelnen Subjekten und von den in institutionellen Zusammenhängen Handelnden die Entscheidung, trotz vielfacher Unterschiede und verschiedener Interessen um eines *bestimmten* verbindenden Interesses willen *gemeinsam* zielorientiert zu handeln<sup>62</sup>.

(117) Diese Einsicht wird im Rückgriff auf die Enzyklika SRS fortgeführt. Die aus SRS 38 entlehnte Definition der Solidarität ist der klassisch-antiken Umschreibung der Gerechtigkeit ("der feste und beständige Wille, jedem das Seine zu geben") nachgebildet und verweist so auf den engen Zusammenhang dieser beiden ethischen Leitbegriffe. Ebenfalls mit den Worten von SRS werden die Anforderungen umschrieben, die aus dem Grundsatz der Solidarität für verschiedene gesellschaftliche Gruppen resultieren. *Solida*<sup>143|144</sup>*rität* meint sowohl das auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtete Handeln der von einem Problem unmittelbar Betroffenen als auch die Aneignung der Zielorientierung durch nicht unmittelbar Betroffene, die ihre (größeren) Handlungsmöglichkeiten in den Dienst der Betroffenen stellen (sich mit ihnen solidarisieren). Soll ein solcher Solidaritäts-Appell auf fruchtbaren Boden fallen, muß freilich ein übergeordnetes gemeinsames Interesse angenommen und plausibel gemacht werden können, das Priorität gegenüber den unter Umständen gegenläufigen "egoistischen" Bestrebungen der verschiedenen Gruppen gewinnen kann: Mit dem Stichwort "Gemeinwohl" ist die Richtung dieses übergeordneten Interesses in allgemeiner Form angedeutet; Präzisierungen dazu finden sich im vierten Kapitel (↗ 156-160).

(118) Solidarität als ethische Antwort auf die Erfahrung vielfacher Abhängigkeiten im gesellschaftlichen Prozeß muß - unter den Bedingungen der "Globalisierung" -

---

<sup>61</sup> Kerber, Soziale Gerechtigkeit, 90.

<sup>62</sup> Vgl. Hondrich/Koch-Arzberger, 13.

notwendigerweise international bzw. global konzipiert werden. Darauf weist dieser Abschnitt mit der Erinnerung des entwicklungspolitischen Grundsatzes der Hilfe zur Selbsthilfe sowie der jedem privaten Eigentumsrecht vorgeordneten Gemeinwidmung der Erdengüter hin. Die Aussage ist nahezu wörtlich aus SRS 39,3 übernommen. Präzisierungen zu dieser Grundsatzüberlegung finden sich wiederum im vierten Kapitel (↗ 161-165).

(119) Das Bild "Alle in einem Boot" veranschaulicht erneut die in (116) angesprochene Erfahrung der strukturell bedingten Abhängigkeiten in der modernen Gesellschaft. Solidarität wird explizit als Erfordernis des sozialen Friedens im nationalen wie internationalen und globalen Rahmen gewichtet<sup>63, 144, 145</sup>.

(120) Dem Grundsatz der Solidarität korrespondiert derjenige der Subsidiarität. Beide gemeinsam bilden jene ethischen Leitkriterien oder Verwirklichungsmaximen der Gesellschaftsgestaltung, die dem christlichen Verständnis des Menschen, seiner Würde als verantwortliches und soziales Wesen entsprechen. Der Grundsatz der Subsidiarität schützt Freiheit und Selbständigkeit der Person bzw. der kleineren gesellschaftlichen Einheiten gegenüber einem vorschnellen Zugriff der höheren sozialen Einheit<sup>64</sup>. Zugleich nimmt er diese in die Pflicht zur Hilfeleistung (subsidium), wo dies notwendig ist, damit die einzelnen und die kleineren Einheiten ihre (Grund-) Bedürfnisse befriedigen und ihren je eigenen Gemeinwohlbeitrag leisten können (↗ 27).

(121) Die doppelte Bedeutung der Subsidiarität als positive Verpflichtung und Grenze staatlichen Handelns wird deutlich hervorgehoben. Der Ruf nach mehr Eigenverantwortung, nach Aktivierung der Kompetenzen der Gesellschaftsglieder zur Selbsthilfe kann nur dann im Sinne sozialer Gerechtigkeit eingelöst werden, wenn dies nicht dazu führt, daß immer mehr Belastungen - etwa für die Gesundheits- und Altersvorsorge - auf die einzelnen und die Familien übertragen, gleichzeitig aber die Abgabenlast weiter erhöht und damit Vorsorge für den größten Teil der Bevölkerung unbezahl<sup>145, 146</sup>bar wird (↗ 177f). Deshalb ist in der gegenwärtigen Situation auf die positive Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips und auf seinen engen Zusammenhang mit dem Solidaritätsprinzip besonderer Nachdruck zu legen: Es verpflichtet die Gesellschaft dazu, "Vorleistungen [zu] erbringen, durch die sie überhaupt erst die Voraussetzungen dafür schafft, daß die einzelnen (oder die engere Gemeinschaft) ... etwas unternehmen kann."<sup>65</sup>

(122) Die Forderung der Solidarität wird nicht nur global - also räumlich - entgrenzt, sondern auch auf der Zeitachse im Hinblick auf die Gerechtigkeitsverpflichtung der jetzt Lebenden, den Lebenschancen der nachfolgenden Generationen Rechnung zu tragen (↗ Komm. zu 1)<sup>66</sup>. Um diese Dimension sozialetischer Verpflichtung prägnant zu fassen,

---

<sup>63</sup> Vgl. SRS 39,9: "Opus solidaritatis pax" - "Friede, die Frucht der Solidarität".

<sup>64</sup> Vgl. *Lienkamp*, Systematische Einführung, 58.

<sup>65</sup> *Nell-Breuning*, Soziallehre der Kirche, 53.

<sup>66</sup> Vgl. *Rawls*, Eine Theorie der Gerechtigkeit, 326f.

wird der überkommene Kriterienkatalog um das Leitbild der Nachhaltigkeit erweitert. Dieser Begriff hatte in D noch keine besondere Rolle gespielt (vgl. D Vorwort, 8; 3; 29). Hier wirkt sich offenbar das erhebliche Gewicht aus, das zahlreiche Eingaben im Konsultationsprozeß auf die Studie "Zukunftsfähiges Deutschland" gelegt haben<sup>67</sup>. Das ethische Profil dieses Leitbildes bleibt jedoch auffallend blaß - eine systematische Umschreibung kommt auch in den folgenden Textnummern über einige Stichworte aus der ökologisch-ethischen Debatte noch kaum hinaus. Die <sup>146|147</sup> biblischen Impulse können dieses systematische Defizit nicht aufwiegen (zu den ökologischen Problemanzeigen sowie zu der Skizze von Handlungsperspektiven in ökologischer Hinsicht ↗ 78-81; 148f; 224-232).

(123) Der Sinngehalt des Leitbildes "Nachhaltigkeit" wird zunächst in biblisch-theologischer Perspektive beleuchtet. Grundlegend ist der in den Schöpfungstexten verankerte Gedanke der Mitgeschöpflichkeit, der zugleich *Schicksalsgemeinschaft* und *Verantwortung* für die Schöpfung meint. Die ethisch problematische Formel einer Solidarität mit der nichtmenschlichen Schöpfung bzw. mit der Natur, die in manchen ökologisch-ethischen Konzepten auftaucht, wird hier bewußt vermieden (↗ aber Komm. zu 125). Die Erläuterungen der Schöpfungsverantwortung im Rekurs auf Gen 2,15 ist bibeltheologisch problematisch. Der "Garten in Eden" als Bild des Paradieses ist nicht mit der "Erde" zu identifizieren<sup>68</sup>. Frühere kirchliche Verlautbarungen zur Schöpfungsverantwortung hatten hier vorsichtiger und sachgerechter argumentiert<sup>69</sup>. Aussagekräftiger ist demgegenüber die Auslegung des sogenannten Herrschaftsauftrages (Gen 1,26-28; ein ausdrücklicher Verweis auf den Text fehlt) im Sinne der den Menschen von Gott überantworteten Sachwalter- und Haushalterschaft für die Schöpfung (vgl. D 15), der über das Stichwort "Ehrfurcht" zugleich mit dem von *Albert Schweitzer* entfaltenen Grundsatz der "Ehrfurcht vor dem Leben" vermittelt wird. Damit entspricht der Text zugleich einem deutlichen Votum zahlreicher Eingaben im Konsultationsprozeß<sup>70</sup>.

(124) Die biblisch begründete Einsicht, daß die ganze Schöpfung zum Heil berufen ist und der eschatologischen Erneuerung entgegengeht, kann das christliche Verständnis ökologischer Verantwortung vertiefen und stärken. Eine "ökologische" Auslegung messianischer Texte der Heili<sup>147|148</sup>gen Schrift, wie sie hier angedeutet ist, erscheint jedoch problematisch. Denn so wird eine moderne, den Texten fremde Fragestellung in sie eingetragen, auf die die Bibel selbst keine Antwort gibt. Sie enthält - wie ausdrücklich festgestellt wird - kein ökologisches Ethos im modernen Sinn. Die ethisch auswertbare Botschaft der biblischen Texte liegt in dem Hinweis auf die zeitlich und räumlich

---

<sup>67</sup> Vgl. AEK 163.

<sup>68</sup> Vgl. *Dohmen*.

<sup>69</sup> Vgl. Zukunft der Schöpfung II. 3; Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung 47-52.

<sup>70</sup> AEK 168.

umfassende, eschatologische Dimension der Schöpfungsverantwortung: Die Zukunftsfähigkeit der menschlichen Gesellschaft hängt von der Wahrnehmung dieses Zusammenhanges ab. Implizit ist damit noch einmal die Brücke zu der Studie "Zukunftsfähiges Deutschland" geschlagen.

(125) Mit dem Begriff der *Vernetzung*, der bereits am Ende von (124) eingeführt wurde, wird dieser Gedanke ethisch näher entfaltet. Als Prinzip der "Retinität" (Gesamtvernetzung), das den Solidaritätsgedanken auf die Ebene der ökologischen Verantwortung übersetzt, wurde er in jüngster Zeit in die sozialetische Grundlagendebatte eingeführt. Darin wird der normative Anspruch artikuliert, die sozialen und ökonomischen Strukturen (bzw. die hochgradig ausdifferenzierten Zivilisationssysteme insgesamt) in den ökologischen Gesamtzusammenhang einzubinden. Dies gilt als Grundforderung einer nachhaltigen bzw. dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung. Zu Recht weist der Text darauf hin, daß dieser Ansatz künftig dringend einer genaueren sozialetischen Explikation bedarf - im Sinne einer fundierteren Bewußtseinsbildung wie im Sinne einer gründlichen normativen Entfaltung<sup>71</sup>. "Bewahrung der Schöpfung! - das dritte Leitwort des Konziliaren Prozesses - wird in diesem Zusammenhang konstruktiv erweitert im Sinne der notwendigen strukturellen Innovationen (↗ 142-150; 224-232).<sup>148|149</sup>

#### Kommentar zu Kapitel 4 (Ziffern 126-160)

##### Einleitung

Das vorliegende Kapitel hängt eng mit Kapitel 3 zusammen. Beide gehören innerhalb des Dreischritts "Sehen - Urteilen - Handeln" zum mittleren Schritt, legen also - wie es im Vorwort heißt - Prinzipien und Maßstäbe vor, die "nach Ansicht der Kirchen unabdingbare Voraussetzung für eine solidarische und zukunftsgerechte Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung sind". Nachdem Kapitel 3 solche Prinzipien und Maßstäbe aus der christlichen Tradition entnommen und entwickelt hat, geht es hier nun um die Fundamente unserer Gesellschaft, die vielfältige Parallelen zur christlichen Überlieferung aufweisen, auch wenn diese Übereinstimmungen nicht durchgängig herausgearbeitet werden. Die aus biblischer Botschaft und christlichem Glauben entwickelten ethischen Perspektiven bieten darüber hinaus die Grundlage für den Beitrag der Kirchen zur Fortentwicklung der hier im Mittelpunkt stehenden Grundlagen von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat (↗ 126).

Mit ihrem Konsultationsprozeß verfolgten die Kirchen das Ziel, dabei mitzuhelfen, den brüchig gewordenen gesellschaftlichen Grundkonsens neu zu bilden, zu stärken und zu verbreitern (↗ 37f; 44; 126)<sup>72</sup>. Eine solche Übereinstimmung über die grundlegenden Werte und Ziele einer Gesellschaft ist die Voraussetzung sozialverträglicher Konfliktregelung wie

---

<sup>71</sup> Vgl. *Korff*, Dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung.

<sup>72</sup> In (126) spricht das Gemeinsame Wort ausdrücklich von *Wiedergewinnung* eines ethischen Grundkonsenses.



Kompromißfindung (↗ 166) und somit auch des sozialen Friedens (↗ 44), der mehr ist als ein bloßer Standortfaktor. Es geht um nichts weniger als den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Es zeigt sich jedoch ein gewisses Dilemma: Der freiheitlich-demokratische Staat muß einerseits von seinem Selbstverständnis her weltanschaulich neutral sein, andererseits braucht die plurale Gesellschaft einen moralisch-ethischen Gesellschaftsvertrag, einen grundlegenden Konsens, wenn sie nicht auseinanderdriften will und Verständigung möglich bleiben soll (↗ Vorwort). Der US-amerikanische Rechts- und Moralphilosoph *John Rawls*, auf dessen Gerechtigkeitstheorie *Bischof Homeyer* bereits in seinem Schlußwort zum Wissenschaftlichen Forum zurückgriff, um die Vereinbarkeit von philosophischen und theologischen Postulaten, von Vernunft und Glaube aufzuzeigen<sup>73</sup>, bietet mit seiner Idee eines übergreifenden Konsenses ("overlapping consensus") ein interessantes Modell an, das auch dem Gemeinsamen Wort zugrundezuliegen scheint. *Rawls* führt diesen Gedanken ein, "um zu erklären, wie freie Institutionen angesichts einer Pluralität widerstreitender umfassender religiöser, philosophischer und moralischer Lehren, wie sie immer in einer demokratischen Gesellschaft gefunden werden ..., diejenige Loyalität gewinnen können, die für ihr dauerhaftes Bestehen unerlässlich ist."<sup>74</sup> Einerseits müssen wir mit dem Faktum des Pluralismus dauerhaft rechnen, andererseits braucht der demokratische Verfassungsstaat einen ihn tragenden übergreifenden Konsens, der mehr und etwas anderes ist als eine bloße Schnittmenge der widerstreitenden Lehren und unterschiedlichen Vorstellungen guten Lebens. Es geht um das gemeinsam geteilte "Ziel politischer Gerechtigkeit,<sup>149|150</sup> das darin besteht, dafür zu sorgen, daß die politischen und gesellschaftlichen Institutionen gerecht sind und den Personen generell Gerechtigkeit widerfährt als das, was Bürger[/-innen] für sich brauchen und für andere wünschen."<sup>75</sup>

Ohne einen solchen Grundkonsens wäre die Stabilität moderner Demokratien permanent gefährdet. Es geht also nicht um einen bloßen gesellschaftlichen modus vivendi, der viel zu anfällig wäre. Ein dauerhafter und gerechter demokratischer Staat, der nicht im Streit einander bekämpfender Doktrinen und sozialer Klassen zerfallen will, bedarf vielmehr der bereitwilligen und freien Unterstützung "von zumindest einer beachtlichen Mehrheit seiner politisch aktiven Bürger[/-innen]"<sup>76</sup>. Damit diese Unterstützung jedoch möglich werden kann, müssen für *Rawls* folgende fünf Bedingungen erfüllt sein: "(1) die politische Autorität muß die Rechtsstaatlichkeit und eine Konzeption des Allgemeinwohls respektieren, die das Gut jedes Bürgers [und jeder Bürgerin] umfaßt; (2) Gedanken- und Gewissensfreiheit müssen garantiert werden, und dies schließt die Freiheit ein, seiner eigenen Konzeption des

---

<sup>73</sup> *Homeyer*, Abschließendes Wort, 119.

<sup>74</sup> *Rawls*, Die Idee des politischen Liberalismus, 334.

<sup>75</sup> Ebd., 308 Anm. 18.

<sup>76</sup> Ebd., 335.

Guten zu folgen, vorausgesetzt, diese verletzt nicht die Grundsätze der Gerechtigkeit; (3) gleiche politische Rechte müssen gesichert sein, zusätzlich Versammlungs- und Pressefreiheit, das Recht, politische Parteien zu gründen, einschließlich des Gedankens einer loyalen Opposition; (4) faire Chancengleichheit und freie Berufswahl müssen vor dem Hintergrund verschiedener Optionen gewählt werden; und (5) allen Bürgern [und Bürgerinnen] ist ein fairer Anteil an materiellen Mitteln zu sichern, so daß sie genügend unabhängig sind und ihre gleichen Grundrechte, Grundfreiheiten und Chancen zum eigenen Vorteil nutzen können."<sup>77</sup>

Wenn man diese fünf Maßstäbe an unser Gemeinwesen anlegt, tauchen zumindest hinsichtlich der Gerechtigkeit bzw. Fairneß (↗ 110) ernste Fragen auf. Wie steht es angesichts der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit um die faire Chancengleichheit? Wie steht es angesichts der Armut in einem reichen Land, angesichts der Krise des Sozialstaats und der sozialen Sicherungssysteme um den allen zustehenden fairen Anteil an materiellen Mitteln? Hier liegen Gefahren für den Grundkonsens unserer Gesellschaft. Die Kirchen legen ihren Finger zu Recht in diese Wunde. Wenn hier nicht bald Abhilfe geschaffen wird, droht unser Gemeinwesen zu zerreißen (↗ 2).

(126) Nach katholischer Tradition kann es zwischen (praktischer) Vernunft und (christlichem) Glauben keinen wirklichen Widerspruch geben<sup>78</sup>. Auch wenn die ethischen Perspektiven, die die Kirchen vorlegen, von der biblischen Botschaft und dem christlichen Glauben angeregt<sup>150|151</sup> werden, lassen sich diese Perspektiven auch rational begründen und argumentativ verteidigen. Deshalb können Anders- oder Nichtgläubige - aus ihren jeweiligen Traditionen - zu den selben ethischen Erkenntnissen gelangen oder, wie im Falle der Menschenrechte, von sich aus den Kirchen (nach einigen Widerständen) zu der Erkenntnis verhelfen, daß sie darin ihr ureigenstes ethisches Anliegen formuliert finden. Diese Gemeinsamkeiten im Ethos reichen übrigens über die christlich geprägte europäische Kultur hinaus, wie (bei aller Problematik im Detail) die Deklaration des Parlaments der Weltreligionen (Chicago 1993) gezeigt hat<sup>79</sup>. Worin aber besteht der Beitrag der Kirchen? Sie machen sich nicht nur erneut entgegen kurzfristigen Interessen und mittelfristigen "Sachzwängen" zu Anwältinnen eines langfristigen Denkens (↗ 1; 32). Darüber hinaus wollen sie mit ihrer Unterstützung bei der Wiedergewinnung eines ethischen Grundkonsenses ein tragfähiges Fundament legen für die Verständigung über Lösungswege, die aus der aktuellen Krise herausführen.

---

<sup>77</sup> Ebd., 321 Anm. 28.

<sup>78</sup> So auch schon das Erste Vatikanum (NR 40, DS 3017): "... zwischen Glaube und Vernunft (kann es) nie einen wirklichen Widerspruch geben, weil derselbe Gott, der die Geheimnisse offenbart und den Glauben eingibt, der Menschenseele auch das Licht der Vernunft gegeben hat."

<sup>79</sup> Vgl. *Küng* und *Küng/Kuschel*.

(127) Wie schon in (44) geht es den Kirchen um einen "übergreifenden Konsens" im *Rawlsschen* Sinne. Neben dem Faktum des Pluralismus müssen wir allerdings auch mit den "Bürden der Vernunft" rechnen, d.h. daß es zwischen vernünftigen Personen trotz richtiger und gewissenhafter Ausübung ihres Vernunftvermögens und ihrer Urteilskraft im politischen Alltag *unweigerlich* auch zu vernünftigen Meinungsverschiedenheiten kommt (vgl. GS 43,3; 75,5)<sup>80</sup>. Wie können diese zum Ausgleich gebracht werden? <sup>151|152</sup> Politische Entscheidungen kann man - auch wenn sie der eigenen Position entgegenstehen - immer dann akzeptieren, wenn neben dem Ergebnis auch das Verfahren der Entscheidungsfindung fair ist und mit den geteilten Grundlagen einer gerechten Verfassung übereinstimmt<sup>81</sup>.

(128) Der Ansatz bei der Verfahrensgerechtigkeit deutete es bereits an. Angesichts der Komplexität moderner Gesellschaften wählt das Gemeinsame Wort einen sozial- bzw. strukturethischen Ansatz. Eine rein individualethische Betrachtung reicht nicht mehr aus. Die Soziologie weist uns darauf hin, daß moderne Verhältnisse sich gerade dadurch auszeichnen, daß in ihnen Handlungsketten, die eine große Zahl von Akteuren, also Personen bzw. Organisationen, umfassen, von lebenswichtiger Bedeutung geworden sind<sup>82</sup>. Wenn wir also nach den Grundlagen einer zukunftsfähigen Gesellschaft fragen, müssen wir uns vor allem mit den "Spielregeln" befassen, die den Rahmen für die (Einzel-) Handlungen von Akteuren, also für die jeweiligen "Spielzüge" abgeben. Das heißt, unter den Bedingungen der Moderne rücken die Institutionen und Regeln, kurz: die Strukturen oder die "Ordnung" in den Mittelpunkt ethischer Betrachtung.

(129) Mit den "neuzeitlichen Ideen über das menschliche Zusammenleben" spielt das Gemeinsame Wort offenbar auf Theorien des Gesellschaftsvertrages an, an die auch *Rawls* anknüpft. Das vielzitierte *Böckenförde*-Wort, daß "*der freiheitliche, säkularisierte Staat ... von Voraussetzungen (lebt), die er selbst nicht <sup>152|153</sup> garantieren kann*"<sup>83</sup>, wird hier auf diese Ideen und ihre Realisierung übertragen (↗ 91; 258). Auch *Rawls* mahnt (mit *Kant*) gegenüber der Vertragstheorie an, daß die Gerechtigkeitsprinzipien bereits in die Grundstruktur der Gesellschaft, also etwa in die politische Verfassung, die Wirtschaftsordnung oder die Eigentumsverhältnisse, einfließen müssen. Für die Kirchen heißt das, daß Demokratie wie Marktwirtschaft angesichts der Tatsache des Pluralismus insbesondere eines moralischen Grundkonsenses allgemeiner Menschenrechte<sup>84</sup>, aber auch bestimmter, durch Erziehung vermittelter Haltungen und Tugenden bedürfen. Gegenüber einem eindimensionalen politischen und ökonomischen Denken machen sich die Kirchen

---

<sup>80</sup> Vgl. *Rawls*, Die Idee des politischen Liberalismus, 337. Zu den Gründen vgl. ebd., 337ff.

<sup>81</sup> Vgl. *Rawls*, Eine Theorie der Gerechtigkeit, 225.

<sup>82</sup> Vgl. *Kaufmann*, 102. *Kaufmann* ist Berater der Kommission VI der DBK und gehörte der Beratungsgruppe zur Vorbereitung des Gemeinsamen Wortes an.

<sup>83</sup> *Böckenförde*, 60.

<sup>84</sup> Vgl. auch CA 47,1 sowie Artikel 1 II GG.

aus ihrer sozialetischen Tradition heraus zu Anwältinnen nicht nur eines langfristigen, sondern auch eines "ganzheitlichen" Denkens, das das Bewußtsein für nicht weniger wichtige menschliche Dimensionen wach hält.

(130) Erst mit der Enzyklika "Pacem in terris" *Johannes' XXIII.* (1963) haben die <sup>153|154</sup> Menschenrechte ihre *ausdrückliche* Anerkennung seitens der katholischen Kirche gefunden<sup>85</sup>. Während in D von den Menschenrechten nur hinsichtlich eines Menschenrechts auf Arbeit (D 53f) die Rede war (↗ 151-155), greift das Gemeinsame Wort ausführlich auf die Menschenrechte zur Fundierung unseres Gemeinwesens zurück. Sie sind zugleich ein Beispiel für die Möglichkeit, ethische Perspektiven sowohl aus der Vernunft als auch aus der Bibel zu begründen (↗ 126). Von der Schöpfungsgeschichte her sind *alle* Menschen Ebenbilder Gottes, denen von daher eine unveräußerliche Würde zukommt, aus der wiederum die grundlegenden Rechte des Menschen folgen. Diese Rechte sind allerdings immer auch die Rechte der anderen, so daß die Freiheit der einen ihre Begrenzung in der Freiheit und den Rechten der anderen findet, deren Verwirklichung allen einzelnen zudem auch positiv aufgetragen ist (↗ 109). Dies entspricht dem ersten, von *John Rawls* formulierten Gerechtigkeitsgrundsatz: "*Jede Person hat ein gleiches Recht auf das umfassendste System gleicher Grundfreiheiten, das mit demselben System von Freiheiten für alle vereinbar ist.*"<sup>86</sup> Innerstaatlich kommt dem Diskriminierungsverbot<sup>87</sup> zentrale Bedeutung zu. Aber wie die Gerechtigkeit (↗ 11; 109), in der sie ihren Ursprung haben, so zielen auch die Menschenrechte auf ihre globale Anerkennung. Es stellt sich jedoch Frage, "ob und in welcher Weise die Menschenrechte kulturelle Voraussetzungen haben, ob daher Universalität überhaupt erreichbar ist"<sup>88</sup>. Diese berechnete, offene Frage nach der universalen Geltung der Menschenrechte wurde auf der Wiener UN-Menschenrechts-Konferenz (1993) von einigen Regierungsdelegationen als Feigenblatt mißbraucht, auch wenn es in der einstimmig angenommenen Schlußklärung dann heißt, daß "die universelle Natur dieser Rechte und Freiheiten ... außer Zweifel" steht (↗ 158).

(131) Treffend ist der Ausdruck einer "Entdeckungsgeschichte" der Menschenrechte, die eben nicht theoretischer <sup>154|155</sup> Spekulation entstammen, sondern sich tatsächlich über einen Jahrhunderte übergreifenden Zeitraum in immer neuen Formulierungen als Antwort auf erfahrenes Unrecht und Leid in das kollektive Gedächtnis eingeschrieben haben. Es beginnt auch da erneut mit der "Optik", mit der Wahrnehmung fremden Leids (↗ Komm. zu 13). Von daher stellt sich die Frage: Was braucht es, um präventiv und strukturell neues Leid zu verhindern (↗ Komm. zu 107)?

---

<sup>85</sup> Vgl. *Hilpert*, 137-148.

<sup>86</sup> *Rawls*, Die Idee des politischen Liberalismus, 60.

<sup>87</sup> Vgl. Artikel 3 GG.

<sup>88</sup> *Hoffmann*, 25.

(132) Ein wesentlicher Unterschied zwischen den individuellen Freiheitsrechten und politischen Mitwirkungsrechten (§ 113) einerseits und den wirtschaftlich-sozialen sowie kulturellen Rechten andererseits ist die Tatsache, daß erstere keine volkswirtschaftlichen Kosten verursachen. Der Staat muß sie "nur" passiv gewähren. Die zweite Gruppe der Anspruchsrechte verlangt hingegen eine aktive Intervention des Staates, die in der Regel ihren "Preis" hat. Wohl deshalb ist ihre staatliche Gewährleistung umstritten. In der hier vorgestellten klassischen Systematik sind merkwürdigerweise die kollektiven Menschenrechte der sog. "dritten Generation" ausgespart, die *Johannes Paul II.* in seiner Enzyklika *Centesimus annus* (1991) als "Rechte der Völker" bezeichnete<sup>89</sup>. Hier wären zu nennen: das Recht auf Entwicklung (§ 165), auf kulturelle Verschiedenheit, auf Frieden sowie das Recht auf eine intakte Umwelt. Gerade im Hinblick auf dieses letzte Recht ist in (122) von dem <sup>155|156</sup> Recht der künftigen Generationen auf ein Leben in intakter Umwelt die Rede. Auch diese "Gruppe" wird in dem vorliegenden Schema ausgeblendet. Der Begriff der "Grundrechte" (dritter Spiegelstrich) sollte darüber hinaus für die in Verfassungstexten *positivierten* Menschenrechte vorbehalten werden.

(133) Die Rechte der sog. "zweiten Generation", also die wirtschaftlich-sozialen und kulturellen Grundrechte, sind oftmals die Voraussetzung dafür - wie auch *Rawls* in seiner fünften Bedingung festhält (§ die Einleitung zu diesem Kapitel) -, daß die Individuen ihre Grundrechte, Grundfreiheiten und Chancen überhaupt wahrnehmen können. Auch die Marktwirtschaft ist auf die Absicherung gegen elementare Lebensrisiken, wie Krankheit, Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit, und damit auf den Sozialstaat und die sozialen Sicherungssysteme, auf das Bildungs- und Gesundheitswesen angewiesen. Diesen Institutionen kommt deshalb ein eigenständiger moralischer Wert zu, was jedoch nicht heißt, daß man über alternative, verbesserte Ausgestaltungen nicht mehr nachdenken darf. Der Sozialstaat steht nicht zur Disposition und darf nicht beliebig in seiner Leistungsfähigkeit eingeschränkt werden (§ 22). Umgekehrt hängt das Niveau der sozialen Sicherung jedoch von der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und - angesichts wachsender Anforderungen, z.B. aufgrund <sup>156|157</sup> der demographischen Entwicklung - von deren Steigerung ab.

(134) Was die Artikel 20 und 28 I GG als tragende Prinzipien unseres Staates erklären, bedarf in der Praxis immer neuer Anstrengungen. Die Wahrnehmung der eigenen Interessen und Rechte hängt nämlich von mehreren Faktoren ab, die in unserer Gesellschaft ungleich verteilt sind: der Organisationsgrad der betroffenen Subjekte, die Fähigkeit, die eigenen Interessen *wirksam* zur Geltung zu bringen, der Zugang zu Informationen sowie, davon abhängig, politische und wirtschaftliche Macht. Es ist deshalb ein Gebot der Chancengerechtigkeit (§ 111), die z.T. mehrfach Benachteiligten in die Lage zu versetzen,

---

<sup>89</sup> "Nicht nur das Bewußtsein des Rechts des einzelnen ist gewachsen, sondern auch das der Rechte der Völker." (CA 21,1) Vgl. auch CA 27,3.

die ihnen formal eingeräumten Chancen auch tatsächlich wahrnehmen zu können. Dabei haben die Kirchen von ihrer vorrangigen Option für die Armen her (↗ 105-107) vor allem das Wohl der Bedürftigsten im Auge.

(135) Aus dieser Option heraus machen sich die Kirchen deshalb stark für die Schwachen, auf deren Unterstützung sie die Starken verpflichten. Dies ist nicht nur von der Gerechtigkeit her geboten, sondern liegt darüber hinaus auch in deren langfristigem Eigeninteresse. Denn <sup>157</sup>|<sup>158</sup> die Familien, die Arbeitslosen und Ausländer/-innen, die chronisch Kranken und Behinderten haben "etwas" zu bieten. Die Argumentation mit dem Eigeninteresse-Motiv stößt jedoch hinsichtlich *solcher* Menschen an ihre Grenzen, die gemäß einer streng ökonomischen Marktlogik nichts vorzuweisen haben. So geschickt diese Begründung also in strategischer Hinsicht auch sein mag, weil sie möglicherweise auch diejenigen zu überzeugen vermag, die Gerechtigkeitsüberlegungen allein nicht zu bewegen vermögen, so labil und riskant ist sie doch auch. Denn man verstrickt sich nur allzu leicht in den Fängen eines Kosten-Nutzen-Kalküls, das nicht in allen Fällen greift und bei dem die Menschenwürde der Betroffenen dann auf der Strecke zu bleiben droht. Der letzte Satz stellt allerdings ein gewisses Korrektiv zu dieser Argumentationsfigur dar.

(136) Die bereits in (134) genannten Leitbilder staatlicher Ordnung nach Artikel 20 (in Verbindung mit 28 I GG) werden um den Föderalismus ergänzt und gemeinsam in den Menschenrechten verankert. Dieser Artikel 20 bildet zusammen mit den in den Artikeln 1 bis 19 niedergelegten Grundrechten den Verfassungskern, aus dem Artikel 1 GG eigens herausgehoben wird. Nicht umsonst schützt die Bestandsgarantie in Artikel 79 III (und 19 II) GG den Föderalismus sowie die in den Artikeln 1 (Menschenwürde, Menschenrechte, Grundrechtsbindung der staatlichen Gewalt) und 20 GG (Grundlagen staatlicher Ordnung, Widerstandsrecht) niedergelegten Grundsätze vor *jeglicher* Änderung durch den Gesetzgeber. Auch in der Präambel des Einigungsvertrags (1990) und in Artikel F II EU-Vertrag (1992) verpflichten sich die Bundesrepublik Deutschland und <sup>158</sup>|<sup>159</sup> ihre Vertragspartner auf die Achtung der Menschenrechte (↗ 233).

(137) Demokratie ist nicht nur eine Herrschaftsform, sondern ihr kommt darüber hinaus auch eine gesellschaftsintegrative Funktion zu, indem sie Verfahren zur friedlichen Konfliktregelung und echte - wenn auch teilweise vermittelte - Partizipation anbietet. Daß allerdings noch ganz andere Varianten direkter oder partizipativer Demokratie möglich wären, zeigt sowohl der internationale Vergleich als auch die bald nach der "Wende" geführte Verfassungsdiskussion. Wie bei den Menschenrechten die Erfüllung der wirtschaftlich-sozialen und kulturellen Grundrechte weitgehend Bedingung für die Wahrnehmung der individuellen Freiheits- und politischen Mitwirkungsrechte ist (↗ 133), so bedürfen in gleicher Weise die Grundrechte nicht nur einer formalen Gewährung, sondern auch einer materiellen Absicherung. Der Rechtsstaat bedarf also *konstitutionell* einer Ergänzung durch den Sozialstaat. Daraus folgt jedoch keine absolute, unterschiedslose

Gleichheit aller. Relative Ungleichheiten werden auch von den Kirchen hingenommen. *John Rawls* bietet einen wichtigen Maßstab an, nach dem solche Ungleichheiten beurteilt werden können: Nach seinem zweiten Gerechtigkeitsgrundsatz sind "soziale und ökonomische Ungleichheiten ... zulässig, wenn sie (a) zum größten zu erwartenden Vorteil für die am wenigsten Begünstigten, und (b) mit Positionen und Ämtern verbunden sind, die allen unter Bedingungen fairer Chancengleichheit offenstehen."<sup>90</sup> Indem dieser Maßstab die Legitimität von Ungleichheit an die Verbesserung der Lage der am wenigsten Begünstigten bindet, entspricht er zugleich der kirchlichen Option für die Armen<sup>91</sup>.<sup>159|160</sup>

(138) Der politische Streit ist kein Übel, das man bedauern müßte. Im Gegenteil: Meinungsvielfalt ist eine Grundbedingung der Demokratie. Die Parteiendemokratie bedarf deshalb einer wirksamen Kontrolle seitens einer breiten und informierten Öffentlichkeit, für deren Herstellung, darauf hätten die Kirchen an dieser Stelle ruhig selbstbewußt hinweisen können, Verfahren wie der Konsultationsprozeß, auch im Sinne politischer "Alphabetisierung", eine wichtige Rolle spielen. Eigens wird auf die Funktion der Medien hingewiesen, einer Art "vierter Gewalt", deren Freiheit Artikel 5 GG zwar schützt, die allerdings weder Einrichtungen des Staates sind noch demokratischer Legitimation oder Kontrolle unterliegen. Das Gemeinsame Wort betont ihre Janusköpfigkeit: einerseits können sie Institutionen wachsamer Machtkontrolle sein, andererseits aber auch selbst mächtige Manipulationsinstrumente. Dennoch muß ihre Freiheit und Unabhängigkeit gewährleistet werden - solange sie sich innerhalb der gesetzlichen Schranken bewegen (↗ 132). Ein gravierendes Problem sind darüber hinaus die Konzentrationsprozesse in der Medienlandschaft mit der Entstehung transnationaler Multimedia-Konzerne, die die nicht weniger entscheidende Meinungsvielfalt in diesem Bereich bedrohen. Hier wären europaweite pressenspezifische (kartell-) rechtliche Regelungen angezeigt.

(139) Freiheit heißt nicht Willkürfreiheit, sondern immer zugleich "gebundene Freiheit" (↗ 257,6). Wie die Kirchen bereits in ihrem Plädoyer *gegen* eine "freie" (↗ 2; 11) und *für* eine sozial, ökologisch und global verpflichtete Marktwirtschaft<sup>160|161</sup> (↗ 11; 36; 148) deutlich machten, findet auch im wirtschaftlichen Bereich Freiheit ihre Begrenzung in der Freiheit der anderen (↗ 130). Umfassende Rahmenbedingungen, die u.a. einen Arbeits-, Wettbewerbs- und Verbraucherschutz beinhalten, zielen folglich nicht auf die Einschränkung von Menschenwürde und Freiheit, sondern auf ihre Ermöglichung.

(140) Bei aller uneingeschränkten Demokratiebejahung zeichnen die Kirchen dennoch ein realistisches Bild der Chancen und Grenzen demokratischer Politik. So ist es keineswegs ausgemacht, daß die in (137) idealtypisch beschriebene Partizipation aller Bürgerinnen und Bürger an den sie betreffenden Angelegenheiten in der politischen Alltagspraxis tatsächlich realisiert wird, etwa dadurch, daß auch die Interessen derer, die nicht über einen starken

---

<sup>90</sup> *Rawls*, Die Idee des politischen Liberalismus, 60.

<sup>91</sup> Vgl. *Homeyer*, Abschließendes Wort, 119.

Organisationsgrad oder eine entsprechende Lobby verfügen, Gehör finden. Ebenso wenig ist garantiert, daß sich im demokratischen Meinungsstreit die jeweils besseren Argumente durchsetzen. Eine mögliche Lösung wurde aber bereits angedeutet. Solange die Beachtung gefährdeter Interessen, etwa der Armen, der "Dritten Welt", der kommenden Generationen oder der nichtmenschlichen Kreaturen, nicht *systematisch* garantiert wird, können die Kirchen deren Berücksichtigung dadurch fördern, daß sie sich als Lobbyistinnen oder Anwältinnen dieser benachteiligten Interessen in den politischen Prozeß einbringen und so deren Position stärken (↗ 4).<sup>161|162</sup>

(141) Das Subsidiaritätsprinzip wird auf die föderale Struktur unseres Staatswesens angewandt, indem die Tendenz, die Steuerung aller gesellschaftlichen Prozesse dem Staat zu übertragen, kritisch hinterfragt wird. Die Regelungsdichte in Deutschland (vgl. D 50) - und Europa - sei bereits so hoch, daß es sinnvoller erscheine, gemäß dem Prinzip der Subsidiarität, die Kräfte der Selbststeuerung und -verwaltung zu stärken. Die Kirchen erwarten davon zu Recht einen angemesseneren Umgang mit den regionalen und lokalen Besonderheiten, eine größere Nähe zu den Betroffenen sowie sach- und menschengerechtere Problemlösungen (↗ 27).

(142) Zunächst ist - noch ohne von ihrer ökologischen und sozialen Verpflichtung zu sprechen - von der Marktwirtschaft und ihrem zentralen Instrument, dem Wettbewerb, die Rede. Schon in der Hinführung wurde die soziale Marktwirtschaft als alternativloses Konzept dargestellt (↗ 9). Dies wird nun hier und in (145) untermauert, obschon auch von ihren negativen Folgen die Rede ist. Gegenüber der staatlichen Plan- bzw. Zentralverwaltungswirtschaft hat sie neben den genannten Vorzügen den weiteren Vorteil, daß sie einerseits den Staat von *allumfassenden* Steuerungsaufgaben im Bereich der Wirtschaft entlastet (z.B. von der Organisation der Produktion und Distribution von Waren und Dienstleistungen) und andererseits die Kräfte der Selbststeuerung entfaltet (↗ 141). Dem Staat kommen in dieser Konzeption jedoch entscheidende andere Aufgaben<sup>162|163</sup> zu: So muß er u.a. mit einer entsprechenden Rahmenordnung die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs gegen Tendenzen zur Vermachtung und Kartellbildung sichern sowie strukturell benachteiligte Wirtschaftssubjekte und Marktteilnehmer/-innen durch Schutzgesetze (↗ 139) oder die Förderung solidarischer Selbstorganisation (↗ 141) stärken. Bei denjenigen, die nicht selbst in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt über ein Einkommen aus Erwerbsarbeit zu bestreiten, stößt der Markt allerdings an seine Grenzen. Hier muß der Sozialstaat geeignete Systeme der sozialen Sicherung bereitstellen. Neben Markt und Wettbewerb wird - wie schon in CA - die unternehmerische Leistung (und Verantwortung) hinsichtlich der Bereitstellung von Arbeitsplätzen und Gütern ausdrücklich bejaht. Vor allem seit CA hat sich hier ein Wandel in der kirchlichen Soziallehre vollzogen, die nun "die positive Bedeutung des Marktes und des Unternehmens" anerkennt, gleichzeitig aber darauf hinweist, "daß beide unbedingt auf das Gemeinwohl ausgerichtet



sein müssen." (CA 43,1) Das ist z.B. dann nicht der Fall, wenn Unternehmen (hier nun auffälligerweise die Organisationen, nicht mehr die einzelnen Unternehmer) sich dem Druck des Wettbewerbs entziehen.<sup>163|164</sup>

(143) Nachdem die Kirchen mit ihrem Hinweis auf die Grenzen marktwirtschaftlich organisierter Ökonomien bereits auch die Forderung nach staatlicher, gewerkschaftlicher und konsumentengetragener Ergänzung, Kontrolle und Gegensteuerung verbunden hatten, widmen sie sich nun der "bewußt sozial gesteuerten Marktwirtschaft". Die Soziale Marktwirtschaft ist ein dynamisches Modell, das ganz wesentlich auf *Alfred Müller-Armack*, aber auch *Walter Eucken*, *Wilhelm Röpke* und *Ludwig Erhard* zurückgeht, und ausgehend von liberalen, demokratisch-sozialistischen und christlich-sozialen Traditionen einen "dritten Weg" zwischen Laissez-faire-Kapitalismus und Zentralverwaltungswirtschaft<sup>92</sup> bzw. einen produktiven Kompromiß zwischen wirtschaftlicher Freiheit und sozialer Gerechtigkeit zu realisieren versucht. Dabei werden wirtschaftlicher Erfolg und sozialer Ausgleich als sich gegenseitig voraussetzende, *gleichrangige* Ziele verstanden. Damit wenden sich die Kirchen gegen das in der gegenwärtigen Diskussion nicht selten vorgebrachte Ansinnen einer Nachordnung des Sozialen (§ 133; 145). Neben den bereits genannten bzw. angedeuteten Prinzipien eines funktionierenden Wettbewerbs einerseits und einer sozialstaatlichen Absicherung der Einkommen Nicht-Erwerbstätiger andererseits (§ 142) wird hier nun als dritte Säule das Prinzip sozialpflichtigen Privateigentums eingeführt (§ 23), das zugleich auch unter *den* Institutionen genannt wird, die diese Prinzipien gewähr<sup>164|165</sup>leisten sollen. Die in (16) geäußerte Kritik an einer Engführung der Arbeit auf Erwerbsarbeit kommt auch hier zum Zuge, wenn das Soziale der Sozialen Marktwirtschaft darin verortet wird, daß neben einem sozial gerechten Ausgleich die Partizipation auch der Nicht-Erwerbstätigen gewährleistet wird. Dem "Nachtwächterstaat" wird eine deutliche Absage erteilt. Aber nicht nur der Staat zeichnet für die Wirtschaftsordnung verantwortlich, sondern auch die Tarifparteien, deren Aufgabe u.a. in der Herstellung fairer Arbeitsbedingungen besteht. Erfreulich deutlich werden Elemente einer Demokratisierung der Wirtschaft herausgehoben, wie die Schaffung von Wirtschaftsbürger- bzw. Mitbestimmungsrechten in der Betriebs- und Unternehmensverfassung. Allerdings bleibt das Gemeinsame Wort damit hinter den Äußerungen *Johannes Pauls II.* zurück, der in CA den Einsatz der Arbeiter für eine größere Beteiligung auch an der *Leitung* der Unternehmen als rechtmäßig anerkennt (CA 43,1)<sup>93</sup>. Darüber hinaus ist fraglich, ob auch die Armen in den alten Bundesländern die Verteilung

---

<sup>92</sup> Vgl. Gemeinwohl und Eigennutz 35.

<sup>93</sup> So fordert das Rundschreiben nicht nur die volle Beteiligung der Arbeiter an ihren Arbeitsstätten (CA 15,4 ["vitam ... fabricae participant"] und 16,2 ["ad fabricae vitam participandam"], im deutschen viel zu schwach mit "Anteilnahme" bzw. "Mitbeteiligung" übersetzt), sondern auch, dies wird in der deutschen Übersetzung leider ebenfalls nicht deutlich, an der Leitung von Betrieb und Unternehmen ("amplius vitam administrationis [= Leitung, Regierung] participare") (CA 43,1)!

der Zuwächse des Sozialprodukt als "gerecht" empfinden, ganz abgesehen von der Ausgangsverteilung.

(144) Anders als in Westdeutschland, wo der wirtschaftliche Erfolg ein vergleichsweise hohes Niveau sozialstaatlicher Sicherung ermöglichte (↗ 143), führten die "schockartigen" Transformationsprozesse im Osten zu Massenarbeitslosigkeit und einem erheblichen Anwachsen der <sup>165|166</sup> Ungleichheit hinsichtlich der Verteilung von Einkommen und Vermögen (↗ 178; der Begriff "Differenzierung" ist hier wohl zu euphemistisch). Auch die Umsetzung der Regelung "Rückgabe vor Entschädigung" (außer im Falle dringender Investitionszwecke, vgl. Art. 41 II Einigungsvertrag) sowie die abstoßenden paläo-kapitalistischen Gebärden mancher Wirtschaftssubjekte im Zuge der Vereinigung haben das Vertrauen in die Gerechtigkeit und den sozialen Charakter des westdeutschen Modells bei vielen Menschen in den Neuen Ländern erschüttert (↗ 66).

(145) Von der Alternativlosigkeit der Sozialen Marktwirtschaft war schon die Rede (9; 142). Das kann für die Kirchen jedoch nicht heißen, daß sie dadurch einer kritischen Diskussion entzogen wäre. Gegenüber den "Gründerjahren" haben sich vor allem vier einschneidende Veränderungen ergeben: Erstens greifen die Mechanismen zur Herstellung von *Vollbeschäftigung* nicht mehr (auffällig ist, daß der Begriff im Gemeinsamen Wort nur an dieser Stelle benutzt wird - deutet dies auf eine Verabschiedung des Vollbeschäftigungszieles hin?), zweitens wird die Ausrichtung am Leitbild der *dauerhaften Vollerwerbstätigkeit des Mannes* zunehmend fragwürdig, drittens untergraben *Globalisierungsprozesse* die nationalstaatlich ausgerichtete soziale Komponente der Sozialen Marktwirtschaft und schließlich wächst das Bewußtsein um die *ökologischen Schattenseiten eines extensiven Wirtschaftswachstums*. <sup>166|167</sup>

(146) Die freie oder reine Marktwirtschaft wurde bereits mehrfach eindeutig zurückgewiesen (↗ z.B. 2; 11), darüber hinaus auch eine Bestreitung der *Gleichrangigkeit* des sozialen Ausgleichs gegenüber dem wirtschaftlichen Erfolg (↗ 145). Weitere gewichtige Gründe werden hier nun gegen eine "Marktwirtschaft pur" beigebracht. Auch die einzelwirtschaftliche Aktivität lebt von Voraussetzungen, - so könnte man das *Böckenförde*-Wort abwandeln (↗ Komm. zu 129) - die sie selbst nicht garantieren kann. Über die genannten gesellschaftlichen Vorleistungen hinaus wären noch weitere zu nennen: eine rechts- und sozialstaatliche Rahmenordnung, der soziale Friede, eine moderne Infrastruktur, ein funktionierendes Bildungs- und Gesundheitswesen, um nur einige wichtige Faktoren herauszugreifen. Folgerichtig erteilen die Kirchen denjenigen, die mit <sup>167|168</sup> dem Hinweis auf den internationalen Wettbewerb ein Sozial-, Lohn- oder Ökodumping anstreben, eine klare Absage, ohne jedoch den schon früher kritisierten "Feinden" der sozialen Marktwirtschaft, Besitzstandswahrung und Strukturkonservatismus, das Wort zu reden (↗ 10).

(147) Die Kirchen gehen davon aus, daß sich das wirtschaftliche Wachstum in den vergangenen Jahren deutlich verlangsamt hat (↗ 61). Die geringen Zuwächse des Volkseinkommens werden nicht mehr ausreichen, um daraus die stärker steigenden Anforderungen an einen sozialen Ausgleich (z.B. gegenüber den Arbeitslosen) zu bestreiten. Zudem treten die Kirchen, wohl um das schwache Wachstum nicht noch zusätzlich zu schwächen, nicht länger der Notwendigkeit einer "Flexibilisierung der Produktionsbedingungen" entgegen. Dies kann jedoch kaum als Zustimmung zu einer weiteren Ausweitung von Schicht-, Sonn- oder Feiertagsarbeit interpretiert werden (↗ 71; 223). Die angezeigten Veränderungen sollen offensichtlich die Bereitschaft zum Verzicht und Teilen fördern, wenn erneut von den Folgen für die sozialen Besitzstände gesprochen wird. Weitere Entwicklungen werden eher summarisch benannt: die Pluralisierung der Lebensstile (↗ 35; 152; 159), das Ziel einer gerechteren Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit zwischen den Geschlechtern (↗ 152f; 176; 193-195; 201f) sowie eine mit der Globalisierung wachsende wirtschaftspolitische Verantwortung (↗ 36; 88; 159; 165; 237; 241f; 247).<sup>168|169</sup>

(148) Nachdem zunächst die Marktwirtschaft an sich und dann als soziale im Blickfeld stand, geht es nun um den ökologischen Umbau dieser sozialen Marktwirtschaft. Der "sozialen Frage" (des 19. Jahrhunderts) tritt die "ökologische Frage" (des 20. Jahrhunderts) an die Seite. Erneut wird in Erinnerung gerufen, daß nachhaltige bzw. zukunftsfähige Entwicklung auf einer intra- und intergenerationellen Gerechtigkeit aufruht (↗ 32; 80). Der Markt sorgt von sich aus aller Erfahrung nach weder für Verteilungsgerechtigkeit noch für eine Lösung der ökologischen Probleme. Das spricht nicht gegen den Markt, macht aber eine entsprechende Rahmenordnung unabdingbar. Dazu reichen Schönheitskorrekturen allerdings nicht aus. Es bedarf vielmehr einer *Strukturreform* der sozialen hin auf eine *ökologisch-soziale* Marktwirtschaft.

(149) In einer Art Zusammenfassung werden nochmals die tragenden Elemente der Gesellschaftsordnung genannt: *erstens* in<sup>169|170</sup>dividuelle Haltungen und Tugenden (Verantwortung, Initiative, Solidarität), *zweitens* eine geeignete Binnenstruktur (Markt, soziale Rahmenordnung, Steuersystem, stabile Währung) sowie *schließlich* die globale und ökologische Ausrichtung.

(150) Dieser Absatz wiederholt die zentrale Aussage aus (31) und stellt einem verkürzten Verständnis hinsichtlich einer "Angleichung der Lebensverhältnisse" die Auffassung des Grundgesetzes (vgl. Artikel 106 III 4 Nr. 2 und 72 II GG) gegenüber: eine Art "Option für die Armen" bezogen auf benachteiligte Regionen (↗ 209). Wie schon in (111) und (149) wird auch hier Chancengerechtigkeit eingefordert, also Gerechtigkeit in den Ausgangs- und Zugangsbedingungen (zu materiellen und immateriellen Gütern, etwa Wohnung, Bildung, berufliche Qualifikation, Gesundheit, Erwerbsarbeit, zum Markt, zu Positionen und Ämtern; vgl. *Rawls'* zweiten Gerechtigkeitsgrundsatz im Komm. zu 137). Wie in (31) schließt auch

dieser Absatz mit dem Hinweis darauf, daß sich - gemessen am Maßstab der Zukunftsfähigkeit - nicht nur der Osten, sondern auch der Westen "deutlich" umorientieren müsse.<sup>170|171</sup>

(151) Nach der Behandlung der Menschenrechte, der freiheitlich-sozialen Demokratie und der ökologisch-sozialen Marktwirtschaft kehrt das Gemeinsame Wort im Hinblick auf den "Grundkonsens einer zukunftsfähigen Gesellschaft" - vom Duktus her etwas überraschend - noch einmal zu den Menschenrechten zurück: zum Menschenrecht auf (Erwerbs-) Arbeit (vgl. D 53). Angesichts des zentralen Problems der Massenarbeitslosigkeit ist es jedoch angebracht, nach der Diskussion der Wirtschaftsordnung dieses Menschenrecht herauszugreifen und zu konkretisieren. Auch wenn Vollbeschäftigung möglicherweise kein realistisches Ziel mehr darstellen sollte<sup>94</sup>, bleibt unter den gegenwärtigen Strukturbedingungen von Wirtschaft und Gesellschaft Erwerbsarbeit für die meisten nach wie vor der erstrangige Zugang zu eigenständiger Existenzsicherung und gesellschaftlicher Beteiligung (↗ 113; 168). Da in unserer Gesellschaft Lebens-, Entfaltung- und Beteiligungschancen so eng mit einem Arbeitsplatz verknüpft sind, folgt aus dem Anspruch auf diese Chancen auch das Recht auf Erwerbsarbeit<sup>95</sup>.

Während die DDR-Verfassung (Art. 24 I / II) sowie eine Reihe von Länderverfassungen ein "Recht auf Arbeit" konstatieren, blieben Versuche, dieses Recht auch im Grundgesetz zu verankern, bislang erfolglos. Der Nutzen einer solchen Verfassungsänderung ist allerdings auch umstritten. Die Bundesrepublik Deutsch<sup>171|172</sup>land hat jedoch die "Allgemeine Erklärung der Menschenrechte" von 1948 durch ihren Beitritt zu den Vereinten Nationen als Bestandteil des Völkerrechts gemäß Artikel 25 GG in geltendes Bundesrecht - mit Vorrang vor den Gesetzen - überführt. Zudem hat sie den "Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte" (1966, Inkrafttreten 1976) im Jahre 1973 ratifiziert, der in Artikel 6 I wie die UNO-Menschenrechts-Charta (Artikel 23 I) an einem Recht auf Arbeit festhält. Des weiteren hat sich die Bundesrepublik in Artikel 109 II GG (in Verbindung mit § 1 Stabilitätsgesetz) zu "einem hohen Beschäftigungsstand" und damit zur Vermeidung von größerer Arbeitslosigkeit verpflichtet. Darüber hinaus läßt sich laut Bundesverfassungsgericht eine auf Vollbeschäftigung zielende Politik aus dem Sozialstaatsprinzip herleiten<sup>96</sup>. Wenn inhaltliche Konkretisierungen dieses Verfassungsprinzips mit unmittelbarer Rechtsgeltung auch weitgehend umstritten sind<sup>97</sup>, so weist die Interpretation des höchsten deutschen Gerichts doch auf den hohen Stellenwert einer auf Vollbeschäftigung zielenden Politik innerhalb der "allgemeine[n]

---

<sup>94</sup> Vgl. *Just* sowie den Komm. zu (145).

<sup>95</sup> Vgl. auch AfA 9.

<sup>96</sup> Vgl. BVerfGE Bd. 21, 245, 251.

<sup>97</sup> Vgl. *Stober*, Rdnr. 84.

Verfassungspflicht zur Realisierung sozialer Gerechtigkeit<sup>98</sup> hin. Damit enthält unsere Rechtsordnung zwar kein einklagbares Individualrecht auf Erwerbsarbeit, aber doch weit mehr als eine vage Orientierungsvorgabe: nämlich die Verpflichtung der Träger der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Tarif- und Sozialpolitik zu größtmöglicher beschäftigungspolitischer Anstrengung, wie auch das Gemeinsame Wort festhält. Es benennt zwei Kriterien, denen Erwerbsarbeit zudem genügen muß: Das Gesamteinkommen muß über dem kulturellen Existenzminimum liegen, und Mitbestimmung sowie humane Arbeitsbedingungen müssen gewährleistet sein.

(152) Schon die Hinführung plädierte für ein umfassenderes Arbeitsverständnis, das sich aus der Engführung auf Erwerbsarbeit löst (↗ 16). Die Rede von einem "Recht auf Arbeit" hat in unserem Zusammenhang jedoch nur dann Sinn, wenn damit das Recht auf *Erwerbsarbeit* bzw. auf einen Arbeitsplatz gemeint ist. Es erhärtet sich aber die Vermutung, daß sich die Kirchen angesichts der Erfahrung, daß Wirtschaftswachstum und eine Reduzierung von Arbeitsplätzen *gleichzeitig*<sup>172|173</sup> möglich sind, zumindest mittelfristig von dem Vollbeschäftigungsziel verabschieden (↗ 155). Sie denken deshalb, was sehr zu begrüßen ist, darüber nach, wie die bislang primär mit Erwerbsarbeit verknüpften Chancen auch *jenseits* der Vollbeschäftigung und unabhängig von Erwerbsarbeit ermöglicht werden können. Ebenfalls in der Hinführung wurde auch das Problem einer weitgehenden Koppelung von Sozialversicherungsleistungen an das Erwerbseinkommen und an eine immer seltenere lückenlose "Normalerwerbsbiographie" angesprochen (↗ 16; 173). Hier sind Reformen der sozialen Sicherungssysteme dringend geboten, die den skizzierten Entwicklungen Rechnung tragen.

(153) Das Recht auf Erwerbsarbeit von Frauen und ihre Gleichstellung mit Männern gebietet auch eine gerechte Neuverteilung von Erwerbs- und Familienarbeit zwischen den Geschlechtern. Familienarbeit, Ehrenamt und zivilgesellschaftliches Engagement bedürfen darüber hinaus einer gesellschaftlichen Aufwertung (↗ 155; 176), die sich nicht nur in einem Bewußtseinswandel, sondern auch in strukturellen Maßnahmen Ausdruck verschaffen muß, z.B. nicht nur durch Anrechnung von Erziehungs- und Pflegejahren, sondern auch von Familienarbeitsphasen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Aber - hier sind die Kirchen realistisch genug - dies kann nur im Rahmen vorhandener oder zu schaffender finanzieller Möglichkeiten geschehen. Zu beachten ist ferner, daß entsprechende Leistungen nicht von den Sozialversicherungssystemen, sondern aus Steuermitteln zu erbringen sind (↗ 20; 73; 190).

(154) Das "Recht auf Arbeit" schließt<sup>173|174</sup> auch das Recht "auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen" mit ein (Artikel 23 I der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948). Die Humanität der Arbeit (↗ 151) und damit auch die Lebensqualität sind jedoch beeinträchtigt, wenn immer mehr Menschen an ihrem

---

<sup>98</sup> Ebd., Rdnr. 87.

Arbeitsplatz unter steigenden Leistungs-, Zeit- und Effizienzdruck geraten. Die Perspektive der Armen bewährt sich ein weiteres Mal, wenn auf diejenigen Menschen eigens hingewiesen wird, die den gewachsenen Anforderungen nicht (mehr) gerecht werden können. Die vorgeschlagenen, begrüßenswerten Maßnahmen deuten darauf hin, daß die Kirchen insbesondere Familien und - als deren schwächste Glieder - Kinder von den gewandelten gesellschaftlichen Verhältnissen bedroht sehen (↗ 193).

(155) Die Kirchen beobachten zwei parallele Entwicklungen: Einerseits ist Vollbeschäftigung gegenwärtig nicht herstellbar (↗ 145; 152), andererseits sind die gesellschaftlich notwendigen Arbeiten - jenseits der Erwerbsarbeit - von Erosion bedroht. Da für die Gesellschaft hier einiges auf dem Spiel steht, werden Politik und Gesellschaft nochmals zu einer stärkeren Anerkennung dieser unbezahlten Arbeit aufgefordert (↗ 16; 153; 176). In (194) wird dann bezüglich der Familienarbeit angemahnt, daß sich solche Anerkennung auch finanziell auswirken müsse. Vom Subsidiaritätsprinzip her (↗ 27) ist eine solche Unterstützung bzw. "Hilfe beim Tragen der Lasten" der Familienarbeit geboten. Der Abschnitt über das *Menschenrecht* auf Arbeit schließt mit dem Hinweis auf die *Pflichten* des einzelnen gegenüber der Gesellschaft,<sup>174|175</sup> die auch PT 30 anführt, ähnlich wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948: "Jeder Mensch hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entwicklung seiner Persönlichkeit möglich ist." (Artikel 29 I)

(156) Das Stichwort "Sozialkultur" findet sich bereits in D (94f), erscheint aber hier in einer erweiterten Bedeutung. D hatte unter dem Begriff Sozialkultur die Erhaltung bestimmter Traditionen (z.B. des arbeitsfreien Sonntags und christlicher Feiertage) gegen die Ökonomisierung der Gesellschaft angemahnt. Nun steht der Begriff für ein noch grundsätzlicheres und umfassenderes Anliegen: die Entdeckung und Stärkung der "Zivilgesellschaft" als eigenständiger Ebene sozialen Handelns jenseits des Dualismus von Markt und Staat<sup>99</sup>. Die Forderung nach einer Erneuerung der Sozialkultur richtet sich also kritisch gegen eine verbreitete Wahrnehmung der gesellschaftlichen Ordnung, die nur von dem Gegensatzpaar Individuum - Staat her denkt. Demgegenüber sollen die Sozialgebilde von der Familie über Nachbarschaften und andere informelle Gruppen bis zu gemeinnützigen Vereinen, Gewerkschaften und Kirchen als eigenständige Akteure der Gesellschaftsgestaltung und als Träger von Solidarität neu entdeckt werden.<sup>175|176</sup>

(157) Das Plädoyer für die Erneuerung einer Sozialkultur ist zugleich eine positive Reaktion auf die Frage nach der Möglichkeit von Solidarität unter den Bedingungen der Individualisierung. Dieser Begriff meint einerseits "die *Auflösung* vorgegebener sozialer Lebensformen", andererseits "neue institutionelle Anforderungen, Kontrollen und Zwänge", die in der modernen Gesellschaft auf den einzelnen zukommen<sup>100</sup>. Die vor allem in

---

<sup>99</sup> Vgl. *Dettling*, 61f.

<sup>100</sup> *Beck/Beck-Gernsheim*, 11f.

traditionell orientierten Kreisen verbreitete Meinung, der gesellschaftlich unumkehrbare Prozeß der Individualisierung bedeute zwangsläufig einen Verlust an gelebter Solidarbereitschaft und Solidarität, wird korrigiert: Wertewandel ist nicht identisch mit Werteverlust, Individualisierung ist nicht mit wachsendem Egoismus gleichzusetzen. Soziologische Forschung zum gesellschaftlichen Solidarverhalten zeigt vielmehr, daß der Prozeß der Individualisierung und Pluralisierung der Lebensstile zu neuen Formen von Solidarität führt, während zugleich überlieferte Solidaritäten (etwa solche eines bestimmten Milieus) aufgekündigt werden oder an Bedeutung verlieren<sup>101</sup>. Bei der Ausprägung neuer Formen von Solidarität spielt das Moment der Freiwilligkeit, des *selbstgewählten* Engagements, eine wichtige Rolle.

(158) Individualisierung geht mit einem Wandel von Wertvorstellungen einher, an denen Frauen und Männer ihre persönlichen Lebensziele und Wege ausrichten. Dies wird anerkennend festgestellt, ja zusammen gesehen mit der wirksamen <sup>176|177</sup> Ausbildung neuer Wertvorstellungen in bezug auf Ökologie und Geschlechterverhältnis. Die (freilich faktisch noch kaum zureichend gelungene) Überwindung scheinbar starrer Gegensätze zwischen den Modellen der Lebensgestaltung erscheint als Phänomen der Entkonventionalisierung und der Entgrenzung, das sich auf das Verständnis von Solidarität auswirkt: Deshalb ist von Universalisierung und entsprechenden neuen Formen der Solidarität die Rede (↗ 159)<sup>102</sup>. Realistischerweise muß aber mit der Gleichzeitigkeit von Entsolidarisierungsprozessen und der Ausprägung neuer Solidaritäten gerechnet werden. Der Aufbau und die Stärkung einer Sozialkultur im Sinne der Zivilgesellschaft verlangen "ein hohes Maß an belastbarer Solidarität"<sup>103</sup>. Konkretionen dazu werden im fünften Kapitel des Gemeinsamen Wortes dargelegt (192-223). Die hier skizzierte Wahrnehmung der tatsächlichen Solidarität in der Gesellschaft ist eine wichtige Voraussetzung für die Kirchen als (zivil-) gesellschaftliche Akteure, ihren Beitrag zur Förderung der Sozialkultur leisten zu können. Das sechste Kapitel ist *auch* unter diesem Aspekt zu lesen.

(159) In diesem und dem folgenden Absatz werden vorhandene Solidaritätspotentiale alten und neuen Typs und ihre gesellschaftlichen Orte ausdrücklich genannt. Hier geht es zunächst vorrangig um jene soziologisch relativ neuen Gemeinschaftsformen, die als Bewegungssektor zusammengefaßt werden. Sie bilden wesentliche Kräfte zivilgesell<sup>177|178</sup>schaftlichen Handelns, von denen verändernde Impulse auch auf die staatliche Politik ausgehen. Welche im wahrsten Sinn des Wortes weltbewegende Kraft solches zivilgesellschaftliche Handeln freisetzen kann, hat das Zusammenwirken gesellschaftlicher und kirchlicher Gruppen in Ostdeutschland bei der "friedlichen Revolution" von 1989 gezeigt. Solche Erfahrungen belegen, welche Potentiale

---

<sup>101</sup> Vgl. Hondrich/Koch-Arzberger, 24-26; Zulehner u.a., 89-92.

<sup>102</sup> Vgl. Nuscheler/Gabriel u.a., 19f.

<sup>103</sup> Zulehner u.a., 36.

gesellschaftlicher Solidarität tatsächlich vorhanden sind. Die Skizze nennt eine Vielzahl von Bewegungen, in denen Menschen aus freier Initiative gemeinsam Ziele verfolgen, die das individuell-partikulare Interesse im Sinne von Solidarität überschreiten. Das Spektrum ist nicht auf den innergesellschaftlichen Bereich begrenzt. Nichtregierungsorganisationen und entwicklungspolitische Gruppen etwa sind wichtige Träger eines Bewußtseins für die internationale Herausforderung der Solidarität. Die Wahrnehmung der Zivilgesellschaft ist ein wichtiges Signal für die zukunftsorientierte Selbstsicht der Kirchen: Auch die kirchlichen Sozialformen unterliegen dem gesellschaftlichen Wandel, auch die Kirche partizipiert an dem Bewegungssektor. Es gilt, einen offenen Umgang mit christlich engagierten, aber gemeindlich nicht oder nur wenig integrierten Gruppen (z.B. Umwelt-, "Dritte-Welt"- oder Asylgruppen) zu entwickeln, so daß dort vorhandene kreative Potentiale nicht "am Rand" bleiben, sondern im Sinne der Erneuerung der Sozialkultur auch kirchlich einen ihrer <sup>178|179</sup> konstitutiven Bedeutung entsprechenden Platz finden können.

(160) Es ist wichtig, daß den neuen Solidaritätspotentialen die gesellschaftlich wie kirchlich oft allzu selbstverständlich vorausgesetzten traditionellen Orte gesellschaftlicher Solidarität und sozialer Kultur - insbesondere die Familien - zur Seite gestellt werden. Ungeachtet aller Probleme, die die von der Gesellschaft strukturell überforderte Institution Familie auch hat (↗ 70f), ist sie nach wie vor in der Regel erster und unverzichtbarer Ort für die Erfahrung und Einübung sozialen Verhaltens. Sie bleibt auch in der Regel der verlässliche Ort, an dem Solidarität im Alter, im Falle von Behinderung oder Pflegebedürftigkeit erfahren werden kann. Die gesellschaftliche Verpflichtung, Familien zu stützen und zu entlasten, sowie zu diesem Ziel geeignete Maßnahmen werden in (192-199) ausführlicher dargelegt.

(161) In dem hier beginnenden Abschnitt zur "Internationalen Verantwortung" werden auf der Basis der Problembeschreibung (↗ 84-90) die in (142-150) dargestellten Prinzipien einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft jedenfalls im Grundsatz auch auf die Weltwirtschaft angewandt. Dahinter steckt die Erkenntnis, daß die Probleme in einer global vernetzten Welt weder auf nationalstaatlicher Ebene noch durch ungesteuerte und unkontrollierte Marktprozesse gelöst werden können. Dabei wird in den folgenden Absätzen dieses Abschnitts der Blick fast ausschließlich auf die weltweite *ordnungspolitische* Fragestellung bezogen. Dadurch kommt zu kurz, daß gerade auch aus der "internationalen Verantwortung" - unsere Energieverbrauchs- und Umweltverschmutzungsraten sind nicht universalisierbar (↗ 148) - eine massive Infragestellung unseres Wohlstandsmodells erwächst, <sup>179|180</sup> wie dies in D (29) noch deutlicher erwähnt worden ist. Schließlich impliziert internationale Verantwortung auch die hier nur am Rande (↗ 165) erwähnte Wahrnehmung und Bekämpfung der Armut. D hatte in diesem Zusammenhang noch - wenn auch nur an dieser Stelle mit diesem Begriff - von der "Option für die Armen" her argumentiert (D 31).



(162) Hier wird nochmals gegen die leider sehr verbreitete Annahme Stellung bezogen, der Prozeß der Globalisierung sei naturwüchsig und deshalb nicht gestaltbar (↗ 33; 88; 112). Während sich auf nationalstaatlicher Ebene in jeweils unterschiedlichen, historisch bedingten Formen ein "sozial verpflichteter Ordnungsrahmen" herausgebildet hat, fehlt dieser auf globaler Ebene, obwohl die Prozesse dieser Ebene auch für die Nationalstaaten und ihre Ökonomien zunehmend an Bedeutung gewinnen. Der auf nationaler Ebene "sozial temperierte Kapitalismus" (*Oswald von Nell-Breuning*) gebärdet sich global als Manchester-Kapitalismus und droht langfristig die nationalen Demokratien und ihre wohlfahrtsstaatlichen Ausgestaltungen zu unterlaufen. Dies wird besonders an den hier angesprochenen internationalen Finanzmärkten deutlich, von deren Entwicklung das Schicksal ganzer Nationalökonomien abhängen kann, wie dies der ökonomische Zusammenbruch Mexikos zur Jahreswende 1994/95 gezeigt hat. Hervorzuheben ist deshalb der Schlußsatz, daß auch das "international mobile" Kapital sozialpflichtig sei. In gleichem Sinne argumentiert auch der "Mini"-Wirtschaftshirtenbrief "A catholic framework for economic life", dessen zehn Punkte die US-amerikanischen Bischöfe auf ihrer Vollversammlung am 12. November 1996 verabschiedet haben. Im letzten Punkt heißt es: "Auch die Weltwirtschaft hat eine moralische Dimension und erfordert humanitäre Konsequenzen. Entscheidungen über Investitionen, Handel und Entwicklungshilfe sollten das menschliche Leben schützen, die Menschenrechte fördern, insbesondere denen gegenüber, die ihrer am meisten bedürfen, wo immer sie auf dieser Welt leben."<sup>104 180|181</sup>

(163) Um diese Sozialpflichtigkeit konkret zu realisieren, bedarf es des Aufbaus internationaler Institutionen, die ordnungspolitische Funktionen wahrnehmen können. Auf "erste Ansätze" wird verwiesen. Die Durchsetzung von Regeln und Standards hängt jedoch nicht allein von ordnungspolitischer Kompetenz, sondern sicherlich ebenso von demokratischer Legitimität ab, die wegen des Fehlens einer Weltzivilgesellschaft und des Mangels an Demokratie in vielen Ländern global noch kaum herzustellen ist.

(164) Mit Blick auf das Gliederungsprinzip in den Kapiteln 2 und 5 fällt auf, daß im vierten Kapitel der europäischen Einigung kein eigener Abschnitt gewidmet wurde. Das Thema ist nur mit einem Absatz in 4.6 vertreten. Dieser ist jedoch um so wichtiger als die EU als Verwirklichung der soeben erhobenen Forderung nach politischen Einheiten, die nationalstaatliche Regelungen hinter sich lassen (↗ 88), dargestellt wird. Auf eine Aufwertung finanzpolitischer Instanzen darf im übrigen erst nach dem Beginn einer Währungsunion gehofft werden, wenn die Notwendigkeit einer enger koordinierten Fiskalpolitik deutlicher wird. Erste Ansätze dazu finden sich seit der prinzipiellen Einigung über einen Stabilitätspakt während des Dubliner EU-Gipfels im Dezember 1996. Die so wünschenswerte Harmonisierung der nationalen Steuersysteme, um den Binnenmarkt zu vollenden und z.B. die Steuerlast von Arbeitseinkommen auf flüchtigere Kapitaleinkommen

---

<sup>104</sup> "Die Wirtschaft ist für den Menschen da" 10.

zu verlagern,<sup>181|182</sup> wird im übrigen noch auf sich warten lassen. Es handelt sich hier um einen Kernbereich staatlicher Souveränität, an den sich selbst europafreundliche Politiker nur ungern heranwagen. Der zweite Teil dieser Nummer befaßt sich eingehender mit der sozialpolitischen Komponente der EU. Unter Berufung auf die Unterschiedlichkeit gewachsener Sozialsysteme und in Verbindung mit dem in Maastricht in den EG-Vertrag eingeschriebenen Subsidiaritätsprinzip wird die bislang unterbliebene Harmonisierung sozialer Sicherungssysteme erklärt und gleichzeitig eine bessere Koordination sowie der Ausbau von Mindeststandards gefordert. Zu denken wäre hier z.B. an europaweite Mindestnormen beim Kündigungsschutz. Im Schlußsatz findet sich die Forderung nach einer stärkeren Beteiligung der Tarifpartner sowie der Sozial- und Wohlfahrtsverbände. Letztere sind übrigens durch eine Protokollnotiz im Maastrichter Vertrag in ihrer Bedeutung europaweit anerkannt.

(165) In diesem letzten Absatz des Teiles, der dem "Urteilen" gewidmet ist, wird nicht nur an das wohlverstandene langfristige Eigeninteresse Deutschlands erinnert oder auf eine universalistische Moral rekurriert, sondern von der Identität der Bundesrepublik Deutschland her argumentiert. Ein solcher Ansatz wäre auch geeignet, einen Beitrag zur historisch bedingten Identitätsproblematik der Deutschen zu leisten. Der Gedanke, daß Deutsche in besonderer Weise internationaler Verantwortung der hier skizzierten Art verpflichtet seien, verdiente größere Berücksichtigung in der Öffentlichkeit. Die stichpunktartig aufgezählten Herausforderungen illustrieren, was in (161) unter einer Zukunftsfähigkeit verstanden werden muß, die nicht "im Alleingang" zu erreichen sei.<sup>182|183</sup>

#### <sup>183|184</sup> Kommentar zu Kapitel 5 (Ziffern 166-242)

##### Einleitung

Die Aussagen des fünften Kapitels reichen am weitesten in die tagespolitische Debatte hinein. Unter dem Titel "Ziele und Wege" wird allerdings kein politisch ausgefeiltes Programm geliefert. Dies ist ja auch nicht beabsichtigt, wie gleich am Anfang in (166) deutlich gemacht wird. Vielmehr soll mit den entwickelten Vorschlägen und Ideen der Beweis angetreten werden, daß innerhalb des gestellten Rahmens, der den gesellschaftlichen Grundkonsens beschreibt, "Ziele und Wege" identifizierbar sind. Diese können kurzfristig Einschränkungen für die Betroffenen bedeuten, entsprechen aber im Großen und Ganzen dem wohlverstandenen Gesamtinteresse und sollten deshalb für alle annehmbar sein.

Mit 77 Nummern ist das fünfte Kapitel das mit Abstand längste. Nur das zweite Kapitel ist ähnlich umfangreich (mit 52 Nummern). Diese Kapitel sind im übrigen sehr eng aufeinander bezogen und gehören zusammen wie Frage und Antwort. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß die innere Struktur der beiden Kapitel übereinstimmt. Wie schon das zweite Kapitel ist das fünfte in fünf Hauptpunkte unterteilt. Es beginnt zunächst mit dem

Themenkomplex der Arbeitslosigkeit. In den Nummern (167-176) findet sich erneut ein Echo auf den nötigen Grundkonsens aller gesellschaftlichen Akteure, der es möglich machen soll, ohne ideologische Scheuklappen alle nur denkbaren Initiativen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu ergreifen. Von der Schaffung von Erwerbsarbeitsplätzen und den dafür nötigen Anreizen, über die Teilung von Arbeitsplätzen und die Arbeitszeitverkürzung bis hin zu "aktiven Instrumenten der gestaltenden Arbeitsmarktpolitik" (174) wird nichts ausgeschlossen, was eine Linderung dieses gesellschaftlichen Übels verspricht. Mit der Forderung nach einem neuen Arbeitsverständnis und der entsprechenden Anerkennung für ehrenamtliche Tätigkeiten und Familienarbeit (↗ 152f) leitet (176) über zu einem zweiten großen Abschnitt, der "Den Sozialstaat reformieren" überschrieben ist (177-223). Dieser Abschnitt 5.2 ist mit 47 Nummern bei weitem der ausführlichste innerhalb des Kapitels. Dieser Sachverhalt ließe sich als belangloser Zufall abtun oder mit der praktischen kircheninternen Kompetenz gerade im hier anvisierten sozialen Feld begründen. Es ist jedoch auch eine andere Erklärung möglich, wonach in diesem zweiten Abschnitt des fünften Kapitels schlaglichtartig ein Kernanliegen des Gemeinsamen Wortes aufscheint. Wenn nacheinander die Themen der Konsolidierung der sozialen Sicherungssysteme (↗ 177-191), der Familienförderung (↗ 192-199), der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen (↗ 200-203), der Zukunftsperspektiven der Jugendlichen (↗ 204-208), der Einheit Deutschlands (↗ 209-214), einer gerechteren Vermögensverteilung (↗ 215-220) und der Förderung einer neuen Sozialkultur (↗ 221-223) angesprochen werden, wird noch einmal das Phänomen der sozialen Fragmentierung der Gesellschaft in seiner ganzen Bandbreite deutlich.

Dieses Phänomen sowie die sich beschleunigende Globalisierung der Wirtschaft sind die beiden zentralen Erscheinungen am Ende dieses Jahrhunderts, mit denen sich das Gemeinsame Wort - zu Recht - vorrangig befaßt. Die gegenwärtig drängendste Aufgabe ist die Be<sup>184</sup>|<sup>185</sup>kämpfung der Arbeitslosigkeit, doch langfristig sind Maßnahmen zur Eindämmung der sozialen Fragmentierung und zur Zügelung einer global operierenden Wirtschaft ebenso wichtig. Die Absicht, diese beiden Elemente zusammenzudenken, ist im Gemeinsamen Wort insgesamt, aber noch einmal besonders in diesem fünften Kapitel deutlich zu spüren: Gleich nach dem Abschnitt zur Reform des Sozialstaats schließen sich drei "internationale" Abschnitte an: die Fortsetzung des ökologischen Strukturwandels (↗ 224-232), die Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Union (↗ 233-236) sowie die Wahrnehmung von Verantwortung in der Einen Welt (↗ 237-242). Hier wird ein zentrales Anliegen des Gesamttextes sichtbar: Wie können einerseits der soziale Zusammenhalt und der Sinn für ein demokratisches Gemeinwesen in den Städten und Dörfern, zwischen Ost und West gestärkt und andererseits weltweit verbindliche Lösungen für globale Probleme geschaffen werden? Wie also lassen sich lokale und soziale Demokratie mit einer ökologischen und wirtschaftspolitischen Weltregierung (↗ Komm. zu 238) zusammen

denken? Das Verdienst dieses fünften Kapitels im Gemeinsamen Wort ist es nicht, hier endgültige Antworten gefunden zu haben. Sein Verdienst ist es, die Reform des Sozialstaats ganz oben auf die Tagesordnung der gesellschaftspolitischen Diskussion zu setzen. Sie ist der politische Schlüssel "für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit".

(166) Diese Nummer leitet in das fünfte Kapitel "Ziele und Wege" ein und ordnet es in den Argumentationsgang des Gemeinsamen Wortes ein. Es sollen keine detaillierten Einzelpläne herausgearbeitet werden, sondern es ist das Anliegen des Gemeinsamen Wortes, mit Richtungshinweisen "Politik möglich zu machen" (↗ 4f). Kapitel 5 ist demnach kein Forderungskatalog. Das Gemeinsame Wort wirbt für eine größere Bereitschaft bei <sup>185</sup><sup>186</sup> gesellschaftlichen Gruppen und Individuen, auch schmerzhaftere Lösungen zu akzeptieren, weil sie im wohlverstandenen Eigeninteresse liegen. Letzteres wird erkennbar, wenn ein Grundkonsens über den gesellschaftlichen Rahmen besteht, für dessen Ausformulierung im vierten Kapitel ein Vorschlag unterbreitet worden ist.

(167) Entsprechend der Bedeutung der Massenarbeitslosigkeit in der Analyse der Situation (↗ 49-66) wird ihr Abbau hier als wichtigstes Ziel zuerst genannt. Dieser einleitende Abschnitt will Mut machen: Der Abbau der Arbeitslosigkeit sei möglich und die Voraussetzungen in Deutschland dafür gut. Mit Hinweis darauf, den Standort Deutschland nicht schlechtzureden (↗ 8), wird allerdings die Problemanalyse in (60-66) etwas entschärft. Hier scheinen die Verfasser stärker der Einschätzung zuzuneigen, in der die Globalisierung als Erklärungsansatz relativiert worden ist (↗ 64 und Komm.).

(168) Mit dem ersten Satz wird implizit auf die Formulierung eines "Menschenrechts auf Arbeit" (151) Bezug genommen. Wie dort wird auch hier dieses Recht nicht absolut verstanden. Es ergibt sich aus der Voraussetzung einer Gesellschaft, in der Erwerbsarbeit in der Regel notwendig ist, um seinen Lebensunterhalt zu sichern, sozial integriert zu sein usw. Das Menschenrecht auf Arbeit ist also auf die "Erwerbsarbeitsgesellschaft" bezogen. In anderen möglicherweise denkbaren, heute sicherlich noch utopisch erscheinenden Gesellschaften ist ein sol<sup>186</sup><sup>187</sup>ches Recht unter Umständen nicht mehr notwendig. Ohne den Begriff zu verwenden - er taucht im Gemeinsamen Wort nur einmal auf (↗ 145) - wird das Ziel des Abbaus von Arbeitslosigkeit inhaltlich als Vollbeschäftigung begriffen. Dieses Ziel verpflichtet nicht nur den Staat, sondern eine große Zahl weiterer Akteure in Wirtschaft und Gesellschaft. Ähnlich wie auch bei den Ursachen monokausale Erklärungen abgelehnt wurden (↗ 60), müssen in der Umsetzung mehrere Wege gleichzeitig versucht werden. Diese werden im folgenden aufgelistet und kurz erläutert.

(169) Eine wettbewerbsfähige Wirtschaft ist die Voraussetzung aller erfolgreichen Arbeitsmarktpolitik. Der Text plädiert mit Nachdruck für die vorrangige Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem "regulären Arbeitsmarkt" (↗ 21). Dieser Priorität wird jedoch an anderer Stelle die Notwendigkeit eines stärkeren Ausbaus des sog. "zweiten

Arbeitsmarktes" zur Seite gestellt: in (21) und (174) wird das Instrument der öffentlich geförderten Arbeit als *ein* Mittel zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit empfohlen, wie schon - dort allerdings pointierter - in der Studie "Gemeinsame Initiative - Arbeit für alle!" (↗ Komm. zu 21). Bei dem Rückgriff auf dieses Instrument muß allerdings die Gefahr berücksichtigt werden, daß nicht-wettbewerbsfähige Arbeitsplätze durch Subventionen künstlich erhalten werden, während gleichzeitig diese Mittel in der Unterstützung des notwendigen Strukturwandels fehlen würden.

(170) Durch eine allgemeine Verbesserung von Rahmenbedingungen sind Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu erhöhen. Die genannten Maßnahmen können dazu Beiträge leisten. Allerdings würde es zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit wenig beitragen, wenn unspezifisch die Steuer- und Abgabenlast gesenkt würde. Es kommt entscheidend darauf an, *welche* Produktionsfaktoren in *welchen* Branchen *wie* belastet werden. Steuer- und Abgabensysteme haben immer auch eine Steuerungsfunktion, ob man dies will oder nicht. Deshalb muß das Ziel lauten, den Kostenfaktor Arbeit zu entlasten, was vor allem durch die Senkung der Lohnnebenkosten geschehen muß. Dies könnte durch die Herausnahme versicherungsfremder Leistungen (↗ 20; 73; 188; 190) oder durch eine überdies ökologisch sinnvolle "Energiesteuer" (↗ 227) gegenfinanziert werden, die leider auch in der gegenwärtigen öffentlichen Steuerdebatte unter den Tisch zu fallen droht.

(171) Es ist richtig, daß von kleinen und mittelständischen Betrieben erhebliche positive Beschäftigungswirkungen ausgehen. Der Hinweis auf eine noch zu ent<sup>188</sup>|<sup>189</sup>wickelnde "Kultur der Selbständigkeit" offenbart jedoch auch eine gewisse Ratlosigkeit, wie denn über bestehende Programme und Maßnahmen hinaus Existenzgründungen noch stärker gefördert werden können. Der letzte Satz impliziert eine massive Kritik sowohl am Bildungssystem wie auch an den Bedingungen der Arbeitswelt. Vor allem jüngere Menschen werden Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit in erster Linie in ihrer Freizeit leben können, nicht oder kaum in Ausbildung und Beruf. Es fehlt eben nicht nur an der subjektiven Bereitschaft zu Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit. Auch die Kirchen täten um ihrer Glaubwürdigkeit willen gut daran, einer "Kultur der Selbständigkeit" in der Gestaltung ihrer eigenen Strukturen mehr Raum zu geben.

(172) Die merkwürdig defensive Zurückweisung der Kritik, die Kirchen seien so naiv, die Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit vom "Teilen der Erwerbsarbeit" allein zu erwarten, läßt vermuten, daß es gegen entsprechende Forderungen in D (47f) massive Einwände gegeben hat. Das Beispiel der Niederlande, wo in den letzten Jahren durch Arbeitszeitflexibilisierung und die Förderung von Teil<sup>189</sup>|<sup>190</sup>zeitarbeit erhebliche Erfolge in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erzielt wurden, zeigt, wie erfolgversprechend es wäre, endlich konsequent einen solchen Weg einzuschlagen. Auf die damit verbundenen Probleme kommt der folgende Absatz zu sprechen.

(173) Der Weg der Teilung von Erwerbsarbeit ist nur gangbar, wenn gleichzeitig das soziale Sicherungssystem zumindest teilweise aus seiner Erwerbsarbeitsbezogenheit gelöst wird (↗ 16; 152). Durch eine "Sockelung" der sozialen Absicherung (↗ 179) kann verhindert werden, daß Teilzeitbeschäftigte oder geringfügig Beschäftigte nur unzureichende Sozialleistungsansprüche erwerben. Dies setzt voraus, daß möglichst alle Beschäftigungsverhältnisse in die Sozialversicherungspflicht einbezogen werden. Wenn die Beitragssätze deutlich gesenkt werden könnten, gäbe es dafür auch die notwendige Akzeptanz. Gleichzeitig muß darauf geachtet werden, daß das Teilen der Arbeit nicht nur unter Frauen<sup>105</sup> bzw. nicht nur unter niedrig bezahlten Arbeiten geschieht. Derzeit sind 90 Prozent der Teilzeitarbeitskräfte und der größte Teil der geringfügig Beschäftigten Frauen. Deshalb müssen tatsächlich mehr Teil<sup>190</sup>|<sup>191</sup>zeitarbeitsplätze für Männer angeboten (und von diesen nachgefragt!) und auch z.B. bei Führungskräften erprobt werden. Hierfür sind nicht nur veränderte arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Regelungen, sondern vor allem auch ein Bewußtseinswandel notwendig. Die Studie "Gemeinsame Initiative - Arbeit für alle!" nennt weitere wichtige Kriterien, die beim Angebot von Teilzeitarbeit berücksichtigt werden müssen: die Freiwilligkeit der Arbeitszeitreduzierung, die Kalkulierbarkeit (gegen "Arbeit auf Abruf", die die Planbarkeit von Familienaufgaben nahezu unmöglich macht) sowie die Möglichkeit einer späteren (Wieder-) Aufstockung der Arbeitszeit<sup>106</sup>.

(174-175) Im Gegensatz zu derzeitigen Einsparungstendenzen in diesem Bereich fordern die Kirchen einen weiteren Ausbau der "gestaltenden Arbeitsmarktpolitik"<sup>107</sup>, die sie hier relativ breit darstellen. Bemerkenswert deutlich ist der dafür zentrale Satz ausgefallen: "Auch angesichts knapper öffentlicher Kassen bleibt es sinnvoller, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren." (↗ 21) Allerdings ist eine Einschränkung zu machen: nicht *jede* Arbeit. Subventionen müssen mindestens eines der drei folgenden Kriterien erfüllen: sie dürfen nicht in langfristig nicht wettbewerbsfähige, ökologisch schädliche oder sonst dem Gemeinwohl widersprechende Tätigkeiten <sup>191</sup>|<sup>192</sup> fließen (↗ Komm. zu 169). Auch die Studie "Gemeinsame Initiative - Arbeit für alle!" beharrte darauf, mehr Beschäftigung "nicht um jeden Preis und unter allen Umständen"<sup>108</sup> anzustreben. Es geht um die Schaffung "sinnvoller Arbeitsplätze". Soziale Leistungen können hier eine unterstützende Funktion haben, indem sie etwa zu geringe Löhne ergänzen. Umgekehrt dürfen natürlich geringe Hinzuverdienste dann nicht voll auf Sozialleistungen (wie Sozialhilfe) angerechnet werden (↗ 181).

---

<sup>105</sup> Vgl. auch AfA 70 und ebd. den ganzen Abschnitt 3.3.

<sup>106</sup> Vgl. AfA 162.

<sup>107</sup> Das ganze Kapitel 5 der Studie "Gemeinsame Initiative - Arbeit für alle!" widmet sich der Weiterentwicklung einer gestaltenden Arbeitsmarktpolitik.

<sup>108</sup> AfA 143.

(176) Auf die "Dominanz der Erwerbsarbeit" haben sich sehr viele Eingaben im Konsultationsprozeß bezogen<sup>109</sup>. Es ist zweifellos ein berechtigtes Anliegen, Arbeit in der Familie oder ehrenamtliche Tätigkeiten aufzuwerten (↗ 153; 155). In einer Gesellschaft, in der jedoch materieller Gewinn und Prestigekonsum den sozialen Status von Menschen entscheidend prägen (↗ 168), sind solche Ansätze nicht leicht zu vermitteln. Deshalb müßten konkrete Modelle entwickelt werden, wie Familienarbeit und ehrenamtliche Tätigkeiten in der Berufslaufbahn, in der sozialen Sicherung, besonders bei der Rente, in den Einstellungs Voraussetzungen zumindest im öffentlichen Dienst etc. in effektiver Weise berücksichtigt werden können (↗ 222). Das Anliegen einer gesellschaftlichen Aufwertung von Arbeit, die nicht Erwerbsarbeit ist, darf jedenfalls<sup>192|193</sup> kein Deckmäntelchen für die Verweigerung berechtigter Ansprüche werden.

(177) Schon in der Hinführung haben die Kirchen die verschiedenen Säulen der sozialen Sicherung als ein anpassungsfähiges System solidarischer Risikogemeinschaft verteidigt (↗ 14) und sich gegen eine riskante Umstellung auf unsichere alternative Modelle gewandt. Was aber gehört zu den Aufgaben der sozialen Sicherungssysteme und was nicht? Im Vordergrund steht die Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins (↗ 69; 179), die Absicherung *elementarer* Lebensrisiken (↗ 133), nicht etwa aller Wechselfälle des Lebens, sowie die Eröffnung von Entfaltungschancen (↗ 192). Das Subsidiaritätsprinzip nimmt den Sozialstaat in die Pflicht, auf den die größten Belastungen allerdings erst noch zukommen.

(178) Die Koppelung des Sozialversicherungssystems an das Erwerbseinkommen, die (nur) überwiegend zu erwünsch<sup>193|194</sup>ten Ergebnissen führt, ist zugleich das Problem (↗ 16; 152). Denn durch Phasen der Familienarbeit, durch Teilzeitarbeit oder geringfügige Beschäftigung können immer weniger Arbeitnehmerinnen, aber auch Arbeitnehmer die dem System zugrundeliegende lückenlose "Normalerwerbsbiographie" vorweisen. Die private Absicherung elementarer Lebensrisiken stellt allerdings wegen der zunehmenden Ungleichverteilung von Eigentum und Vermögen für die meisten keine Alternative dar. Die zweite Säule neben dem beitrags- und leistungsbezogenen Versicherungssystem sind steuerfinanzierte Transferleistungen, wie z.B. die Sozialhilfe als "Hilfe zum Lebensunterhalt" bzw. "Hilfe in besonderen Lebenslagen", das Wohn- oder Kindergeld.

(179) Das Prinzip der Menschenwürde, Artikel 1 I GG, das die Kirchen in der Gottebenbildlichkeit des Menschen begründet sehen (↗ 130), verpflichtet alle staatliche Gewalt. Auch das am 1.1.1962 in Kraft getretene Bundessozialhilfegesetz (BSHG), das sich als Materialisierung des Sozialstaatsprinzips (Artikel 20 I, 28 I GG) versteht, verfolgt das Ziel, allen Bedürftigen die "Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht" (§ 1 II BSHG). Ursprünglich als "Lückenbüßer" und letztes Auffangnetz für individuelle und zufällige Notlagen gedacht, wurde die Sozialhilfe seit den 70er Jahren für einen wachsenden Teil der Bevölkerung mehr und mehr zu einer

---

<sup>109</sup> Vgl. AEK 23f.

Regelversorgung (§ 76). Die Kirchen sehen das Prinzip der *Nachrangigkeit* der Sozialhilfe dadurch verletzt, daß die ihr vorgelagerten Sicher<sup>194</sup>|<sup>195</sup>ungssysteme ihren Anforderungen nicht mehr genügen. Deshalb schlagen sie vor, die Sozialversicherungen "armutsfest" zu machen<sup>110</sup>. Gemeint ist der Einbau eines "unantastbaren sozio-kulturellen Existenzminimums in alle Regelungen des Systems der sozialen Sicherung, des Steuersystems und des Privatrechts", wie es schon der Armutsbericht des Deutschen Caritasverbandes (DCV) forderte<sup>111</sup>, der den Begriff ebenfalls verwendet<sup>112</sup>. Es ist konsequent, daß die Kirchen dafür einen steuerfinanzierten Ausgleich für die Sozialversicherungen anmahnen, da es sich bei der Bekämpfung der Armut um eine *gesamtgesellschaftliche* Aufgabe handelt, durch die kein weiterer Anstieg der versicherungsfremden Leistungen (und damit der Lohnnebenkosten) verursacht werden soll (§ 20; 73; 188; 190). Das dient (im Idealfall) auch der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Mit der vorgeschlagenen "Sockelung" könnte insbesondere auch die verdeckte Armut bekämpft werden. Nach Schätzungen des DCV kommt auf zwei Sozialhilfeempfänger/-innen mindestens ein "verdeckt" Armer, also eine Person, die ihren Anspruch nicht geltend macht, möglicherweise aus Scham oder aufgrund mangelnder Information, möglicherweise aber auch wegen des abwartend-reaktiven Verhaltens und nicht selten sogar restriktiven Verwaltungshandelns der Sozialadministration (§ 181). Damit muß sie mit einem Einkommen leben, das noch unter dem ohnehin niedrigen Sozialhilfeniveau liegt<sup>113</sup>. Dem soll abgeholfen werden.

(180) Zur Gestaltung der Regelsätze werden hier wichtige Kriterien vorgelegt: neben der jährlichen Fortschreibung (§ 181) fordern die Kirchen zu Recht die Orientierung an der Gesamtnettolohnentwicklung. Dabei ist zu berücksichtigen, daß auch bislang "die Steigerung der Regelsätze nicht mit der Zunahme der Nettoeinkommen Schritt gehalten hat, d.h. daß die Sozialhilfeempfänger seit der <sup>195</sup>|<sup>196</sup> Sozialhilfe reform [1962] relativ zurückgefallen sind."<sup>114</sup> Wichtig sind die Ausführungen zum sog. Lohnabstandsgebot. Dem Standardargument, daß dieses Gebot bei Familien mit mehreren Kindern nicht hinreichend gewahrt sei, halten die Kirchen entgegen, daß nicht die Sozialhilfe zu hoch, sondern der Familienlastenausgleich zu gering ausfalle. Es gibt keinen "Familienlohn". Ein angemessener, bedarfsgerechter Ausgleich muß deshalb über steuerfinanzierte staatliche Transfers erfolgen.

---

<sup>110</sup> So auch schon in *Unsere Verantwortung für Wirtschaft und Gesellschaft*, 22.

<sup>111</sup> *Hauser/Hübinger*, 39.

<sup>112</sup> Vgl. ebd., 420. *Hauser/Hübinger* beziehen ihre Vorschläge auf die Arbeitslosenhilfe, die von der Gesetzlichen Rentenversicherung gezahlten Erwerbsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenrenten, das Kindergeld, die Leistungen der Unterhaltsvorschußkasse sowie das Wohngeld.

<sup>113</sup> Vgl. ebd., 21.

<sup>114</sup> Vgl. ebd., 50.



(181) Ein "Einfrieren" der Regelsätze führt angesichts der (wenn z.Z. auch niedrigen) Inflationsrate zu realen Einkommensverlusten. Dies kann in einer wachsenden Volkswirtschaft um der Gerechtigkeit und Solidarität willen nicht hingenommen werden (statt des zurückhaltenden "sollten" hätten die Kirchen hier durchaus ein deutlicheres "dürfen" setzen können). Nicht ganz klar ist, wieso ein solches "Einfrieren" negative Rückwirkungen auf den Familienlastenausgleich hat, wenn man berücksichtigt, daß "Transfers an Familien, die der Sicherung des Existenzminimums dienen, ... kein Bestandteil eines Familienlastenausgleichs (sind), sondern Sozialleistungen."<sup>115</sup> Die Kirchen wenden sich - auch hierin ihrer Option für die Armen treu - gegen eine entmündigende Sachleistungspraxis und dabei eigens noch einmal gegen eine Diskriminierung der hier lebenden, anspruchsberechtigten Ausländer/-innen. Es entspricht auch der menschlichen Würde und den vielfach Erwerbsarbeit ausschließenden Lebenslagen von Sozialhilfeempfänger/-inne/-n (z.B. Alleinerziehende, Pflegende, chronisch Kranke, Alte), daß nicht von einer Arbeitspflicht gesprochen wird. Statt dessen sollen wirksame Anreize für diejenigen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen und können, dadurch<sup>196|197</sup> gesetzt werden, daß zum einen Einkommen aus Erwerbsarbeit nicht in voller Höhe angerechnet und zum anderen geeignete, d.h. sinnvolle und humane Arbeitsmöglichkeiten angeboten werden (zu den Barrieren des Sozialhilfebezugs ↗ 179).

(182) Stark gestiegene Mieten, das nach wie vor große Defizit an bezahlbaren Wohnungen und die Lösung von Sozialwohnungen aus der Mietpreisbindung haben die ärmeren Haushalte am stärksten getroffen. Deshalb ist es besonders verheerend, daß das Wohngeld seit Jahren nicht regelmäßig, zeitnah und der Zahl der Kinder entsprechend angepaßt wurde. Dies muß nachgeholt und ständig gewährleistet werden. Darüber hinaus muß die direkte Förderung des sozialen Wohnungsbaus zukünftig streng bedürfnisorientiert erfolgen. Die Kirchen schlagen - ähnlich wie der Fünfte Familienbericht - vor, statt einzelner Wohnungen (Objekte) sozial Schwache (Subjekte) direkt zu fördern. Bei geringem Eigenkapital und entsprechend hohem Kreditbedarf wären bedarfsorientierte, steuerlich subventionierte, zinslose und langfristige Darlehen zum Erwerb eigenen Wohnraums ein sozial- und fiskalpolitisch sinnvolles Instrument, das zugleich das Überschuldungs- und Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie damit auch die Gefahr der Wohnungslosigkeit verringern würde<sup>116</sup>.

(183) Die demographische Entwicklung (↗ 17; 35; 67; 70) führt zu folgenden<sup>197|198</sup> Effekten: Einerseits verlängern sich aufgrund gesteigerter Lebenserwartung bei gleichbleibendem Renteneintrittsalter die durchschnittlichen Rentenbezugszeiten und damit die Belastungen für die Beitragszahler/-innen. Andererseits nimmt deren Zahl aufgrund des langjährigen Geburtenrückgangs (↗ Komm. zu 17) ab, so daß sich aufgrund des

---

<sup>115</sup> Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland, 289.

<sup>116</sup> Ebd., 287.

"Generationenvertrages" bzw. Umlageverfahrens *gestiegene* Lasten auf *weniger* Schultern verteilen, was zu einem deutlichen Anstieg der Beitragssätze (auf mittlerweile 20,3 % des Bruttoverdienstes [1997]) führt - mit negativen Folgen auch für die Lohnnebenkosten und die Beschäftigung (↗ 73). Ein übriges tut die deutliche Zunahme der Frühverrentung, die der Entlastung des Arbeitsmarktes dienen soll, sowie die Belastung durch (weitere) versicherungsfremde Leistungen (↗ Komm. zu 20). Heute noch finanzieren zwei Erwerbstätige eine Rente, aber bereits in etwa dreißig Jahren wird diese Aufgabe von einem/-r Beitragszahler/-in zu leisten sein. Das würde zu Beitragssätzen von mindestens 26 bis 27 Prozent führen, was es zu verhindern gilt (↗ 184). Die Kirchen unterstützen auch deshalb eine faire, also gerechte Beteiligung der Rentner/-innen an den "demographischen Risiken". Der letzte Satz hinsichtlich der neuen Rentenformel spielt (etwas undeutlich) auf einen im Rentenreformgesetz von 1992 enthaltenen "Selbstregulierungsmechanismus" an, der bei Beitragssatzerhöhungen (zu Lasten der Beitragszahler/-innen) eine Anhebung der Bundeszuschüsse und eine Reduzierung der Rentenzuwächse (zu Lasten der Rentner/-innen) vorsieht. Trotz der grundsätzlich angezielten Anpassung der Renten an die Nettolohnentwicklung führt eine durch die Alterung der Bevölkerung verursachte Beitragssatzerhöhung darum zu einer entsprechenden Kürzung des Rentenanpassungssatzes. Aber auch hier müßten die Schwachen zu Lasten der Starken geschont werden.

(184) Zuwanderung - eine Frage, für die schon in (90) auf das Wort der Kirchen zu Flucht und Migration verwiesen wurde - kann die demographische Entwicklung unserer Bevölkerung positiv beeinflussen. Sie wird von den Kirchen jedoch nur dann <sup>198|199</sup> begrüßt, wenn eine entsprechende Zahl von Erwerbsarbeitsplätzen zur Verfügung steht. Dies könnte jedoch auch durch die Förderung der Selbständigkeit von Ausländer/-inne/-n erreicht werden. Zu den aktuellen Diskussionen um die Senkung des Netto-Rentenniveaus von derzeit 70 auf 65 bis 62 Prozent (nach - kaum noch erreichbaren - 45 Versicherungsjahren), geben die Kirchen keine eindeutige Stellungnahme ab, aber sie lassen keinen Zweifel daran, daß Anpassungen nach unten nicht auszuschließen sind. Auch die Beamt/-inn/-en werden nicht geschont. So fordert das Gemeinsame Wort um der Gerechtigkeit willen deren stärkere Eigenbeteiligung an ihrer Altersvorsorge.

(185) Nach Wohnungspolitik und Rente geht es nun um das Gesundheitswesen, dessen notwendige Reform in *einem* Absatz eigentlich nicht angemessen zu behandeln ist (was auch für eine Reihe anderer Themen gilt). Einerseits sollen alle Leistungen im Grundsatz erhalten bleiben, andererseits aber - wenn auch nicht allzu rigide - Einsparungen bzw. Maßnahmen zur Begrenzung des Kostenanstiegs vorgenommen werden. So richtig es ist, Tendenzen in Richtung einer "Zwei-Klassen-Medizin" abzuwehren, die Kirchen müßten doch über das Bedarfsprinzip hinaus wenigstens einige Kriterien benennen oder auf Vorschläge Dritter verweisen, denen sie sich unter den Maßstäben Gerechtigkeit und Soli<sup>199|200</sup>darität anzuschließen vermögen. Auch vermißt man ein Wort zur Rolle der

Kostenträger und der pharmazeutischen Industrie wie auch einige Hinweise auf Ursachen der Krise, wie etwa die demographische Entwicklung, der medizinisch-technische Fortschritt, strukturelle Fehlsteuerungen, etc. (entsprechende Hinweise fehlen auch im zweiten Kapitel, wo sie dem Dreischritt zufolge zu erwarten wären). Die zu Recht vorgenommene Zurückweisung einer unvermeidbaren Benachteiligung Einkommensschwacher ist unglücklich formuliert: eine *vertretbare* Benachteiligung kann es wohl kaum geben.

(186) Hier wird nun die siebte These der Hinführung näher entfaltet (§ 26). Zunächst weisen die Kirchen auf schon vertraute Formen der privaten Daseinsvorsorge hin: die breite Streuung von Wohneigentum sowie die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, deren Umfang jedoch realistisch beurteilt wird. Es überrascht, daß hier nicht nochmals eine stärkere Förderung der Beteiligung von Arbeitnehmer/-inne/-n am Produktivvermögen angemahnt wird (§ 24; 216-218). An dieser Stelle sei nochmals daran erinnert, daß das Subsidiaritätsprinzip nicht einseitig angewandt werden darf. Es geht nicht darum, auf billige Art und <sup>200|201</sup> Weise Leistungen, Risiken und Kosten auf Schwächere abzuwälzen. Das Subsidiaritätsprinzip nimmt auch den Sozialstaat in die Pflicht (§ 177): "Subsidiarität heißt: zur Eigenverantwortung befähigen, ... nicht: den einzelnen mit seiner sozialen Sicherung allein lassen" (§ 27; 121). Über eine solche Befähigung und ihre Voraussetzungen müßte zunächst nachgedacht werden, bevor pauschal zu größerer Eigenvorsorge aufgefordert wird. Wer sich private Vorsorge leisten kann, also vor allem Bezieher höherer Einkommen, bei dem könnte - so der Vorschlag der Kirchen - die Absicherung durch gesetzliche Sozialversicherungen gesenkt werden. Das müßte dann jedoch auch zu einer Senkung der Beiträge führen. Würde damit aber nicht einer weiteren Aushöhlung der Solidargemeinschaft der Versicherten Vorschub geleistet? Auf keinen Fall, dies ist erneut eine Konsequenz der Option für die Armen, dürften diejenigen, die zu einer solchen Vorsorge nicht in der Lage sind, Einbußen an sozialer Sicherheit erleiden. Auch an dieser Stelle machen die Kirchen auf die "sehr ungleiche" Vermögensverteilung in Deutschland aufmerksam, die zugleich die Grenzen privater Vorsorge aufzeigt (§ 144; 178; 215-220).

(187) Stimmt die Annahme, daß die Ziele, Vermeidung einer weiteren Steigerung der Sozial(leistungs)quote und Senkung der Lohnnebenkosten, nur erreichbar sind, wenn Veränderungen innerhalb des Sozialleistungssystems (zumindest) kostenneutral erfolgen? Hier wären doch noch andere Parameter zu berücksichtigen: etwa der Abbau der Massenarbeitslosigkeit oder der versicherungsfremden Leistungen (darauf weisen der letzte Satz sowie 188 ja hin) sowie die Reduzierung nicht bedarfsgerechter Inanspruchnahme. Damit würden neue Spielräume eröffnet. Außerdem verwei<sup>201|202</sup>sen die Kirchen auf das Versagen des Sozialstaats angesichts *zunehmender* Armut. Deshalb plädieren sie erneut dafür, die der Sozialhilfe vorgelagerten sozialen Sicherungssysteme "armutsfest" zu machen

(↗ 179). Die Sozialstaatsdiskussion darf eben nicht nur als Spardebatte geführt werden. Es geht um Gestaltung - um Umbau, nicht Abbau (↗ 190).

(188) Das Grundproblem der sozialstaatlichen Finanzierungskrise ist die Massenarbeitslosigkeit mit ihren Folgekosten und Einnahmeausfällen. Schon in der Hinführung wiesen die Kirchen darauf hin, daß es "ohne Überwindung der Massenarbeitslosigkeit ... keine zuverlässige Konsolidierung des Sozialstaats" geben könne (↗ 19). Nochmals werden die Reduzierung der versicherungsfremden Leistungen sowie (damit) der Lohnnebenkosten als Vorbedingungen für eine Beschäftigungsausweitung benannt. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, daß Aufgaben von gesamtgesellschaftlichem Interesse auch von allen (Steuerzahler/-inne/-n) getragen werden, und nicht nur von der kleineren Zahl Sozialversicherter (und von Unternehmen, vor allem in beschäftigungsintensiven Branchen).

(189) Nicht jede Leistung der Sozialversicherung, die nicht dem Äquivalenzprinzip entspricht, ist schon eine versicherungsfremde Leistung. Einer "gewissen" Abweichung von diesem Prinzip steht also nichts im Wege. Private Anbieter können für Normalrisiken vor allem deshalb oft günstigere Beitragssätze anbieten, weil sie höhere Risiken stärker zur Kasse bitten oder im Extremfall gar nicht versichern. Die Rede von einer Solidargemeinschaft der Versicherten ist aber nur dann sinnvoll, wenn auch Menschen mit <sup>202|203</sup> höheren Risiken zu gleichen oder zumindest vertretbaren Sätzen versichert werden. Dahinter steht im Grunde der gedankliche Rollentausch der Goldenen Regel. Auch ich könnte plötzlich ein höheres Risiko darstellen und wollte auch dann noch zu bezahlbaren Beiträgen der Versichertengemeinschaft angehören.

(190) Auch hier machen sich die Kirchen zu Anwältinnen der kommenden Generationen (↗ 122). Es verwundert allerdings, daß sie - anders als noch als in der umstrittenen Erklärung der Deutschen Bischöfe im Bundestagswahlkampf 1980<sup>117</sup> - das Problem der wachsenden Staatsverschuldung nur am Rande behandeln (↗ 122; 190; so auch schon in D 65). In (235), einer weiteren Stelle zum Problem, ist lediglich von den Anstrengungen zum Abbau der öffentlichen Haushaltsdefizite als Vorbedingung zur Einführung einer einheitlichen europäischen Währung die Rede. Hier wird interessanterweise das Prinzip der Nachhaltigkeit (↗ 1) auf den Bereich der öffentlichen Finanzen angewandt (↗ 122). Höhere Staatsverschuldung ist zwar an sich eigentlich noch kein Problem, aber nur solange sie zu investiven, und nicht zu rein konsumtiven Zwecken (ohne positive Rückwirkungen auf zukünftige Steuereinnahmen) eingesetzt wird. Dann ginge der aktuelle Konsum auf Kosten der nachwachsenden und zukünftigen Generationen, was gegen die intergenerationelle

---

<sup>117</sup> Wort der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl 1980, 3: "Seit Jahren stehen wir in der Bundesrepublik Deutschland in der Gefahr, über unsere Verhältnisse zu leben und damit die Lebenschancen unserer Kinder zu belasten. Die Ausweitung der Staatstätigkeit, die damit verbundene Bürokratisierung und die gefährlich hohe Staatsverschuldung müssen jetzt korrigiert werden." Vgl. dazu auch die Erläuterungen von *Kardinal Joseph Höffner*, ebd., 6.

Gerechtigkeit verstoßen würde - <sup>203</sup>|<sup>204</sup> ähnlich wie die ökologische Hypothek (↗ 80), die unsere Nachkommen kaum mehr abtragen können. Die Rettung ist auch nicht in einer höheren Steuer- und Abgabenlast zu suchen, deren Grenze nach Ansicht der Kirchen bereits erreicht ist. In Vorabberichten über das Gemeinsame Wort war immer wieder das Zitat zu lesen, daß "nicht der Sozialstaat ..., sondern die hohe Arbeitslosigkeit" zu teuer sei (↗ 19). Die Massenarbeitslosigkeit - dies wird nochmals unterstrichen - ist die zentrale Ursache der Finanzierungsschwierigkeiten, nicht umgekehrt (↗ 188). Von daher ist eine Einschränkung des Sozialstaates auch nicht das geeignete Mittel, um die Arbeitslosigkeit abzubauen. Erneut wird auf die Notwendigkeit einer Reform der sozialen Sicherungssysteme verwiesen; die genannten Lösungswege werden hier nur noch einmal zusammenfassend genannt.

(191) Die Bereitschaft der Bevölkerung darf nicht durch eine ungerechte Verteilung der Belastungen zerstört werden. Hier wird Widerspruch nicht nur zum Recht, sondern von der Option für die Armen her sogar zur Pflicht. Die Kirchen listen abschließend einige Korrekturvorschläge auf, die vor allem auf gerechte Lasten- und Leistungsverteilung sowie auf die Bekämpfung des Mißbrauchs abzielen. Auch hierdurch ließen sich erhebliche Einnahme- und Einsparpotentiale erschließen, die wiederum nicht nur <sup>204</sup>|<sup>205</sup> für eine Sicherung, sondern darüber hinaus für eine dringend erforderliche Verbesserung der Lebenslagen der Armen benötigt werden. Daß jedoch das Problem der Korruption in Deutschland in solcher Kürze behandelt wird - in (12) wird es nur genannt, und in (89) geht es um Eliten in *Entwicklungsländern* -, ist ein gravierender Nachteil des Gemeinsamen Wortes. In D tauchte der Begriff allerdings überhaupt nicht auf. Anders *Bischof Lehmann*, der sich in seiner Predigt zur Eröffnung der Frühjahrsvollversammlung am 17. Februar 1997 dem Thema ausführlicher widmet und die Korruption von einzelnen, vor allem aber auch von Amtsträgern, in aller Schärfe verurteilt: "An der offenkundigen Korruption, die mehr und mehr ein Schandfleck unserer Gesellschaft ist, wird das Ausmaß des Betruges unübersehbar."<sup>118</sup>

(192) Anknüpfend an die Situations- und Problembeschreibung zur strukturellen Benachteiligung der Familien in unserer Gesellschaft (↗ 70f) werden hier Anforderungen an eine Familienförderung skizziert. Ausgangspunkt ist die gesellschaftliche Bedeutung und Funktion der Familie als "Keimzelle der Gesellschaft"<sup>119</sup>. Auf den grundgesetzlichen Schutz von *Ehe und Familie* wird verwiesen; eine exklusive Festlegung von "Familie" auf das Leitbild "Ehe" wird aber vermieden (↗ letzter Satz). Diese in vielen Eingaben, z.B. von Familien- und Frauenverbänden angemahnte, gleichwohl aber umstrittene deutliche Öffnung der Wahrnehmung gegenüber D (55) trägt der Pluralität familialer Wirklichkeit in unserer Gesellschaft Rechnung, ohne das Leitbild der auf die Ehe gegründeten Familie zu vernachlässigen. Die in (192-199) vorgestellten Überlegungen sind auf die Zwei-

---

<sup>118</sup> *Lehmann*, Umkehr, 1f. Vgl. dazu auch *Lienkamp*, Art. Korruption.

<sup>119</sup> Vgl. AEK 93.

Generationen-Familie (Eltern und Kinder) zugeschnitten. Unberücksichtigt bleibt der Aspekt, daß in Familien auch heute oft die Verantwortung für alte Eltern und Verwandte wahrgenommen, pflegebedürftige alte und behinderte Menschen versorgt werden.<sup>205|206</sup>

Familienförderung wird als Aufgabe der gesamten Gesellschaft qualifiziert. Dies ist eine deutliche Positionsbestimmung gegen die in manchen Bevölkerungskreisen verfolgte Tendenz, die Lasten von Familien und Kindererziehung als Privatsache zu behandeln. Der Ausgleich familialer Belastungen, auf den das BVerfG (Urteile zur Steuerfreiheit des Existenzminimums 1990 und zur Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht 1992<sup>120</sup> und 1996) den Sozialstaat verpflichtet hat, soll unabhängig von einer bestimmten Lebensform allen zukommen, die Kinder erziehen.

(193) Die einseitige Belastung der Familien durch die Erfordernisse der Erwerbsarbeit und die Forderung nach strukturellen Verbesserungen zur leichteren Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit gehören zu den am meisten behandelten, freilich auch deutlich kontrovers diskutierten Themen im Konsultationsprozeß. Für junge Paare in der Phase der Familiengründung ist die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit ein bestimmender Faktor bei der Entscheidung für oder gegen ein Leben mit Kindern. Die Forderung an die öffentlichen und privaten Arbeitgeber, diesen Gesichtspunkt in der Gestaltung der Arbeitsbedingungen stärker zu berücksichtigen, spiegelt die Einschätzung, das Verhältnis von Familien- und Erwerbsarbeit entscheide mit über die wirtschaftliche und soziale Lage in Deutschland<sup>121</sup>. Es geht dabei um die Korrektur des Leitbildes vom räumlich wie zeitlich unabhängigen, mobilen (männlichen) Vollzeitbeschäftigten, der seinem Unternehmen nahezu unbegrenzt zur Verfügung steht und für die Regeneration seiner Arbeitskraft auf die (von der nichterwerbstätigen Ehefrau versorgte) Familie zurückgreifen kann (↗ 145,3)<sup>122</sup>. Dieses Leitbild, das zwar die Organisation der Arbeitswelt noch überwiegend bestimmt, muß im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit für Frauen und Männer korrigiert werden,<sup>206|207</sup> um die immer weniger akzeptable, weil strukturell ungerechte geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zu überwinden. Ansätze dazu im Erwerbsarbeitssektor selbst werden einerseits in einer Verbesserung des Angebots qualifizierter Teilzeitarbeitsplätze gesehen (zum Für und Wider der Teilzeitarbeit ↗ 172), andererseits in der flexibleren Gestaltung von Arbeitszeit und Arbeitsform. In den Eingaben waren zu diesem Thema vor allem seitens kirchlicher Verbände (Familienbund, KAB u.a.) detaillierte Modelle vorgelegt worden, die hier nicht im einzelnen berücksichtigt worden sind. Wichtig ist aber die eingeschlagene Richtung. Statt eine in zahlreichen Voten propagierte<sup>123</sup> Rechtfertigung der bestehenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung als

---

<sup>120</sup> Vgl. Kaufmann, Familie, 204f.

<sup>121</sup> Vgl. AEK 96.

<sup>122</sup> Vgl. AEK 109.

<sup>123</sup> Vgl. AEK 96f.

"naturegegeben" zu bestätigen, wird für deren Überwindung im Sinne echter Wahlfreiheit plädiert. Mit dem letzten Satz wird angedeutet, daß diese Aufgabe gesamtgesellschaftlich unterstützt werden muß durch die Bereitstellung einer entsprechenden Infrastruktur für die Kinderbetreuung (↗ 199).

(194) Die Herstellung echter Wahlfreiheit bzw. der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit für Frauen und Männer verlangt eine Aufwertung der Familienarbeit in unserer Gesellschaft. Dies muß sich auch finanziell auswirken; das allgemeine Postulat wird allerdings nicht konkretisiert. Zu denken ist etwa an einen angemessenen Ausgleich für die in Zeiten der Kindererziehung entgangenen Erwerbseinkommen durch ein entsprechend der Entwicklung der Lebenshaltungskosten zu dynamisierendes Erziehungsgeld während der ersten zwei bis drei Lebensjahre eines Kindes<sup>124, 207|208</sup>

(195) Die Forderung der Aufwertung von Familien- und Erziehungstätigkeit zur Gewährleistung echter Wahlfreiheit betrifft weiterhin deren Berücksichtigung in der Renten- und Pflegeversicherung. Seit der Reform der gesetzlichen Rentenversicherung 1992 gilt zwar die Anerkennung von drei Erziehungsjahren pro Kind, doch wurde dies auch vom BVerfG als unzureichend kritisiert, um die rentenrechtlichen Nachteile der nichterwerbstätigen Erziehungspersonen gegenüber den ununterbrochen Erwerbstätigen auszugleichen. Insbesondere für Mütter mehrerer Kinder, die oft dauerhaft auf Erwerbsarbeit verzichten, erscheint "eine mit der Kinderzahl überproportional ansteigende Anrechnung von Kindererziehungszeiten gerechtfertigt und notwendig"<sup>125</sup>.

(196) Die Unerläßlichkeit der finanziellen wie infrastrukturellen Unterstützung von Familien wird in bezug auf Familien in "besonderen Lebenssituationen" eigens hervorgehoben. Unter diesem Stichwort werden unterschiedliche Aspekte zusammengestellt. Deren Gemeinsamkeit besteht darin, daß sie die soziale Verantwortung der ganzen Gesellschaft einfordern: Die Nennung der Alleinerziehenden korrespondiert mit der Aussage in (193), diese Gruppe habe aus Gründen sozialer Gerechtigkeit gleichen Anspruch auf den Ausgleich familiärer Leistungen wie El<sup>208|209</sup>tern, die in der Ehe leben. Die Problemsituation ungewollter Schwangerschaft ruft mit dem Stichwort "Beratung" einen hier nicht weiter entfalteteten Konfliktstoff zwischen Staat und Kirche auf; zugleich wird, ebenfalls ohne nähere Präzisierung, die Bereitstellung konkreter Unterstützung Betroffener angemahnt. Hier ist wohl weniger an besondere familienpolitische Maßnahmen für diese Gruppe gedacht; eher soll mit dem Verweis auf Familien in besonders schwieriger Lage die Notwendigkeit einer sozial gerechten Familienpolitik noch einmal deutlich unterstrichen werden.

Mit der Situation ausländischer Familien wird ein Thema angesprochen, das den Blick über die Familienförderung hinaus auf das schwierige und durch populistische Tendenzen

---

<sup>124</sup> Vgl. *Kaufmann*, Familie, 210.

<sup>125</sup> Ebd., 120.

belastete Feld der Ausländerpolitik richtet. Es gibt einen Interessenkonflikt zwischen Integration und kultureller Eigenständigkeit, der gewiß nicht allein politisch zu lösen ist, dessen Entschärfung aber insbesondere eine bildungspolitische Herausforderung darstellt (↗ vorletzter Satz). Die Forderung nach menschenwürdiger Behandlung von Ausländer/-inn/-en ist sehr zu unterstreichen, wirft aber zugleich die Frage auf, ob dieser Thematik nicht ein eigener Ort in dem Papier hätte zugewiesen werden müssen.<sup>209|210</sup>

(197) Ein echter Familienlastenausgleich wird zwar seit langem eingefordert, ist aber bis heute nicht befriedigend eingelöst. Vor einem solchen Ausgleich (über Steuerfreibeträge oder über Kindergeldzahlungen), liegt jedoch die verfassungsmäßig gebotene steuerliche Freistellung des Existenzminimums, die für Kinder bis heute nicht verwirklicht ist: Ein realistisch angesetztes Existenzminimum liegt derzeit pro Kind bei 6000,- bis 7000,- DM pro Jahr; demnach bewegt sich der Freibetrag mit 4032,- DM noch im Bereich verfassungswidriger Besteuerung<sup>126</sup>. Die überfällige Korrektur dieses Mißstandes ist nur die Minimalforderung an eine Familienpolitik, die ernsthaft verhindern will, daß Kinder zum Armutsrisiko werden (↗ 71; 180). Ein realistischer Ansatz des Existenzminimums verlangt die Anpassung an die tatsächliche Kostenentwicklung, mithin eine Dynamisierung, und muß verlässlich gestaltet sein. Diese Gesichtspunkte sind als kritische Reaktion auf den Umstand zu verstehen, daß sich der Wert des Familienlastenausgleich im Gegensatz zu allen anderen Einkommensformen in den letzten 15 Jahren real deutlich vermindert hat<sup>127</sup>.

(198) Neben den finanziellen Maßnahmen gehört zu einer wirksamen Familienförderung die Gestaltung bzw. Bereitstellung familiengerechter Lebensräume. Kern dieser an die Kommunalpolitik gerichteten Forderung ist die Sorge um geeigneten Wohnraum und kinderfreundliche Wohnumgebungen. Die staatliche Förderung der Wohneigen<sup>210|211</sup>tumsbildung müßte so gestaltet werden, daß sie vor allem junge und kinderreiche Familie jener Einkommensgruppen begünstigt, die aus eigener Kraft nicht zur Bildung von Wohneigentum in der Lage sind (↗ 182; Komm. zu 71).

(199) Infrastrukturelle familienergänzende Maßnahmen gehören ebenfalls notwendig zur gesellschaftlichen Familienförderung. Sowohl Einrichtungen zur Pflege und Betreuung von Kindern als auch Dienste zur Beratung und Unterstützung von Familien in schwierigen Situationen werden in öffentlicher wie in freier Trägerschaft (zu einem großen Teil auch von den Kirchen) bereit gestellt. Gerade in einer Situation, in der im Sozialbereich vielfach Leistungen gekürzt und Mittel eingespart werden, ist die Wichtigkeit solcher Einrichtungen hervorzuheben. Es ist ein Gebot recht verstandener Subsidiarität, Familien hier jene Unterstützung nicht zu entziehen, sondern (verstärkt) zugänglich zu machen, die sie brauchen, um ihre unverzichtbare gesellschaftliche Aufgabe bestmöglich zu erfüllen.

---

<sup>126</sup> So ebd., 208.

<sup>127</sup> Vgl. ebd., 207.



(200) Diese und die folgenden Absätze tragen der Kritik an der mangelnden Berücksichtigung der Frauenperspektive und des Anliegens der Geschlechtergerechtigkeit in D Rechnung. Sie sind im Zusammenhang mit den Problemanzeigen in (55) und (58), mit den voranstehenden familienbezogenen Überlegungen sowie mit der Forderung nach Überwindung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in (153) zu lesen.<sup>211|212</sup> Dieser Aspekt wird im folgenden aufgenommen. Andere, in zahlreichen Eingaben thematisierte Probleme des Geschlechterverhältnisses (z.B. Gewalt gegen Frauen; Armut von Frauen) sind im Gemeinsamen Wort allerdings nicht eigens aufgenommen worden.

(201) In allen gesellschaftlichen Sektoren (einschließlich der Kirchen) dominiert bis heute eine Arbeitsteilung, die Frauen in bezug auf die Beteiligung an der Erwerbsarbeit und an Entscheidungspositionen benachteiligt, und zwar obwohl Mädchen und Frauen im Bereich der schulischen und beruflichen Ausbildung oft sogar bessere Qualifikationen nachweisen. Dies ist ein eklatanter Verstoß gegen den zweiten Gerechtigkeitsgrundsatz von *John Rawls* (↗ Komm. zu 137) . Eine Korrektur stark asymmetrischer Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern zu Lasten der Frauen (↗ 55) ist eine politische Querschnittsaufgabe, die ebenso auf der Ebene der Bewußtseinsbildung wie in den Strukturen des Bildungssektors, des Arbeitsmarktes, der sozialen Sicherungssysteme und der rechtlichen Instrumente zur Sicherung politischer Beteiligung angegangen werden muß.

(202) Die Thematik von (193f) wird wieder aufgenommen und zumindest implizit verbunden mit der Notwendigkeit eines neuen und umfassenderen Arbeitsverständnisses (↗ 152f). Gleichrangige Anerkennung von Familien- und Erwerbsarbeit im Sinne echter Wahlfreiheit muß die Chancengleichheit für Frauen im<sup>212|213</sup> Erwerbsarbeitssektor in allen Phasen des aktiven Arbeitslebens, insbesondere beim Wiedereinstieg nach einer Erziehungsphase einschließen. Die nur pauschal erhobene Forderung einer eigenständigen sozialen Sicherung impliziert verschiedene Aspekte; eine ausführlichere Darlegung wäre wünschenswert gewesen. In bezug auf die eigenständige Alterssicherung von Frauen ist eine Reform überfällig, die eigene Ansprüche aus Kindererziehungs- und Pflegezeiten (auch neben gleichzeitig erworbenen Ansprüchen aus Erwerbsarbeit) anerkennt<sup>128</sup>. Des weiteren ist hier die Forderung einer Eingliederung der sogenannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (610-DM-Verträge) in die Sozialversicherungspflicht zu erneuern (↗ 173), denn diese Arbeitsverhältnisse werden zu mehr als zwei Dritteln von Frauen übernommen, was nicht unerheblich zu ihrer mangelnden sozialen Absicherung beiträgt.

(203) Obwohl Mädchen an allgemeinbildenden Schulen zahlenmäßig gleich stark vertreten sind und deutlich bessere Ergebnisse erzielen als Jungen, ist das Spektrum der meist gewählten "Frauenberufe" nach wie vor äußerst begrenzt und deutlich unterschieden

---

<sup>128</sup> Vgl. Den Generationenvertrag für die Zukunft sichern.

von bevorzugt gewählten "Männerberufen". Es umfaßt überwiegend schlecht bezahlte und wenig angesehene Tätigkeiten<sup>129</sup>. Die Forderung nach gezielter Mädchen- und Frauenbildung (vor allem im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich sowie im Umgang mit den neuen Informationstechniken) erscheint daher gerade im Hinblick auf ihre Beteiligung an der Erwerbsarbeit aktuell. Dies kann dazu beitragen, dem bis heute nicht überwundenen Trend entgegenzuwirken, daß Frauen <sup>213|214</sup> als "stille Reserve" am Arbeitsmarkt behandelt und dementsprechend überdurchschnittlich von Erwerbsarbeitslosigkeit betroffen sind (besonders dramatisch in den östlichen Bundesländern, ↗ 58)<sup>130</sup>. Der Grundsatz der Beteiligungsgerechtigkeit verlangt darüber hinaus gezielte Schritte, die Frauen auf allen Ebenen und in allen Subsystemen der Gesellschaft den Zugang zu Entscheidungspositionen und -aufgaben erleichtern. Nur so kann eine partnerschaftliche Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse vorangetrieben werden. Dies wird ausdrücklich auch für den kirchlichen Bereich festgestellt. Wie diese Einsicht - unter Berücksichtigung der konfessionsspezifischen Unterschiede umgesetzt werden soll, wird allerdings nicht präzisiert (auch nicht im sechsten Kapitel).

(204) D hatte das Thema "Jugend" sträflich vernachlässigt. Dies wurde allerdings nur von relativ wenigen (3,3 %), dafür aber um so deutlicheren Stellungnahmen im Konsultationsprozeß bemängelt<sup>131</sup>. Das Gemeinsame Wort hat nun - ähnlich wie im Falle der Frauen (↗ 200-203) - erkannt, daß es sich bei der Jugend um eine gesellschaftliche Gruppe handelt, an der sich eine besondere Problematik zeigt, so daß man sie nicht etwa unter dem Stichwort "Familie" abhandeln kann. Für das Gemeinsame Wort ist die Frage nach der Jugend "nicht zuletzt" eine Frage der Zukunftsfähigkeit der gesamten Gesellschaft. In diesem Absatz wird eine Reihe kritischer Fragen gestellt, von denen ein Teil in (205-207) aufgegriffen und beantwortet wird. Insgesamt entsprechen die Ausführungen in (204-208) einer defizitorientierten Sichtweise, die die Jugendlichen in erster Linie als "Problemgruppe" betrachtet, anstatt auch wahrzunehmen, daß der Prozeß der Individualisierung einen Zuwachs an Freiheit und Selbstbewußtsein mit sich brachte, den die meisten Jugendlichen zumindest in ihrer Freizeit und im Blick auf die Entwicklung von Jugendkulturen (im Plural) kreativ zu nutzen verstehen.

(205) Junge Menschen, die nach einer Ausbildung einen Arbeitsplatz suchen, <sup>214|215</sup> stürzen sicherlich in eine tiefe Krise, wenn sie keine Stelle finden (↗ 50). Dabei ist in dieser Situation der materielle Aspekt niedrigen Einkommens von geringerer Bedeutung. Entscheidend ist die problematische Konstellation, in der die Arbeitslosigkeit die

---

<sup>129</sup> Vgl. Frauen in der Bundesrepublik Deutschland, 19-30.

<sup>130</sup> Vgl. AEK 107-109.

<sup>131</sup> Von diesen das Thema Jugend betreffenden Eingaben stammten wiederum 80 % von Verbänden. Die wenigen Einzelpersonen, die sich zu diesem Thema äußerten, waren i.d.R. Erwachsene, die die Situation aus ihrer Perspektive schilderten. Dies bedeutet: Jugendliche selbst haben sich als Einzelpersonen offenbar so gut wie nicht am Konsultationsprozeß beteiligt. Vgl. AEK 135-144.

Persönlichkeitsentwicklung und den Aufbau einer Erwachsenen-Identität bei vielen stark beeinträchtigt. In der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit insgesamt müßte deshalb ein Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gelegt werden. Zusätzlich muß aber auch im Blick auf diese Altersgruppe die soziale Sicherung so weit von der Erwerbsarbeit abgekoppelt werden, daß auch Menschen Ansprüche erwerben können, die nicht oder nur schwer einen Einstieg ins Berufsleben schaffen. Der Hinweis auf die Notwendigkeit steuernden Eingreifens bezieht sich auf die jedes Jahr neu (und ohne Ergebnis) aufflammende Lehrstellendebatte, in der es darum geht, ob nicht durch eine Umlagefinanzierung von Lehrstellen auch diejenigen Unternehmen beteiligt werden müßten, die bislang die Kosten für die Berufsausbildung scheuen. Die Kirchen scheinen einen solche Umlage (vorsichtig) zu befürworten. Auch werden indirekt Mängel des im allgemeinen hoch gelobten Systems der dualen Berufsausbildung (↗ 206) angedeutet: in zu vielen Lehrstellen haben Auszubildende eher die Funktion billiger Arbeitskräfte. Mit ihren Abschlüssen können sie später aber oft nichts anfangen. Die Schaffung von Lehrstellen sollte sich eher am Bedarf ausgebildeter Kräfte in wettbewerbsfähigen Bereichen ausrichten und weniger am betrieblichen Bedarf relativ günstiger Arbeitskräfte.

(206) Zahlreiche Eingaben im Konsultationsprozeß hatten Reformbedarf für das duale System der Berufsausbildung im Sinne einer stärkeren Verklammerung von Theorie und Praxis angemahnt<sup>132</sup>. Diese Voten werden hier bestätigt, indem einerseits für die Erhaltung des dualen Systems plädiert und andererseits dessen Ausbau im Sinne "ganzheitlicher" beruflicher Aus- und Weiterbildung gefordert wird. Damit wird die Notwendigkeit der Differenzierung von beruflichen Ausbildungsgängen, der Entwicklung innovativer Berufsbilder und der Verbesserung von Möglichkeiten beruflicher Fortbildung ("lebenslanges Lernen") entsprechend dem gesellschaftlichen und technischen Wandel angesprochen. Grundlage zur Umsetzung all dieser Anforderungen an das System der beruflichen Bildung ist die Verantwortung der öffentlichen und privaten Arbeitgeber für die Ausbildung<sup>215|216</sup> von Nachwuchskräften. Sofern die Tarifparteien dieser Verantwortung nicht ausreichend nachkommen, wird hier zu Recht auf die Steuerungsverantwortung der Politik verwiesen, geht es doch um eine Zukunftsfrage der ganzen Gesellschaft (↗ 204).

(207) In diesem Absatz geht es um den Ausbau des Systems beruflicher Bildung, wobei im ersten Satz nochmals die Förderung der Ausbildung von Frauen eingeklagt wird (↗ schon 203). Darüber hinaus wird eine - in manchen Bundesländern schon weitgehend entwickelte - Gleichwertigkeit der allgemeinen Bildung und der beruflichen Bildung gefordert. Dazu würde z.B. die Berechtigung zum Hochschulzugang nach bestimmten Berufsabschlüssen auch ohne Abitur gehören.

(208) Auf die nächste Generation werden besondere Belastungen zukommen: die abzutragende hohe Staatsverschuldung, die hohen Rentenlasten auf Grund des

---

<sup>132</sup> Vgl. AEK 68.

demographischen Wandels, höhere ökologische Folgekosten, höherer Problem<sup>216|217</sup>druck auf Grund der Armutssituation in vielen sogenannten "Dritte-Welt"-Ländern. Da liegt die Sorge nahe, daß junge Menschen eines Tages vielleicht nicht mehr bereit sein könnten, die von der Elterngeneration verursachten Folgekosten zu tragen. Vielleicht werden sie das Angebot, Mitverantwortung zu tragen, eher als eine zwangsweise Verpflichtung empfinden. Nicht zuletzt deshalb versuchen derzeit viele auch staatlich geförderte Initiativen, einen "Dialog der Generationen" zu fördern. Aber besonders wichtig wäre es, dafür Sorge zu tragen, daß junge Menschen und ihre Interessen bei den *relevanten* politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen größeres Gewicht bekommen. Es genügt nicht, wie hier geschehen, auf die gleichwohl notwendigen "Orte mit hohem Selbstbestimmungsgrad" in der Jugend- und Jugendverbandsarbeit hinzuweisen. Jugend braucht keine Spielwiesen, sondern echte politische Partizipationsmöglichkeiten. Das derzeit viel diskutierte Thema eines Wahlrechts ab 16 wird hier nicht einmal erwähnt. Außerdem gibt es im Blick auf Jugendverbände ein Glaubwürdigkeitsproblem zumindest der katholischen Kirche, wenn man weiß, wie seitens des kirchlichen Amtes mit bestimmten Jugendverbänden umgegangen wird.

(209) In (209-214) wird für eine solidarischere Haltung hinsichtlich der Schwierigkeiten bei der Vereinigung geworben. Die innere Einheit Deutschlands wird dabei als grundsätzliche und nicht abschließbare Aufgabe formuliert, die im übrigen nicht nur für das Verhältnis zwischen Ost und West gilt, sondern auch auf Ungleichgewichte z.B. zwischen Nord und Süd anzuwenden ist. In D (18-21) war noch davon die Rede, die Einheit zu vollenden. Die sich darin ausdrückende Naherwartung ist dem Sich-Einrichten in dem Kontinuum gewichen, wie es jetzt zu überwiegen scheint. Dieser Abschnitt profitiert im übrigen von der Klärung der nicht ganz spannungsfreien Formel "Angleichung der Lebensverhältnisse" (↗ 31; 150), indem jetzt von der dauernden Verpflichtung gesprochen wird, Benachteiligungen von Menschen und Regionen abzubauen.<sup>217|218</sup>

(210) Noch einmal werden die schockartigen Umstände der Vereinigung beschrieben. Isoliert betrachtet sieht es so aus, als zöge das Gemeinsame Wort eine ausgeglichene Bilanz von positiven und negativen Aspekten der Vereinigung. Eine eher optimistische Note findet sich demgegenüber in (28). Die mit der Vereinigung verbundenen Belastungen werden als Spätfolgen des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs interpretiert, so wie schon in (30). Ob mit dieser monokausalen Begründung der eigenständigen Unrechtsgeschichte der DDR und dem kulturellen Sonderweg der in ihr lebenden und arbeitenden Menschen Gerechtigkeit widerfährt, bleibt zu klären.

(211) Die 750 Mrd. DM Nettotransferleistungen von West nach Ost, von denen dieser Absatz spricht, sind vermutlich nur eine vorsichtige Schätzung, während andere Quellen häufig von rund 1000 Mrd. ausgehen. Allein 1995 wurden etwa 200 Milliarden DM von West nach Ost transferiert. Ganz gleich jedoch, welche Zahl am Ende richtig ist, das Gemeinsame Wort will an dieser Stelle die Aufmerksamkeit auf die scheinbar

widersprüchliche Reaktion vieler Ostdeutscher angesichts der offenkundigen Solidarität seitens der Westdeutschen lenken. Wenn zwischen 60 und 70 Prozent der Menschen in den neuen Bundesländern in Umfragen aussagen, die Mauer in den Köpfen zwischen Ost und West wachse immer höher,<sup>218|219</sup> und die PDS sich als regionale Protestpartei in Ostdeutschland dauerhaft zu etablieren scheint, dann ist der Vereinigungsprozeß offenkundig ins Stocken geraten. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund unterstreicht das Gemeinsame Wort die Bedeutung der geistigen und kulturellen Dimension der Vereinigung und kritisiert das mancherorts zu spürende oberflächliche und arrogante Verhalten von "Wessis". Der Schlußsatz tritt daher konsequent für den Abbau von Vorurteilen und die Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls ein.

(212) Während in (211) für die stärkere Berücksichtigung der psychologischen und emotionalen Seite des schwierigen Vereinigungsprozesses geworben wurde, tritt hier erneut die fortgesetzt notwendige finanzielle Opferbereitschaft in den Vordergrund. Das Gemeinsame Wort steht hier in einer Linie mit vielen Expertenmeinungen. Im Februar 1997 stellte z.B. das Kölner "Deutsche Institut für Wirtschaft" die Prognose, daß Ostdeutschland noch mindestens weitere zehn Jahre auf öffentliche Förderung aus dem Westen angewiesen sein werde. Der weitere Ausbau der Infrastruktur und die Bedeutung öffentlich geförderter Arbeit (↗ 21) werden im Text als zwingend herausgestellt. Ohne auf den Solidarzuschlag ausdrücklich einzugehen, läßt sich deshalb diese Nummer als dessen implizite Verteidigung interpretieren (↗ 30).

(213) Während sich die Ostdeutschen noch 1990 höchst kritisch über die ehemalige DDR äußerten, sehnten sich schon 1995 15 Prozent nach ihr zurück. Trotzdem trifft die Aussage des Gemein<sup>219|220</sup>samen Wortes zu, daß die große Mehrheit der Deutschen gegenüber der Vereinigung positiv eingestellt bleibt. Ausgehend von dieser Einschätzung erfolgt dann der Appell zu einer weiteren gemeinsamen Anstrengung, bei der sich die Kirchen als Vermittler im so wichtigen Dialog zwischen Ost und West anbieten. Mit dem Wunsch nach einer differenzierteren Wahrnehmung wird im letzten Satz offensichtlich die Anerkennung und Würdigung von Teilen der DDR-Geschichte und ihrer kulturellen Leistungen als Voraussetzung für diesen Dialog dargestellt (↗ 29)<sup>133</sup>.

(214) Den Abschnitt zur inneren Einheit Deutschlands zusammenfassend, wird als Voraussetzung für deren Gelingen die Festigung des Zusammengehörigkeitsgefühls der Deutschen in Ost und West betont. In anderen Worten und im konkreten Zusammenhang der deutschen Einheit wird erneut für die Zurückstellung von Einzelinteressen zugunsten des größeren Wohls geworben, wobei auf die gerechte Verteilung der Belastungen ebenso geachtet werden muß wie auf die begrenzte Leistungsfähigkeit von Staat und Wirtschaft. Der Staat kann nicht alles; Unternehmen müssen sich bei Ausnutzung aller Spielräume am Ende marktkonform verhalten, um nicht unterzugehen.

---

<sup>133</sup> Vgl. demgegenüber die viel drastischeren Formulierungen in CA 22-29.

(215) Das Recht auf Eigentum ist nicht nur ein Menschenrecht (Artikel 17 der <sup>220|221</sup> "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte"; ↗ 132), auch die Grundrechte unserer Verfassung gewährleisten in Artikel 14 I GG das Eigentum und das Erbrecht. Die Güter der Schöpfung sind jedoch für alle bestimmt (↗ 118). Deshalb muß Artikel 14 I GG unbedingt in Zusammenhang mit Artikel 14 II GG und ebenso (215) in Verbindung mit (220) gelesen werden, denn "Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen"! (Artikel 14 II GG). Wer spart, schafft Vermögen, das für Investitionen notwendig ist. Die Verzinsung als Vergütung des (zeitlich begrenzten) Konsumverzichts ermöglicht denen, die über soviel Erwerbseinkommen verfügen, daß sie sparen können, zugleich weiteres Einkommen. Trifft dies aber auf die Durchschnittssparer/-innen zu? Auch die mehrfach geforderte Eigenvorsorge als *Ergänzung* zu den sozialstaatlichen Leistungen ist nur mittels entsprechender Vermögen (-serträge) möglich (↗ 121; 186). Bereits in (178) wurde jedoch die private Absicherung *elementarer* Lebensrisiken wegen der *zunehmenden* Ungleichverteilung von Eigentum und Vermögen für den überwiegenden Teil der Bevölkerung als kaum praktikable Alternative verworfen.

(216) Die Vermögenskonzentration in Deutschland nimmt zu, die Schere zwischen den reichen und armen Haushalten geht weiter auseinander. Damit entfernen wir uns immer weiter von dem Ziel einer gerechteren und gleichmäßigeren Einkommens- und Vermögensverteilung (↗ 24; 145). Dazu einige Zahlen: "1989 verfügte das untere Drittel der privaten Haushalte über 16 % des Gesamteinkommens, das mittlere Drittel über 27 %, das obere Drittel über 57 %. Die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen sind 1980-89 doppelt so stark gestiegen wie die Einkommen aus unselbständiger Arbeit. Die Nettogewinne stiegen 1980-89 viermal so stark wie die Nettolöhne. Der reale Einkommenszuwachs der Selbständigenhaushalte betrug 1982-1991 60 % gegenüber einem Zuwachs der Arbeitnehmerhaushalte von 10 %. 1992 war das Einkommen der <sup>221|222</sup> Selbständigenhaushalte dreimal so hoch wie das der Arbeiterhaushalte. Noch ungleichmäßiger verteilt ist das Geldvermögen der privaten Haushalte, das 1992 mit 3,6 Bill. DM ermittelt wurde. Nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 1993 verfügt die 'untere' Hälfte aller privaten Haushalte über 2,5 % des privaten Nettogeldvermögens, während umgekehrt die obersten 10 % aller privaten Haushalte fast 50 % des gesamten Nettogeldvermögens halten. Das Vermögenseinkommen der Selbständigenhaushalte war 1992 sechsmal so hoch wie das der Arbeiterhaushalte."<sup>134</sup> Die Zahlen sprechen für sich.

(217) Die Verteilung in bezug auf Produktivvermögen, Geldvermögen und Wohneigentum ist in den neuen Ländern noch asymmetrischer als in den alten (↗ 144). Der Riß zwischen Ost und West (↗ 2) wird durch die Aufkaufpraxis ostdeutschen Immobilien- und Anlagenkapitals durch westdeutsche "Hände" noch einmal manifest (↗ 66). Die von den

---

<sup>134</sup> Hengsbach, Mehr Beschäftigung, 118.

Kirchen immer wieder erhobene Forderung nach einer breiteren Beteiligung der Arbeitnehmer/-innen am Produktivvermögen (§ 24) ist in bezug auf Ostdeutschland, obwohl die Chance ihrer Umsetzung bestanden hätte, ohne Resonanz verhallt.

(218) Nochmals wird konstatiert, daß sich das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit auch (aber nicht nur) hinsichtlich des Einkommens zunehmend zu Lasten des Faktors Arbeit verschiebt (§ 24; 145). Der Staat und die Tarifvertragsparteien werden deshalb in bezug auf die vermögenspolitischen Rahmenbedingungen und die Ausräumung von Hindernissen, die der Beteiligung der Arbeitnehmer/-innen am Produktivvermögen im Wege stehen, in die Pflicht genommen (§ 24). Neben vermögenspolitischen Erfolgen rechnen die Kirchen auch mit positiven beschäftigungspolitischen Effekten.<sup>222|223</sup>

(219) Ohne verlässliches Datenmaterial, ohne eine regelmäßige offizielle Berichterstattung über die Vermögensverteilung und -entwicklung fehlt sowohl eine sichere fiskal- und sozialpolitischen Entscheidungsgrundlage als auch ein Instrument staatlichen "Controllings" in diesem Bereich. Erfreulicherweise fordern die Kirchen deshalb nicht nur einen Armuts-, sondern auch einen Reichtumsbericht. Der DCV hatte in seiner Armutsstudie dringend angeregt, daß die Bundesregierung alle drei Jahre einen Armutsbericht veröffentlichen und diesen durch statistische Erhebungen und Studien fundieren solle<sup>135</sup>. Dies wäre auch eine mögliche Maßgabe für einen entsprechenden Reichtumsbericht.

(220) *Ernst-Ulrich Huster* bemerkt mit leicht satirischem Unterton, daß die bis<sup>223|224</sup>herige Reichtumsforschung demjenigen ähnelt, der "mit dem Nachtsichtgerät scheuem Wild auf der Spur ist"<sup>136</sup>. Während seit den ersten Armutsberichten des DGB sowie außerkirchlicher wie kirchlicher Wohlfahrtsverbände (§ Komm. zu 24) die gesellschaftliche Armutsdiskussion in Gang gekommen ist, ist eine entsprechende öffentliche Debatte über Reichtum in Deutschland noch eine Art Tabuthema. Wenn tatsächlich eine Umverteilung stattfindet, so handelt es sich dabei eher um eine horizontale als um eine vertikale Umverteilung (im Sinne einer Umschichtung von oben nach unten): Der Reichtum wird geschont (§ 24). Korrespondierend zum Recht auf Eigentum (§ 215) wird hier zum wiederholten Mal die Sozialpflichtigkeit von Eigentum *und* Vermögen betont (§ 23; 143; 155; 162). Darin zeigt sich auch die Bedeutung, die diesem sozialethischen Grundsatz beigemessen wird. Die Kirchen wissen zwar noch nicht wie, auf jeden Fall sollen aber die Vermögen stärker als bisher zur Finanzierung besonderer Aufgaben herangezogen werden. Das mindert zugleich die Staatsverschuldung, was seinerseits wiederum die kommenden Generationen entlastet (§ 122; 190).

(221) Die Überlegungen zur Förderung der Sozialkultur (221-223) sind im Zusammenhang mit den Ausführungen über die gegenwärtigen Bedingungen von Solidarität in der Gesellschaft (156-160) zu lesen. Hier wird zunächst die Gleichzeitigkeit von

---

<sup>135</sup> Vgl. *Hauser/Hübinger*, 38f.

<sup>136</sup> *Huster*, 48.

erschwerenden Faktoren und neuen Chancen für gelebte Solidarität<sup>224|225</sup>, Engagement und soziale Phantasie in Erinnerung gerufen und die Stärkung vorhandener positiver Kräfte der Zivilgesellschaft dringlich gemacht (↗ 159).

(222) Eigenverantwortung und freie gesellschaftliche Initiative sind zu fördern, d.h. der Staat wird nicht aus der Verantwortung entlassen, sondern auf seine unterstützende, subsidiäre Aufgabe verpflichtet (↗ 121)! Der öffentlichen Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit kommt dabei besondere Bedeutung zu. Dem Ziel, "unsichtbare Arbeit sichtbar zu machen"<sup>137</sup>, und so die öffentliche Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit zu fördern, dient etwa der von elf evangelischen und katholischen Verbänden eingeführte Ehrenamtsnachweis. Wie die geforderte gesellschaftliche Anerkennung sozial wertvollen, ehrenamtlichen Engagements aussehen könnte, ohne daß ehrenamtliche in bezahlte (Erwerbs-) Arbeit umgewandelt wird, zeigen die Beispiele in diesem Absatz.

(223) Die Verteidigung des in der Regel arbeitsfreien Sonntags gegen die einseitige Betonung ökonomischer Interessen wird zu Recht als Anliegen der Förderung sozialer Kultur angesprochen. Dabei geht es nicht nur um Sonderinteressen der Kirchen, sondern um die Sicherung eines verlässlichen Freiraumes für Muße, Erholung und Besinnung, für die Pflege familiärer und freundschaftlicher Kontakte und<sup>225|226</sup> insofern tatsächlich um ein hochrangiges kulturelles Gut, das nicht aufs Spiel gesetzt werden darf. Insbesondere ist hervorzuheben, daß der Sonntag (bzw. das arbeitsfreie Wochenende - davon spricht der Text allerdings nicht!) als gemeinsame Zeitressource eine unersetzbare Voraussetzung für die Pflege sozial-kultureller Aktivität und vielfältiger ehrenamtlicher Tätigkeiten ist. Deshalb soll Erwerbsarbeit am Sonntag nicht über das gesellschaftlich notwendige Maß (ärztliche und pflegerische Dienste, Polizei, öffentlicher Verkehr, Dienstleistungen, bestimmte Industriebereiche u.ä.) ausgeweitet werden. Gerade im Dienstleistungs- und Industriesektor ist jedoch das "notwendige Maß" der Sonntags- und Wochenendarbeit nicht unumstritten. Die Thematik wird in dem in Fußnote 10 angezeigten Kirchenpapier von 1988 näher entfaltet.

(224) Hier wird aufgegriffen, was bereits in der Hinführung vorbereitet wurde (↗ Komm. zu 1; 32): Nachhaltige oder zukunftsfähige Entwicklung ("sustainable development") ist ein Konzept zur Umsetzung intra- und intergenerationeller Verteilungsgerechtigkeit. Auch wenn nachsorgender Umweltschutz im Vergleich zu präventiv-strukturellen Maßnahmen nur die zweitbeste Lösung darstellt (↗ 80), fordern die Kirchen dennoch dazu auf, nicht nur Umwelt zu erhalten, sondern auch so viel wie möglich wiederherzustellen.

(225) Ein wichtiges Kriterium zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen<sup>226|227</sup> ist die Tragfähigkeit von Ökosystemen im Hinblick auf Entnahme und Einbringung von Stoffen (↗ 32; 78; 80). Nicht oder nur langsam regenerierbare natürliche Ressourcen müßten (für die nachfolgenden Generationen?) ersetzt werden. Was ist gemeint? Geht es z.B.

---

<sup>137</sup> Aktionsplattform von Peking, § 165g.



darum, nach neuen, die fossilen Energieträger ersetzenden Quellen zu suchen und diese auf ein technisch anspruchsvolles und ökonomisch interessantes Niveau zu heben? Zum Verständnis der Gegenüberstellung von Einsparung (Suffizienz: Unterlassen, Maßhalten) und verbesserter Ausnutzung (Ökoeffizienz) ist ein Beispiel der Wuppertal-Studie hilfreich. Sie benennt in bezug auf eine Reduzierung von Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen vier Strategieelemente: Effizienzsteigerung (Verringerung der Material-Intensität-Pro-Service- bzw. Dienstleistungseinheit [MIPS]), Ersatz kohlenstoffreicher durch kohlenstoffarme Energieträger, verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger sowie Verminderung des Energieverbrauchs durch neue, ressourcensparende Produktions- und Lebensstile.

(226) Die bisherige Entkoppelung von wirtschaftlicher Entwicklung einerseits (wird hier der Begriff "Wirtschaftswachstum" bewußt vermieden?) und Ressourcenverbrauch sowie Umweltbelastung andererseits muß in erheblich stärkerem Maße als bislang vorangetrieben werden. In (126) zeigen sich die Kirchen als Anwältinnen eines *langfristigen* Denkens. Deshalb fordern sie eine "Langzeitökonomie" (ein Begriff der Wuppertal-Studie), die unsere bisherige, nicht zukunftsfähige Wirtschaftsweise ablösen soll. Es geht um die Umstellung von linearen auf zyklische Produktionsprozesse, die sich dem Stoffwechsel der Natur einfügen. Langlebigkeit - dies hätte mit der Wuppertal-Studie noch <sup>227</sup>|<sup>228</sup> deutlicher formuliert werden können - genießt dabei den Vorrang vor Recycling. Unternehmen, die sich diesen Leitlinien verpflichten, werden ihr Geld nicht mehr mit dem Absatz von Produkten verdienen, die auf schnellen Verschleiß ausgerichtet sind, sondern mit der Herstellung und Betreuung von "guten", d.h. langlebigen, schadstofffreien, demontier- und wiederverwertbaren, funktionalen und ästhetischen Produkten. Der Dienstleistungsanteil an der gesamten Wertschöpfungskette, so heißt es auch in der Studie, wird damit steigen. Die daraus folgende Kundennähe verlangt dezentrale Standorte, was auch die Wege und damit Energieverbrauch und Schadstoffausstoß reduzieren hilft. Aber wird die größere Arbeitsintensität auch zu einem Netto-Beschäftigungszuwachs führen?

(227) Distanziert, ohne eigene Positionsbestimmung, wird der Vorschlag einer ökologischen Steuer- und Finanzreform vorgestellt. Selbst der Ausdruck wird hier (und auch sonst) wie schon in D vermieden. Dagegen hatten sogar die ansonsten eher schwachen "Thesen" immerhin den Mut, die Sache beim Namen zu nennen<sup>138</sup>. Was aber ist unter einer ökologischen Steuerreform zu verstehen? "Wenn Umweltsteuern bloß *anstelle* anderer Steuern treten sollen, die Staatseinnahmen [und die Summe der Steuern und Abgaben] also *nicht* vermehren, dann haben sie in erster Linie eine Lenkungsabsicht, und es handelt sich um eine *ökologische Steuerreform*."<sup>139</sup> Die Staatsquote wird dadurch nicht erhöht. So sieht die Wuppertal-Studie als Element der ökologischen Steuerreform im Energiesektor die Einführung einer allgemeinen Energiesteuer vor. Die Energiepreise sollen über einen

---

<sup>138</sup> Vgl. Unsere Verantwortung für Wirtschaft und Gesellschaft, 19.

<sup>139</sup> Weizsäcker, 157.

Zeitraum von zwanzig Jahren jährlich real um fünf Prozent steigen. Dafür sollen im Gegenzug die Abgaben für den Faktor Arbeit entsprechend gesenkt werden, wodurch Beschäftigungseffekte erzielt werden können, was angesichts der Massenarbeitslosigkeit dringend erwünscht ist. Auch wenn sich die Kirchen<sup>228|229</sup> nicht dazu durchringen können, sich der von Misereor (und dem BUND) herausgegebenen Wuppertal-Studie und ihrem Plädoyer für eine ökologische Steuerreform anzuschließen, so fordern sie doch den Staat zumindest zu einer umweltpolitischen Rahmensetzung auf.

(228) Für vier ökologisch besonders sensible Bereiche stellen die Kirchen zwei Prinzipien auf: Risikobegrenzung und Energieeffizienz. Diese zwei Seiten entsprechen den beiden weiter oben bereits angedeuteten Grundsätzen der Suffizienz und (Öko-) Effizienz (↗ 225). Hier wird nun mit der für die Wirtschaft langfristig kalkulierbaren Energieverteuerung eine Maßnahme der ökologischen Steuerreform (↗ Komm. zu 227) unterstützt. Und auch die Förderung regenerativer Energieträger findet sich bereits in der Wuppertal-Studie. Deren unmißverständliches Plädoyer für einen schnellstmöglichen Verzicht auf Atomkraft wird zwar nicht ausdrücklich aufgenommen, die Forderung wird jedoch vom Prinzip der Risikobegrenzung gedeckt. Was im Hinblick auf die chemische Industrie angemahnt wird, nämlich die Übernahme systemweiter Produktverantwortung ("von der Wiege bis zur Bahre"), gilt auch für alle anderen Produktionszweige. Obwohl die vier genannten Bereiche alle durch den gemeinsamen europäischen Binnenmarkt geregelt werden - allein die Landwirtschaft macht mit 40 Mrd. ECU fast die Hälfte des gesamten EU-Budgets aus - fehlt ein Hinweis auf die EG-Zuständigkeit.<sup>229|230</sup>

(229) Die Situationsanalyse in (81) in bezug auf Land- und Forstwirtschaft war relativ schwach ausgefallen. Hier wird nun deutlicher eine stärkere ökologische Orientierung der Landwirtschaft eingefordert, die durch politische Rahmenbedingungen gefördert werden muß. Der Markt stößt auch da an seine Grenzen, wo wichtige gesamtgesellschaftliche "Dienstleistungen" der Land- und Forstwirte nicht über Marktpreise abgegolten werden. Wenn die aufgefächerte Palette dieser von beiden Gruppen erwarteten Leistungen erbracht werden soll, muß dieser schrumpfende Sektor - 1995 waren in diesem Bereich nur noch 3 % aller Erwerbstätigen beschäftigt (gegenüber 14 % im Jahre 1960)<sup>140</sup>, von 1989 bis 1995 gingen in Ost- und Westdeutschland absolut gesehen 984.000 Arbeitsplätze verloren<sup>141</sup> - gestärkt werden. Dabei kann es nicht um Subventionen nach dem Gießkannen-Prinzip gehen, die womöglich auch (nicht artgerechte) agroindustrielle Massentierhaltung fördern würden. Vielmehr müssen land- und forstwirtschaftliche Unterstützungleistungen jeweils an dem Ziel einer stärkeren ökologischen Orientierung gemessen werden. So fordert die Wuppertal-Studie im Rahmen einer dringend erforderlichen Landbau-Wende die

---

<sup>140</sup> Einschließlich Fischerei. Vgl. Sozialpolitische Umschau Nr. 500 vom 9.12.1996, 21.

<sup>141</sup> 236.000 im Westen, 748.000 im Osten. Vgl. Sozialpolitische Umschau Nr. 330 vom 12.8.1996, 31.

flächendeckende Umstellung auf ökologischen Landbau, auf eine regionale Versorgung mit Lebensmitteln sowie auf eine naturgemäße Waldwirtschaft.

(230) Der weitere Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist nicht nur eine Folge des ständig wachsenden Verkehrsaufkommens, sondern auch eine seiner Ursachen. Die Kirchen orientieren sich hier wieder <sup>230|231</sup> an der Wuppertal-Studie, die drei Strategien empfiehlt: *erstens* Verkehrsvermeidung, etwa durch Verkürzung der Wege, ein gewandeltes Mobilitätsverhalten (das allerdings gegenläufig zu den Anforderungen des Arbeitsmarktes wäre) und ein veränderter Lebensstil, *zweitens* Verkehrsverlagerung zugunsten umweltverträglicherer Transportmittel (zu Fuß, per Fahrrad<sup>142</sup>, attraktiverer öffentlicher Personen[nah]verkehr, Güterverkehr per Schiff oder Bahn), *drittens* technische und organisatorische Optimierungen bei Auto-, Schienen-, Schiffs- und Luftverkehr (Umsetzung vorliegenden Konzepte zum Ein- bis Zwei-Liter-Auto, Steigerung der Ökoeffizienz in allen Bereichen).

(231) Der "kategorische Komparativ" des Schneller, Höher, Weiter stößt an seine Grenzen und läuft dem Ziel der Zukunftsfähigkeit zuwider. Die Kirchen setzen deshalb auf eine Änderung des Lebensstils. Sicher ist es ehrlich, daß sie hier zugunsten der Umwelt, der Menschen in der "Dritten Welt" und der Chancen der kommenden Generationen zum Verzicht aufrufen. Besser wäre es jedoch, auch von den zu erwartenden *Gewinnen* an Lebensqualität zu sprechen: "Rechtes Maß für Raum und Zeit" und "Gut leben statt viel haben" (↗ 32; 232) sind zwei der Leitbilder der Wuppertal-Studie, die in diesem Zusammenhang größere Beachtung verdienten. <sup>231|232</sup>

(232) Abschließend stellen die Kirchen die Frage, was denn wirklichen Wohlstand ausmache. Seine Gleichsetzung mit größtmöglichem Konsum ist offenbar ein Irrweg. Aber die Umkehr aus dieser Sackgasse muß nicht zwangsläufig mit Wohlstandseinbußen verbunden sein. Im Gegenteil. Dennoch - und hier ist die Reihenfolge nun gegenüber (231) umgedreht: um einer dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung für alle willen kann auch Verzicht ein Gebot der Gerechtigkeit und Solidarität sein!

(233) Das Kapitel "Ziele und Wege" widmet wie schon das zweite Kapitel einen gesonderten Abschnitt den Fragen der europäischen Einigung. Das Gemeinsame Wort legt damit einen Nachdruck auf dieses Thema, der in dieser Weise in D nicht zu spüren war<sup>143</sup>. An die erste Stelle wird in dieser Nummer die Frage der EU-Ost-Erweiterung gestellt (vgl. CA 27f). Deren Voraussetzung ist die Reform der europäischen Institutionen, ein zentraler Punkt der laufenden Regierungskonferenz. Im Februar 1997 waren Verhandlungslösungen für eine Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat und für eine Aufwertung

---

<sup>142</sup> In Ballungsgebieten enden 10 % aller Fahrten nach einem Kilometer und fast 40 % nach drei Kilometern.

<sup>143</sup> Vgl. etwa auch die für deutschsprachige Ohren sehr zurückhaltenden Äußerungen im beinahe zeitgleichen Sozialwort der Bischöfe von England und Wales, *The Common Good* 99-101 (Oktober 1996). Auszüge in deutscher Übersetzung: "Gegen das Diktat des Marktes". Sozial-Hirtenbrief der englischen Bischöfe, in: KNA-Dokumente 12 / Dezember 1996, 2-10. Darin fehlen jedoch leider die genannten Abschnitte.

des Europäischen Parlaments durch einen einheitlichen Wahlmodus und mehr Mitspracherechte indessen nicht in Sicht. Für eine wesentlich größere EU muß im übrigen auch die Sprachenfrage neu bedacht werden, da die heutige Situation mit elf Amtssprachen die Grenze des technisch Machbaren darstellen dürfte. Grundsätzlich scheint sich das Gemeinsame Wort an <sup>232|233</sup> dieser Stelle für eine weitreichende Verlagerung von Entscheidungsbefugnissen von der nationalen auf die europäische Ebene auszusprechen, was insbesondere in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik als langfristiges Anliegen zu interpretieren sein dürfte.

(234) Der zweite Satz ist eine Anspielung auf das Protokoll über die Sozialpolitik im Anhang des Maastrichter Vertrags, dem sich Großbritannien nicht angeschlossen hat und das eine Reihe von gemeinsamen Aufgaben der Sozialpolitik definiert, während andere Bereiche grundsätzlich von einer europäischen Regelung ausgeschlossen wurden (z.B. die Lohnpolitik und Fragen des Koalitionsrechts). Die auch von der deutschen Bundesregierung unterstützte Politik der Festlegung europaweiter sozialpolitischer Mindestnormen befindet sich gegenwärtig in einer schwierigen Phase. Dafür sind unterschiedliche Traditionen, leere Kassen in den Mitgliedsstaaten und die Angst vor Wettbewerbsnachteilen durch höhere Sozialnormen seitens ärmerer EU-Mitgliedsländer verantwortlich. Eine Einigung bei den Mindestnormen auf dem jeweils niedrigsten Niveau schließt das Gemeinsame Wort aus. Daß jedoch europaweit gültige Sozialnormen eine Voraussetzung für gleiche Wettbewerbsbedingungen seien, wie es in diesem Abschnitt dargestellt wird, gilt im strengen Sinne nur dann, wenn auch überall gleiche Produktivitätsniveaus bestehen, was zur Zeit nicht der Fall ist. <sup>233|234</sup>

(235) Das mit Abstand kühnste Projekt der Europäischen Einigung, die Währungsunion wurde in D nicht erwähnt. Hier wird nun erfreulicherweise wie auch schon in der Hinführung (↗ 36) auf dieses Thema eingegangen. Zunächst wird ein Bezug zum Binnenmarkt hergestellt, der durch eine gemeinsame Währung übersichtlicher und z.B. von Umtauschgebühren befreit wird. Die Forderung nach einer stabilen Währung ist im übrigen ebenso durch die katholische Sozialverkündigung gedeckt<sup>144</sup> wie das im weiteren formulierte langfristige Ziel einer stabilen internationalen Währungsordnung<sup>145</sup>. Die gemeinsame Währung wird nur dann stabil sein können, wenn sich die teilnehmenden Staaten vertraglich bindend eine Haushaltsdisziplin auferlegen und sich somit gegenseitig Mitspracherechte in einem zentralen Bereich nationalstaatlicher Souveränität einräumen. Diese und weitere noch im Detail auszuhandelnde Bestimmungen dienen dazu, den Kapitalmärkten wie letzten Endes den Bürger/-inne/-n das notwendige Vertrauen in die Stabilität der neuen Währung zu ermöglichen. Deren Zutrauen in den Euro wird dann materieller Ausdruck des gegenseitigen Vertrauens, das sich die Europäer schenken, und die

---

<sup>144</sup> Vgl. GS 70, und stärker noch CA 48.

<sup>145</sup> Vgl. SRS 43.

wesentliche Basis für ein dauerhaft friedliches Miteinander der beteiligten Staaten. Aufbauend auf diesem gigantischen Schritt wird dann im Zuge der weiteren Entwicklung eine gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik möglich werden. Sollte sich die Schaffung einer gemeinsamen Währung als unmöglich herausstellen, muß mit großer politischer Klugheit einem Auseinanderbrechen des Gemeinsamen Marktes und Verwerfungen auf den Finanzmärkten entgegengewirkt werden.<sup>234|235</sup>

(236) Um den besonderen Beitrag der Kirchen zur Herausbildung einer europäischen Identität geht es in dieser das Eurothema abschließenden Nummer. Vordringlich wird dabei sein, bei aller zutreffenden Kritik an Fehlentwicklungen der Europäischen Gemeinschaft, die Zustimmung für ein gemeinsames Projekt, nämlich das Ziel der europäischen Einigung im Rahmen der EU zu erhöhen. So sprachen sich z.B. im Herbst 1996 in einer europaweiten Umfrage nur knapp unter 50 Prozent der Befragten für die EU aus. Die institutionellen und organisatorischen Voraussetzungen in den europäischen Kirchen entsprechen dabei nicht immer der Bedeutung des gesetzten Ziels und der Schwere der Aufgabe.

(237) Auf der Basis der Analyse zunehmender weltweiter Verflechtungen ("Globalisierung" - ↗ 84-90) und der ethischen Maxime internationaler Verantwortung (161-165) sollen nun in den Absätzen (237-242) Möglichkeiten konkreter Umsetzung aufgezeigt werden. Es ist natürlich kaum möglich, den komplexen Bereich von internationaler Zusammenarbeit, Entwicklungspolitik und globaler Ordnungspolitik in zehn kurzen Absätzen in befriedigender Weise anzusprechen. So steht hier vieles relativ unverbunden und unsystematisch nebeneinander. Zugegebenermaßen haben sich auch im Konsultationsprozeß nur wenige Stellungnahmen auf den globalen Horizont der "Einen Welt" bezogen<sup>235|236</sup> (↗ 41,7)<sup>146</sup>. Grundtenor dieser Eingaben war, das Gemeinsame Wort insgesamt stärker von dem Kriterium her zu formulieren, das in (242) immerhin kurz angeführt wird, daß nämlich "alle nationalen Entscheidungen auch aus der Sicht dieser Einen Welt zu treffen sind". Teilweise ist das Anliegen auch im Begriff der "Nachhaltigkeit" enthalten (↗ 122f; 224). Trotzdem hätte man auch hier wie im Falle der Migrationspolitik (↗ 90) auf das Mittel zurückgreifen können, auf andere kirchliche Dokumente hinzuweisen. Gerade in dieser Frage gibt es eine Reihe guter Texte<sup>147</sup>. In (237) wird nochmals kurz der Prozeß des globalen Zusammenwachsens der Welt nachgezeichnet, der auch dazu geführt habe, daß alle Länder stärker in eine Gesamtverantwortung einbezogen würden. Versteckte Kritik wird daran geäußert, daß immer noch bestimmte Länder, vor allem in der G7-Gruppe einiger großer Industrienationen (USA, Kanada, Deutschland, Frankreich, England, Italien, Japan) sehr viel mehr Einfluß haben als andere (was nicht zuletzt darin zum Ausdruck kommt, daß deren Gipfeltreffen "Weltwirtschaftsgipfel" genannt werden).

---

<sup>146</sup> Vgl. AEK 73-81.

<sup>147</sup> Vgl. z.B. Deutsche Kommission *Justitia et Pax*.

(238) Hier wird summarisch auf verschiedene Ansätze in unterschiedlichen internationalen Politikbereichen hingewiesen, in denen es bereits Absprachen und Vereinbarungen gibt. Darauf könnte eine solidarische Weltgesellschaft aufbauen. Der Hinweis ist hilfreich, weil in vielen Diskussionszusammenhängen die Notwendigkeit weltweiter politischer Gestaltung oft pauschal als utopisch hingestellt wird, ohne daß wahrgenommen würde, wieviel Ansätze es in dieser Richtung schon gibt. Wichtig ist auch, sich die globale Politik nicht als Ergebnis der Gründung eines Weltstaates vorzustellen, sondern auf die Weiterentwicklung bestehender Kooperationsformen sozusagen "von unten" zu bauen. Freilich fehlt bislang in vielen Fällen die notwendige Konsequenz und Kontrollierbarkeit. In vielen Problembereichen sind auch noch nicht alle Länder an Vereinbarungen vollständig beteiligt. Es gibt noch zu wenig Instanzen und Institutionen, die unabhängig von den Wechselfällen internatio<sup>236</sup>|<sup>237</sup>naler Konferenzen "nachhaltig" das Feld internationaler Politik bearbeiten. Und die vorhandenen Einrichtungen verlieren z.T. an Relevanz. So sollte sich etwa der Internationale Währungsfonds ursprünglich einerseits um die Überwachung des Weltwährungssystems und andererseits um Hilfe für Länder mit kurzfristigen Zahlungsbilanzschwierigkeiten kümmern. Das Weltwährungssystem existiert jedoch heute nicht mehr, und 90 % des Kapitals in den Nicht-OECD Staaten sind privater Natur, was einem enormen Bedeutungsverlust des IWF gleichkommt.

(239) In (239) und (240) wird der Argumentationsduktus durch Hinweise auf entwicklungspolitische Fragen im engeren Sinne unterbrochen, bevor in (241) wieder die internationale Ebene aufgegriffen wird. Zunächst weist das Gemeinsame Wort darauf hin, daß es in erster Linie Aufgabe der Regierungen der armen Länder (und damit von deren Eliten) sei, die dort herrschenden internen Bedingungen so zu verändern, daß sie der Entwicklung förderlich sind. Dies spielt noch auf die inzwischen weitgehend abgeebbte Diskussion um das Abhängigkeitsparadigma und damit verbundene Schuldzuweisungen an. Inzwischen besteht auch in der entwicklungspolitischen Diskussion tatsächlich weitgehend Einigkeit darüber, daß die internen Bedingungen zumindest entscheidend dafür sind, welche Auswirkungen die externen Bedingungen auf ein Land haben<sup>148</sup>. Das bedeutet freilich nicht, daß es keine Abhängigkeiten mehr gäbe. Deshalb müssen auch seitens der reichen Länder "Strukturanpassungen" vorgenommen werden, wenn die ärmeren Länder überhaupt eine Chance zu eigenständiger Entwicklung bekommen sollen. Dies ist mit dem leider nicht sehr deutlich ausgefallenen Hinweis auf deren Leitbildfunktion gemeint, womit sicherlich auch auf die Studie "Zukunftsfähiges Deutschland" angespielt wird (↗ Komm. zu 1; 79).

(240) Zu Zeiten des Ost-West-Gegensatzes konnten viele sogenannte Entwicklungsländer die Machtblöcke gegeneinander ausspielen und deren strategische Interessen geschickt ausnutzen. Diese Druckmittel stehen ihnen heute nicht mehr zur Verfügung. Tatsächlich sind die Mittel, die für Entwicklungshilfe zur Verfügung gestellt werden, in den letzten

---

<sup>148</sup> Vgl. Sachverständigengruppe Weltwirtschaft und Sozialethik, Dependenz.

Jahren in fast allen Ländern zurückgegangen und weit von dem einmal formulierten <sup>237|238</sup> Ziel von 0,7 % des Bruttosozialprodukts entfernt (in Deutschland derzeit 0,27 %). Das hat auch, aber nicht nur mit dem Zusammenbruch des Ostblocks und den Entwicklungshilfeleistungen dorthin zu tun. Darüber hinaus - das hätte hier durchaus erwähnt werden können - fließt entgegen dem offiziell proklamierten politischen Willen<sup>149</sup> immer noch nur ein geringer Teil dieser Mittel in die unmittelbare Armutsbekämpfung. Was die internationale Schuldenkrise angeht, so wurde mit über 2000 Milliarden US-Dollar (1995) ein neuer Rekord erreicht. Trotzdem ist die Verschuldungsproblematik differenziert zu betrachten. Manche Länder sind hoch verschuldet, ohne daß dies allerdings extreme wirtschaftliche Probleme mit sich bringen würde, weil ihre Wirtschaftskraft ebenfalls sehr hoch ist. Dies trifft für viele sogenannten Schwellenländer zu, denen mit einem generellen Schuldenerlaß auch kaum geholfen wäre, weil er falsche ökonomische Anreize setzen würde, den notwendigen Veränderungsdruck auf die Eliten mindern und die internationale Kreditwürdigkeit, die für die zukünftige Entwicklung notwendig ist, zerstören würde. Andere Länder haben von den absoluten Summen her betrachtet eine geringere Auslandsverschuldung, die auch im internationalen Finanzsystem kaum ins Gewicht fällt. Relativ zu ihrer Wirtschaftsleistung sind diese Schulden aber oft so hoch, daß ihre Wirtschaft dadurch fast stranguliert wird. Diesen Ländern muß auch in Zukunft weiter geholfen werden. In solchen Fällen kommt ein Schuldenerlaß in Betracht. Es gab auch in den letzten Jahren recht positive Initiativen (→ die "Neapel-Konditionen" und die "HIPC - High-Indepthed-Poor-Countries"-Initiative), die man einige Jahre davor noch für undenkbar gehalten hätte.

(241) Hier wird mehr in Form einer Stichwortliste der Gedanke konkretisiert, wie die national erfolgreiche "Soziale Marktwirtschaft" durch eine entsprechende Ordnungs- und Sozialpolitik auch weltweit verwirklicht werden könnte. Der geforderte Abbau des Protektionismus hat natürlich schmerzliche Konsequenzen für die nationalen Arbeitsmärkte der reichen Länder, insbesondere im Agrar- und Textilbereich sowie für Kohle und Stahl<sup>150</sup>. Haben die Kirchen Angst, diese Konsequenzen deutlich zu benennen (→ 86f)? Zum inter<sup>238|239</sup>nationalen Kartellrecht und der Kontrolle wirtschaftlicher Macht muß berücksichtigt werden, daß seit 1990 die Wettbewerbsaufsicht für alle Firmenzusammenschlüsse und -übernahmen mit einem weltweiten Jahresumsatz von 5 Mrd. ECU oder einem Jahresumsatz in der EU von 250 Mio. ECU bei der Europäischen Kommission liegt. Einem jüngsten Vorschlag der Kommission zufolge soll deren Zuständigkeit ausgedehnt werden durch Herabsetzung des Kriteriums des weltweiten Jahresumsatzes auf 3 Mrd. ECU und des EU-Umsatzes auf 150 Mio ECU. Die

---

<sup>149</sup> Vgl. den Bundestagsbeschluß "Armutsbekämpfung in der Dritten Welt durch Hilfe zur Selbsthilfe" vom 10.5.1990.

<sup>150</sup> Vgl. Sachverständigengruppe Weltwirtschaft und Sozialethik, Strukturanpassung.

Bundesregierung wünscht statt der unmittelbaren Zuständigkeit der sehr politischen Kommission eine unabhängige Behörde nach dem Modell des Bundeskartellamts. Der wichtigste Satz dieses Abschnittes lautet: "Es geht darum, die internationale Entwicklung unter den Primat der Politik zu bringen ..." Tatsächlich gerät im Blick auf die globale Ebene häufig aus dem Bewußtsein, daß wirtschaftliche Prozesse nicht einfach "naturwüchsig" ablaufen, sondern politisch gestaltbar sind und zu Gunsten aller Menschen in gerechter Weise gestaltet werden müssen (↗ schon 33; 88; 112).

(242) In dieser Strichaufzählung sind Aussagen mit sehr unterschiedlichem Stellenwert zusammengefaßt. Die bereits erwähnte erste Forderung, daß alle Entscheidungen aus der Sicht der Einen Welt zu treffen seien, wäre besser als Grundprinzip dem gesamten Abschnitt (237-242) vorangestellt (und insgesamt im Gemeinsamen Wort stärker berücksichtigt) worden. Entwicklungspolitik als Querschnittsthema ist eine Folgerung daraus. Unklar bleibt, ob damit womöglich einer Auflösung des Ministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung das Wort geredet wird. Wäre Entwicklungspolitik "nur" Schwerpunktthema, würde sie in der Gesamtpolitik aber wahrscheinlich noch weniger Berücksichtigung finden. Es braucht sicherlich auch im Regierungsapparat Institutionen mit hoher fachlicher Kompetenz, die die stärkere Berücksichtigung die<sup>239|240</sup>ser Frage immer wieder offensiv einklagen.

Die weiteren Strichaufzählungen betreffen einzelne Maßnahmenkomplexe, die im Rahmen der Verantwortung für die Eine Welt richtig und sinnvoll sind. Sie wären aber überinterpretiert, wenn gemeint wäre, daß sich in ihnen diese Verantwortung erschöpfen würde. Denn auch hier fehlen Ausführungen zur armutsorientierten Entwicklungspolitik, Verweise auf die ökologische Problematik und die Notwendigkeit der Entwicklung des Modells eines zukunftsfähigen Deutschlands. Das wichtige Thema von Rüstungsexporten in die sogenannte "Dritte Welt", mit dem sich viele Eingaben befaßten<sup>151</sup>, hätte hier ähnlich wie die anderen Einzelpunkte wenigstens erwähnt werden müssen (vgl. im Gegensatz dazu D 31).<sup>240|241</sup>

## Kommentar zu Kapitel 6 (Ziffern 243-258)

### Einleitung

Ähnlich wie das dritte Kapitel erweist sich das sechste Kapitel als Resultat der Lernerfahrungen, die die Kirchen dem Konsultationsprozeß verdanken (↗ 42). Vielfach wurde in den Eingaben kritisiert, daß die Kirchen in D ihre eigene Rolle und Aufgabe in der Gesellschaft nicht thematisiert und eine selbstkritische Prüfung versäumt hätten. Als Kriterium der Glaubwürdigkeit der Kirchen ist eine solche Selbstthematisierung, die ja

---

<sup>151</sup> Vgl. AEK 77.



etwas anderes ist als Selbstbespiegelung, unverzichtbar. Dieser Einsicht will das abschließende Kapitel des Dokuments gerecht werden.

Die Sicht auf die Kirchen als Wirtschaftssubjekte steht am Anfang der abschließenden Selbstreflexion; dies ist ein Signal für die Bereitschaft, das eigene gesellschaftlich-institutionelle Handeln unter die zuvor dargelegten Maßstäbe zu stellen. In drei relativ knapp und allgemein gefaßten Abschnitten werden entsprechende Aufgabenstellungen umschrieben, die die Kirchen als Arbeitgeber (↗ 245), als Vermögenseigentümer (↗ 246) und als Bauherren (↗ 247) für ihr eigenes institutionelles Handeln zugunsten der Förderung sozialer Gerechtigkeit und einer nachhaltigen Wirtschaftsweise als dringlich erachten. Das wirtschaftliche Handeln der Kirchen als ein wesentliches Moment ihrer institutionellen Dimension in der Gesellschaft wird zu einem Prüfstein der Glaubwürdigkeit, mit der die Kirchen ihren Sendungsauftrag erfüllen. Dieser Zusammenhang wird mit dem Abschnitt über "Weltgestaltung und Verkündigung" (↗ 248-256) noch einmal bewußt gemacht; er entfaltet die drei theologischen Grunddimensionen des Selbstvollzugs von Kirche: Diakonia (↗ 250-252), Martyria (Verkündigung und Zeugnis, ↗ 253-255), Liturgia (↗ 256).

Der Grundintention des Wortes entspricht es, wenn die Diakonie dabei als *erste* Dimension kirchlichen Selbstvollzugs aufgenommen und ausführlicher als die nachfolgenden Teilaspekte dargestellt wird (↗ 248-252). Die Reihenfolge ist aber nicht im Sinne einer Abstufung nach der Wichtigkeit zu interpretieren, denn alle drei Grundvollzüge gehören gemäß der Einheit von Gottes- und Nächstenliebe, Mystik und Politik (↗ 46; 104) notwendig zusammen. Diakonie der Kirchen als sozialer und politischer Einsatz für Recht und Gerechtigkeit für alle (↗ 103-114) muß jeweils auf neue gesellschaftliche Herausforderungen reagieren; die vielfältigen Ansätze, diesen Anspruch im kirchlichen Handeln auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene umzusetzen, werden recht ausführlich skizziert. Diakonischer Dienst der Kirche ist die praktische Seite der Glaubensverkündigung und des Glaubenszeugnisses. Lebendiger Glaube befreit zu einer sensiblen Wahrnehmung der menschlichen Wirklichkeit, besonders von Not und Ungerechtigkeit (↗ 13; 91; 107; 254), und wird so zum "Motor" diakonischen Handelns. Dieser theologische Zusammenhang von Glaube als Praxis wird als Herausforderung für Verkündigung und Glaubensweitergabe reflektiert. Ist die <sup>241</sup>|<sup>242</sup> Diakonie sichtbarer Ausdruck und praktische Umsetzung der Glaubensüberzeugung, so lebt sie zutiefst aus der Feier und Vergewisserung des Glaubens im gemeinschaftlichen Gottesdienst (↗ 256). Gäben die Kirchen diesen Zusammenhang preis, so hätten sie den Grund ihrer Existenz, ihren Charakter als Volk Gottes (↗ 96-102), verraten (↗ Komm. zu 46). Der Zusammenhang der drei Grundvollzüge muß auch an das gesellschaftlich-institutionelle Handeln der Kirchen als Maßstab ihrer Glaubwürdigkeit angelegt werden.

Der Schluß des Kapitels formuliert Zielvorstellungen für den kirchlichen Beitrag zu Solidarität und Gerechtigkeit und knüpft noch einmal an den Konsultationsprozeß an, in

dem die Kirchen sich auf neue Weise ihrer Rolle als Partnerinnen und mitgestaltende Kräfte in einen umfassenderen gesellschaftlichen Such- und Orientierungsprozeß gestellt haben. ( ↗ 257f). Die Kirchen haben ihre Haupttätigkeitsfelder und Verantwortungsbereiche deutlich skizziert . Dennoch läßt das Kapitel erkennen, wie schwer sie sich tun, das eigene institutionelle Handeln öffentlich unter konkrete und nachprüfbare Verpflichtungen zu stellen. Aufgaben werden *allgemein* umschrieben, aber es werden keine *konkreten* Zielperspektiven oder gar Selbstverpflichtungen benannt, an denen die Einlösung der selbstgesetzten Aufgaben überprüfbar wäre. Verschiedentlich ist von Sparzwängen die Rede (245; 250,2; 251,3), aber es werden kaum Prioritäten und Kriterien erkennbar, wie die Kirchen angesichts notwendiger Einschränkungen bestimmte vordringliche diakonische Aufgaben auf jeden Fall sichern wollen - gegebenenfalls auch bewußt gegenläufig zu gesellschaftlichen Tendenzen. Im Blick auf das Glaubwürdigkeitsargument, das in diesem Kapitel zu Recht bemüht wird, bleibt hier also deutlicher Nachholbedarf für die Kirchen festzustellen - eine dringende Aufgabe für die Fortführung und Umsetzung der Impulse des Wortes.

(243) Der einleitende Abschnitt nimmt ausdrücklich auf den Konsultationsprozeß Bezug und weist das Kapitel als konstruktive Aufnahme der kritischen Auseinandersetzungen vieler Eingaben mit D aus. Das Argument, die Überzeugungskraft des gesellschaftlichen Engagements der Kirchen hänge auch ab vom Erscheinungsbild des kirchlich-institutionellen Handelns selbst, wird vorsichtig, aber doch unübersehbar eingeführt.

(244) Die Rolle der Kirchen als Wirtschaftssubjekte war im Konsultations<sup>242</sup>|<sup>243</sup>prozeß immer wieder angefragt und das Schweigen von D zu diesem Themenkomplex kritisiert worden. Die Kritik wird hier, wie schon in (42) angekündigt, aufgenommen. Darin spielen der Verweis auf die Vorbildfunktion der Kirchen und das Argument der Glaubwürdigkeit eine zentrale Rolle: Die Kriterien gerechter Wirtschaft und Politik, die die Kirchen gesellschaftlich geltend machen, müssen sie auch an ihr eigenes institutionelles Handeln anlegen<sup>152</sup>. Die Einschränkung, mit der das Argument aufgenommen wird (letzter Satz), ist normativ ethisch richtig. Sie darf aber nicht als Verharmlosung des Problems aufgefaßt werden, daß sich für die *Vermittlung* sozialetischer Normen stellt, wenn deren Vertreter selbst den erhobenen Anspruch nicht auch erkennbar praktisch repräsentieren.

(245) Die Kirchen sind, vor allem durch den personalintensiven caritativen Sektor, der zweitgrößte Arbeitgeber in Deutschland. Die Anforderungen an eine sozial gerechte Gestaltung der Arbeitswelt betreffen deshalb die Kirchen selbst. Die apologetisch anmutende Formel "nicht mehr und nicht weniger als andere Arbeitgeber" ändert nichts an der Dringlichkeit des Anspruchs an die Kirchen selbst, nachzuweisen, daß sie auf der Höhe der selbstgesteckten Standards für die Gestaltung von Arbeitsverhältnissen sind. Insofern

---

<sup>152</sup> Vgl. AEK 149f; 169; 192.

sind mit den Kriterien der Familiengerechtigkeit, der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Mitbestimmung echte Problemanzeigen für die kirchliche Arbeitswelt formuliert. Enttäuschend ist, daß diesem Ansatz keine Absichtserklärungen bzw. Selbstverpflichtungen folgen, etwa bestehende Defizite im kirchlichen Arbeitsrecht, in der Mitarbeitervertretungsordnung etc. genau zu erheben und konkrete Schritte zur Verbesserung der Situation einzuleiten<sup>153</sup>. Etwas konkreter werden die Hinweise zum Umgang mit dem Problem des Arbeitsplatzabbaus im kirchlichen <sup>243|244</sup> Bereich. Dessen Unumgänglichkeit wird vorausgesetzt; das provoziert erneut die Frage nach den Prioritäten zwischen den verschiedenen in (244-247) besprochenen Sektoren kirchlich institutionellen Handelns. Dazu geben auch die hier vorgelegten Überlegungen keine Hinweise. Deutliche Aussagen, welche Tätigkeitsfelder in Zeiten knapper werdender Mittel bevorzugt gesichert oder noch ausgebaut, welche andere hingegen nachgeordnet werden sollen, wären hilfreich und würden zur Transparenz kirchlicher Problemlösungsstrategien beitragen. Es würde wohl auch die Einbindung "aller" in die Suche nach verantwortbaren Lösungen erleichtern und befördern. Als Vorrangregeln werden dafür angegeben: Belastung der Bessergestellten (statt flächendeckender Einschränkungen); Teilen von Arbeit (statt Arbeitsplatzabbau bzw. Entlassung). Der Hinweis auf das bei der Anwendung dieser Kriterien zu wahrende "Augenmaß" ist im Zusammenhang mit (152f) zu präzisieren. In diesem Kontext fällt hier auch das Stichwort "gerechter Lohn", mit dem wohl kaum die Debatte um diesen umstrittenen Begriff wieder aufgenommen werden soll.

(246) Die Kirchen sind nicht nur Arbeitgeber, sie besitzen auch erhebliches "Geld- und Grundvermögen". Bemerkenswert ist die Andeutung, daß die Kirchen sich selbst hinsichtlich des Umgangs mit Vermögen "noch strengeren Maßstäben" unterstellen sollen als Wirtschaftsunternehmen. Dieser Ansatz, der leider nicht <sup>244|245</sup> konkretisiert wird, steht in einer gewissen Spannung zu der Umschreibung der Verpflichtung der Kirchen als Arbeitgeber, die strengere Maßstäbe gerade ausgeschlossen hatte (↗ 245). Für den Grundbesitz wird die Gemeinwohlverpflichtung, d.h. die Sozialpflichtigkeit des Eigentums, die in der Soziallehre der Kirchen einen festen Platz hat, ausdrücklich betont.

(247) Kirchliche Bautätigkeit beschränke sich heute "vorrangig" auf Maßnahmen der Erhaltung. Diese Aussage läßt sich vielleicht, im Sinne der gesuchten Prioritäten kirchlich-institutionellen Handelns, als Hinweis auf die Nachordnung dieses Tätigkeitsfeldes gegenüber anderen, dringlicher eingestuften Aufgaben deuten. Für die Bautätigkeit selbst werden mehrere Kriterien angegeben: verantwortlicher Umgang mit den Geldmitteln, d.h. Sparsamkeit; Verantwortung für die Kulturlandschaft, das betrifft offenbar die Ästhetik; Einfachheit, ein Kriterium, das kirchliche Bautätigkeit - etwa bei Bildungshäusern und Akademien - in der Vergangenheit nicht durchgängig berücksichtigt hat. Ökologieverträglichkeit wird in unfassenderer Perspektive für kirchlich-institutionelles

---

<sup>153</sup> Vgl. zu den entsprechenden Voten im Konsultationsprozeß AEK 149f.

Handeln angemahnt - ein Aspekt, der in vielen Eingaben genannt und im Sinne der Vorbildfunktion der Kirchen eingefordert worden war<sup>154</sup>. Der Verweis auf die konkreten Vorschläge kirchlicher Umweltbeauftragter setzt die Umsetzung einer Empfehlung der Deutschen Ökumenischen Versammlung von Stuttgart (1988), Umweltbeauftragte zu bestellen, voraus<sup>155</sup>.

(248) Der Konsultationsprozeß als von vielen getragene Einmischung der Kirchen in den gesellschaftlichen Dialog über <sup>245|246</sup> die wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Gegenwart wird zu Recht als Moment des Selbstvollzuges von Kirche ausgewiesen und den drei Grunddimensionen der Verkündigung, der Glaubensfeier und der diakonischen Praxis zugeordnet. Diese drei Dimensionen werden in den nachfolgenden Abschnitten ausführlicher thematisiert, jedoch in abgewandelter Reihenfolge. Der zweite Teil von (248) weist den Kirchen ihren Ort inmitten der Gesellschaft zu - gewissermaßen als Teil oder als eine bestimmte Gestalt von Gesellschaft - und schließt damit an das konziliare Verständnis der "Kirche in der Welt von heute" (GS 1) an. Als Basiskriterium gerechter Gestaltung wird noch einmal an die biblisch fundierte Option für die Armen erinnert (↗ 96-99).

(249) Gleich zu Beginn der Überlegungen zur Diakonie der Kirche wird - im Rückgriff auf die im dritten Kapitel gelegten Fundamente - deutlich, daß diakonisches Handeln neben der unmittelbaren Hilfe für Notleidende eine unverzichtbar strukturelle Dimension hat. Es verlangt den *politischen* Einsatz<sup>156</sup> für gesellschaftlichen Strukturen, die Armut verhindern oder überwinden helfen.

(250) Diakonisches und caritatives Handeln, also auf die Einheit des Liebesgebotes gegründeter Dienst am Menschen, ist ein konstitutives Element kirchlichen Handelns. Von den Zeiten der Urge<sup>246|247</sup>meinde an (↗ Apg 6,1-17) wurde diese *erste* Dimension auch institutionalisiert - man denke etwa an die Einrichtung von Hospizen und Hospitälern für Kranke, Arme, Fremde und Reisende in der Verantwortung von religiösen Gemeinschaften und Orden - und ethisch reflektiert, z.B. in der Theorie von den sieben Werken der leiblichen Barmherzigkeit.

Tragende Säulen kirchlicher Diakonie sind heute das Diakonische Werk auf evangelischer, der DCV auf katholischer Seite. Sie gehören zu den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, tragen eine Vielzahl unterschiedlichster sozialer und pflegerischer Einrichtungen mit einem erheblichen Potential an haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern<sup>157</sup> und leisten einen wichtigen Beitrag zur Legitimation der Kirchen in der modernen Gesellschaft. Gleichzeitig sind Diakonie und Caritasverband

---

<sup>154</sup> Vgl. AEK 168f.

<sup>155</sup> Gottes Gaben - unsere Aufgabe 4.6.4.

<sup>156</sup> Vgl. Hauser/Hübinger, 44-46.

<sup>157</sup> Der DCV verfügt derzeit über ca. 430.000 Vollzeitarbeitsplätze; dazu kommen mehr als 1 Million ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.

als soziale Dienstleistungsunternehmen heute in ein System gegenseitiger Abhängigkeit zwischen freier Wohlfahrtspflege und sozialstaatlicher Organisation eingebunden, das die Verwirklichung eines eigenen wertorientierten Profils erschwert und angesichts der "erheblichen Probleme" eine Neuorientierung (Leitbildprozeß) erforderlich macht. Die Frage nach der Option für die Armen<sup>158</sup> und nach Prioritäten des caritativen Handelns unter Sparzwang gehören hierher.

Gegen die Tendenz, die diakonische Verantwortung der Kirchen *ausschließlich* auf die professionelle Ebene der dafür <sup>247|248</sup> geschaffenen Institutionen zu delegieren, wird die "bleibende Bedeutung" des caritativen und sozialen Engagements der Pfarrgemeinden und kirchlichen Gruppen betont (↗ Komm. zu 46). Die aufmerksame Wahrnehmung (↗ 13; 91; 107; 254) des eigenen Lebensumfeldes ist die erste Voraussetzung sozial verantwortlichen, solidarischen Handelns im Sinne der Option für die Armen und ein Prüfstein der Ernsthaftigkeit des christlichen Zeugnisses. Die Aufmerksamkeit für diejenigen, die gesellschaftlich am Rande stehen - Beispiele werden im Text genannt -, sollte zum Markenzeichen christlicher Gemeinden gehören. Die Notwendigkeit einer sozialen Bekehrung der christlichen Gemeinden wird zu Recht hervorgehoben (↗ 46; 254) und im Anklang an das Solidaritätsprogramm des Zweiten Vatikanums (GS 1) als Identitätsfrage der Kirche ausgewiesen.

(251) Nächstenliebe und Gerechtigkeit stehen unter dem Anspruch der Universalität (↗ 118f). Als grenzüberschreitende, weltweit vernetzte Organisationen verfügen die Kirchen über unvergleichlich günstige Bedingungen, das Bewußtsein ihrer Mitglieder entsprechend zu bilden sowie Strukturen und Strategien der Umsetzung zu schaffen und zu nutzen. Eine herausragende Rolle spielen in dieser Hinsicht die kirchlichen Hilfswerke und die entwicklungspolitischen Initiativen der Kirchen. Zu Recht wird hervorgehoben, daß die internationale Hilfe und <sup>248|249</sup> Entwicklungsarbeit der Kirchen nicht als Einbahnstraße zu verstehen ist, sondern zur Veränderung der Wahrnehmung des eigenen Handelns und zu neuen Impulsen seitens der Partner führt (hier ist z.B. an die Option für die Armen wie an die "Entdeckung" der Kategorie "Strukturen der Sünde" zu denken). Der konziliare Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ist ein herausragendes Beispiel einer solchen ökumenischen und internationalen Lerngeschichte der Kirche.

Das Handeln der Hilfswerke, die in alphabetischer Folge genannt werden, für die Kirchen und Länder des Südens wie des europäischen Ostens gilt der solidarischen Hilfe für die Partner, wobei unmittelbare Nothilfe von längerfristigen, Selbsthilfepotentiale stärkenden Entwicklungsprojekten zu unterscheiden ist. Die Pflege von Direktkontakten, der vergleichsweise geringe bürokratische Aufwand und der zielgerichtete und verlässliche Einsatz finanzieller Mittel haben die kirchlichen Hilfswerke zu wichtigen Trägern entwicklungspolitischer Arbeit gemacht, die auch mit staatlichen Geldern arbeiten. Ähnlich

---

<sup>158</sup> Vgl. Hauser/Hübinger, 45f.

wie bei Caritas und Diakonie stellt sich angesichts engerer<sup>249|250</sup> finanzieller Spielräume die Frage nach christlich verantworteten Prioritäten. Um so dringlicher ist in solcher Situation die Inlandsarbeit der Hilfswerke, die der Information und Bewußtseinsbildung dient und die Frage nach den Motiven und Akzenten kirchlicher Entwicklungsarbeit stellen muß. Ein aktuelles Beispiel für die Wirkungsmöglichkeiten und Bedeutung dieses Sektors der Arbeit der Hilfswerke ist die von Misereor gemeinsam mit dem BUND in Auftrag gegebene Studie "Zukunftsfähiges Deutschland" (↗ Komm. zu 1; 32; 78; 122; 124; 225-231; 239; 251). Eine Antwort auf die Prioritätenfrage muß zuerst von den betroffenen Institutionen selbst entwickelt werden. Eine ausdrückliche Rückbindung der Fragestellung an die ethischen Perspektiven (↗ 103-125) wäre aber doch sinnvoll gewesen.

(252) Der einleitende Satz deutet an, daß das Folgende weder eine vollständige Auflistung noch eine erschöpfende Behandlung jener Bereiche bietet, in denen Gerechtigkeitsverantwortung der Kirchen eingefordert ist. Es geht um Beispiele, die aber vor dem Hintergrund der Eingaben im Konsultationsprozeß gezielt ausgewählt sind:

Initiativen zur Bildung "Runder Tische sozialer Verantwortung" entsprechen der besonderen Kompetenz der Kirchen in sozialen Fragen. Weil sie mit einer gewissen Distanz zum wirtschaftlichen und politischen Tagesgeschehen agieren<sup>159</sup>, können die Kirchen Vermittler eines Gesprächs mit möglichst allen gesellschaftlichen Gruppen sein, die zur Lösung anstehender Probleme zusammenwirken müssen. Eine Plattform des Dialogs zu<sup>250|251</sup> bieten, ist ein wesentliches Moment sozialer Verantwortung, die die Kirchen in ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext wahrzunehmen haben (↗ OA 4). Durch den Konsultationsprozeß hat dieser Gesichtspunkt deutliche Impulse erhalten.

Eine "Mittlerrolle" im beschriebenen Sinne setzt Vertrautheit mit dem Praxisfeld voraus, das zu gestalten ist bzw. in dem Probleme zu lösen sind. Die Kirchen müssen deshalb, um verantwortlich handeln zu können, selbst die Kontakte mit der Arbeitswelt - und zwar mit allen darin aktiven gesellschaftlichen Gruppen - suchen und pflegen. Nur so können Räume des Dialogs geöffnet werden, in denen dann auch Konflikte konstruktiv bearbeitet werden können. Dafür stehen vielfältige Wege offen, die bisher mit unterschiedlicher Intensität genutzt werden (z.B. Betriebsseelsorge; Verbände wie CAJ, KAB, BKU; Gesprächskreise zwischen Kirche und Wirtschaft, Kirchen und Gewerkschaften, Unternehmerverbänden, Handwerkskammern usw.).

Unter den Bedingungen der in den vergangenen Jahren verschärften Ausländer- und Asylpolitik ist Solidaritätsverantwortung der Kirchen gegenüber Fremden - hier lebenden Ausländern und Asylsuchenden - besonders dringlich geworden. Sie betrifft alle Ebenen kirchlichen Handelns, in Pfarrgemeinden und Gruppen, Sozialverbänden und Hilfswerken sowie Kirchenleitungen. Für eine ausführlichere Behandlung der hier nur am Rande

---

<sup>159</sup> AEK 181.

erwähnten Verantwortung für die Fremden ist auf das angekündigte Papier der Kirchen zu Migrationsfragen zu verweisen (↗ 90, Anm. 7).

Schließlich wird die ökologische Verantwortung angesprochen, die Christ/-inn/-en und Kirchen auf das von ihnen selbst propagierte Kriterium einer nachhaltigen Wirtschaftsweise sowie auf ökologische Bewußtseinsbildung und Engagement in entsprechenden Initiativen und Umwelt<sup>251</sup>|<sup>252</sup>verbänden verpflichtet (zum ökologischen Aspekt kirchlich-institutionellen Handelns ↗ 247,2).

(253) Verkündigung und Zeugnis (Martyria) sind als *zweite* Dimension des kirchlichen Selbstvollzugs von der Diakonie zu unterscheiden, aber nicht zu trennen (Einheit von Mystik und Politik, ↗ 46). Verkündigung des Wortes Gottes als befreiende Botschaft meint den ganzen Menschen in seiner vielfältigen sozialen Einbindung. Wenn der Mensch Wurzelgrund, Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen ist (↗ GS 25), dann muß sich kirchliche Verkündigung unter den Anspruch stellen, in die Gesellschaft hinein zu wirken. Deshalb wird die Möglichkeit des Rückzugs in eine "Nische" der pluralen Gesellschaft zurückgewiesen. Die Kirchen können und dürfen sich der Auseinandersetzung und der Solidarität mit dieser Gesellschaft nicht entziehen. Verkündigung als "Ferment" einer solidarischen Gesellschaft zu denken, erinnert an das Gleichnis vom Sauerteig (Mt 13,33) und stellt das Tun der Kirche damit erneut unter den Anspruch der "Einmischung".

(254) Voraussetzung für eine Verkündigung, die diesem Anspruch zu entspre<sup>252</sup>|<sup>253</sup>chen sucht, ist die aufmerksame und genaue Wahrnehmung von "Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute" (GS 1; ↗ 250 Schlußsatz), oder im Dreischritt der CAJ gesprochen: das engagierte und informierte *Sehen* der Wirklichkeit, in die hinein das Wort Gottes gesagt werden soll. Verkündigung des Wortes Gottes kann nur ankommen, wenn sie an den konkreten Nöten der Menschen, z.B. der Arbeitslosigkeit, nicht vorbeigeht. Dazu gehört dann auch ein vom "Licht des Evangeliums" erhelltes und an den ethischen Perspektiven der kirchlichen Soziallehre geschultes *Urteil*, das in den Ereignissen und Entwicklungen "Zeichen der Zeit", also den Anspruch Gottes an das christliche *Zeugnis* für Solidarität und Gerechtigkeit, entziffert (vgl. GS 4).

(255) Der Auftrag der Verkündigung übersteigt notwendig den Kirchenraum. Wirksame Vermittlung der religiös-ethischen Orientierung geschieht vor allem auch in den vielfältigen Angeboten und Einrichtungen von Erziehung, Bildung sowie Aus- und Weiterbildung in kirchlicher Verantwortung. Einrichtungen der Erwachsenenbildung etwa haben als offene Orte der Begegnung eine wichtige öffentliche Funktion für das Gespräch und eine Vermittlung christlicher Wertorientierung im Raum der pluralen Gesellschaft. In den öffentlichen Schulen aller Schultypen kommt dem Religionsunterricht eine entsprechende Rolle zu, die zwar gesellschaftlich nicht mehr völlig unbestritten ist (vgl. die Diskussion um das Unterrichtsfach LER). Wenn man aber an der gesellschaftlichen Notwen<sup>253</sup>|<sup>254</sup>digkeit eines fundamentalen Wertkonsenses festhält, so muß die orientierende und bildende

Aufgabe des Religionsunterrichtes auch als Anspruch an dessen Gestaltung und Zielsetzung betont werden: als Beitrag zur Befähigung junger Menschen zu eigenständigem wertorientiertem Denken und Handeln. Eine entsprechende Zielsetzung sollte insbesondere die kirchlichen Erziehungseinrichtungen selbst leiten. Kirche an den Hochschulen (Student/-inn/-engemeinden; Hochschulgemeinden; Universitätsgottesdienste usw.) im Spannungsfeld von Bildung, Verkündigung und Wissenschaft wird um so größere Chancen haben, je mehr sie sich selbst im Sinne der Dialogkompetenz einbringt (↗ Komm. zu 248). Dies gilt auch und gerade für die Theologie an der Universität.

(256) Gottesdienst als gemeinsame Feier des Glaubens, als Dank und Lobpreis Gottes ist Vergewisserung über den *Grund* christlichen Glaubens und Handelns. Die von der Mitte des Glaubens her verpflichtende Solidarität der Kirche mit der Welt, die Einheit von Glaube und Leben, von Mystik und Politik (↗ 46), bedeutet nicht, daß die Wirklichkeit Gottes mit der Welt "verrechenbar" wäre. Gottesdienst dient nicht irgendwelchen weltlichen Zwecken, sondern dazu, dem Wirken Gottes an uns Raum zu geben, Gott zu loben und anzubeten. Gottesdienst ist und bleibt in gewisser Weise "welt-fremd". Er schafft jene Distanz, die ein neues Sehen ermöglicht. Insofern stiftet er um so mehr zur Nähe, zur Solidarität an. Liturgie als *dritte* Dimension des Selbstvollzugs von Kirche gehört deshalb zum Proprium gesellschaftlichen Handelns von Christen und umgekehrt! Eine Liturgie ohne praktische Konsequenzen verfällt zu vordergründigem Ritual; christliche Diakonie, die nicht immer wieder von der Liturgie her die Rückbindung (religio) an ihre Wurzeln sucht, wird bald ihr unverwechselbares Profil verlieren<sup>160</sup>. Damit ist aber auch der Anspruch an die liturgische Praxis formuliert, diesen Zusammenhang erfahrbar werden zu lassen.<sup>254|255</sup>

(257) Die Schlußüberlegungen bringen noch einmal das Grundanliegen zur Sprache, das die Kirchen mit ihrem Wort verbinden, und beziehen es auf ihre eigene Aufgabe, "für eine Wertorientierung einzutreten, die dem Wohlergehen aller dient" (↗ 4). Programmatisch wird Kirche als gesellschaftlicher Ort umschrieben, an dem die Frage nach dem Sinn menschlichen Lebens (in Gemeinschaft) gestellt wird; an dem die Erfahrung des Scheiterns unter dem Vorzeichen von Vergebung und Erlösung zugelassen wird; an dem deshalb Umkehr möglich ist und eingeübt wird; an dem Verantwortung gelebt und als Pendant der Freiheit erfahren wird; an dem Zukunftsgestaltung aus der Kraft einer Hoffnung möglich erscheint. Diese Programmatik ist ebenso Angebot wie Aufgabe für den Selbstvollzug von Kirche in Gesellschaft. So wird am Schluß des Textes mit einigen "großen Wörtern" noch einmal versucht, grundlegende Wertorientierungen anzubieten, ohne dabei *direkt* auf das christliche Bekenntnis (Ausnahme: zweiter Spiegelstrich) und biblische Konkretionen zurückzugreifen. Darin unterscheiden sich diese Sätze im Ansatz von den fundierenden Darlegungen des dritten Kapitels.

---

<sup>160</sup> Vgl. *Kranemann*, 139.



(258) Der letzte Abschnitt verklammert das Wort der Kirchen noch einmal mit dem Konsultationsprozeß und schließt <sup>255</sup>|<sup>256</sup> damit den Kreis (↗ erstes Kapitel): Die Zielsetzung des ganzen Unternehmens bzw. "Experiments" (40), zu einer dialogischen Vergewisserung über die ethischen Voraussetzungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens beizutragen, wird noch einmal in Erinnerung gerufen. Der Kreis wird aber nicht wirklich *geschlossen*. Zwar wird hier darauf verzichtet, explizit eine weiterführende Dialogperspektive im Sinne der Fortsetzung dessen, was mit dem Konsultationsprozeß begonnen hat, zu eröffnen. Dies war aber bereits in (34) geschehen; so scheint es einleuchtend, das Fehlen einer erneuten Aufforderung zum weiteren Dialog damit zu erklären, daß eine solche Fortsetzung bereits selbstverständlich vorausgesetzt wird. Immerhin soll die Einladung zur "kritischen Auseinandersetzung" (34) hier noch einmal in Erinnerung gerufen werden. <sup>256</sup>|